Beteiligungsbericht 2024 der Stadt Pulheim

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2024

der Stadt Pulheim

1 Inhaltsverzeichnis

2 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen 4
3 Beteiligungsbericht Berichtsjahr 2024 6
3.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes 6
3.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes 7
4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Pulheim 8
4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio 9
4.2 Beteiligungsstruktur 9
4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen 11
4.4 Einzeldarstellung 12
4.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Pulheim zum 31. Dezember 2024 12
4.4.1.1 Radio Erft GmbH & Co. KG 13
4.4.1.2 Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH 21
4.4.1.3 GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft 32
4.4.1.4 Stadtwerke Pulheim GmbH 47
4.4.1.5 GVG Rhein-Erft GmbH 57
4.4.1.6 d-NRW AöR 71
4.4.1.7 KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH 90
4.4.1.8 Musikschule „La Musica“ (Zweckverband) 99
4.4.1.9 VHS Rhein Erft (Zweckverband) 108
4.4.1.10 KDVZ Rhein-Erft-Rur (Zweckverband) 119
4.4.1.11 Stöckheimer Hof (Zweckverband) 132
4.4.1.12 Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Zweckverband) 139
4.4.1.13 Erftverband (Zweckverband) 145
4.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Pulheim zum 31. Dezember 2024 154
4.4.2.1 Stromnetz Pulheim GmbH & Co. KG 154

2 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

3 Beteiligungsbericht Berichtsjahr 2024

3.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 07.10.2025 mit Vorlage 279/2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Pulheim gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,

2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Pulheim hat am 16.12.2025 den Beteiligungsbericht 2024 beschlossen.

3.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Pulheim. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Pulheim, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Pulheim durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Pulheim durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Pulheim insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

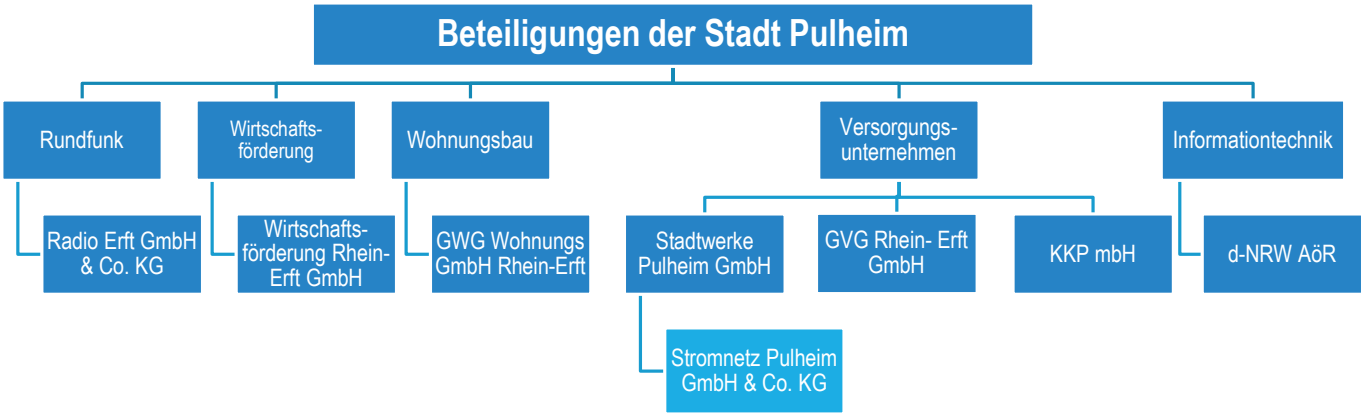
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Pulheim. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Pulheim die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

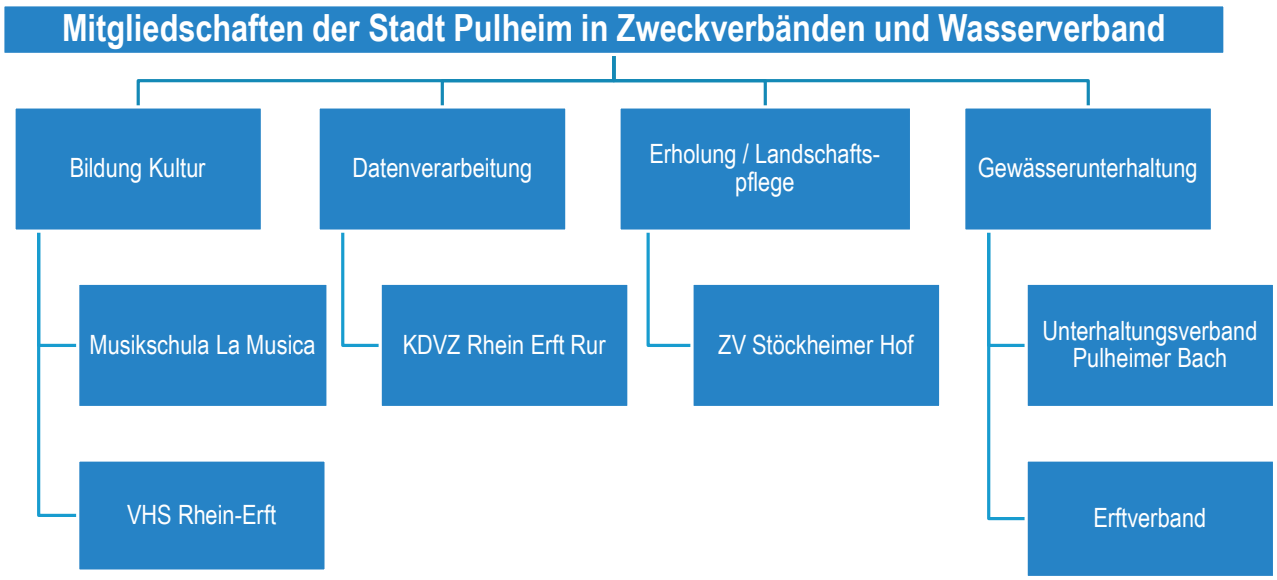
Hierzu kann die Stadt Pulheim unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024, sofern diese zum Zeitpunkt der Erstellung bereits vorlagen. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus, sofern diese zum Zeitpunkt der Erstellung bereits vorlagen. Andernfalls wurden Daten aus den Vorjahren als Grundlage verwendet.

4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Pulheim

Stand 31.12.2024





4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2024 hat es keine Änderung im Beteiligungsportfolio gegeben.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Jahr 2024 hat es keine Änderung in den Beteiligungsquoten gegeben.

4.2 Beteiligungsstruktur

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Pulheim am Stammkapital		*Beteiligungsart*
				%	
1	Radio Erft GmbH & Co. KG	409.033,51 €	5.112,92 €	1,25	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	286.977,85 €			
2	Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	777.632,00 €	10.232,00 €	1,32	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0,00 €			
3	GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft	5.000.000 €	301.500,00 €	6,03	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	1.193.895,40 €			
4	Stadtwerke Pulheim GmbH	25.000,00 €	12.750,00 €	51,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	388.007,57 €			
5	Stromnetz Pulheim GmbH & Co. KG	1.000.000,00 €	381.990,00 €	38,20	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	565.520,83 €			
6	GVG Rhein-Erft GmbH	17.000.000,00 €	17.000,00 €	1,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	24.914.025,53 €			
7	d-NRW AöR	1.385.000,00 €	1.000,00 €	0,07	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	Festgestelltes Ergebnis 2024 lag noch nicht vor.			
8	KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH	26.000,00	2.166,00	8,33	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0,00 €			

	Mitgliedschaften der Stadt Pulheim in Zweckverbänden und Wasserverband Stand 31.12.2024				
9	Musikschule La Musica (ZV)	- [1]	-	-	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	36.652,47 €			
10	VHS Rhein-Erft (ZV)	- [1]	-	-	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	195.576,37 €			
11	KDVZ Rhein-Erft-Rur (ZV)	- [1]	-	-	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	Festgestelltes Ergebnis 2024 lag noch nicht vor.			
12	Stöckheimer Hof (ZV)	- [1]	-	-	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	3.974,50 €			
13	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (ZV)	- [1]	-	-	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	Festgestelltes Ergebnis 2024 lag noch nicht vor.			
14	Erftverband (ZV)	- [1]	-	-	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	Festgestelltes Ergebnis 2024 lag noch nicht vor.			
Nachrichtliche Aufführung Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen in der Bilanz Stand 31.12.2024					
15	KommunalSpezialFonds	2.563.000,00 €			
	(Wertpapiere des Anlageverm.)				
16	KVR-Fonds	15.171.318,77 €			
	(Wertpapiere des Anlageverm.)				
17	Ausl. Verb. Unternehmen	1.128.129,00 €			
	(Ausleihungen)				
18	Wohnungsbau-Darlehen	55.219,43 €			
	(Ausleihungen)				
19	Volksbank Erft eG (Geschäftsanteile)	600,00 €			

[1] Zweckverbände führen ihre Haushaltswirtschaft gemäß § 18 Absatz 1 GkG wie eine Gemeinde. Gemeinden verfügen über kein festes Stammkapital.

4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

	gegenüber	Stadt Pulheim	Stadtwerke Pulheim GmbH
Stadt Pulheim	Forderungen		4.199,25 €
	Verbindlichkeiten		551.106,34 €
	Erträge		269.506,46 €
	Aufwendungen		4.381.485,16 €
Stadtwerke Pulheim GmbH	Forderungen	551.106,34 €	
	Verbindlichkeiten	4.199,25 €	
	Erträge	4.381.485,16 €	
	Aufwendungen	269.506,46 €	

4.4 Einzeldarstellung

4.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Pulheim zum 31. Dezember 2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Pulheim einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Pulheim mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Pulheim geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Pulheim zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Pulheim gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Pulheim dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

4.4.1.1 Radio Erft GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Amsterdamer Straße 192 50735 Köln
Tel.:	(0221) 499670
Fax:	(0221) 4996799
Internet:	www.radioerft.de
Email:	info@hsg-koeln.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz (LRG) für den Betrieb des lokalen Rundfunks ergeben:

1. die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,

2. dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,

3. für den Vertragspartner und den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen

zur Verfügung zu stellen,

4. Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle mit Satz 1 unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle sonstigen, den Gesellschaftszweck fördernde Geschäfte vornehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird erfüllt durch die Sendung von Hörfunk für die Bürgerinnen und Bürger.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kapitalverhältnisse

Das Gesellschaftskapital wird zum Bilanzstichtag wie folgt gehalten:

	EUR	%
Persönlich haftende Gesellschafterin		
Radio Erft GmbH, Bergheim	0,00	0,00
Kommanditisten		
DuMont Mediatainment GmbH & Co. KG, Köln	306.775,12	75,00
Erftkreis, Erftkreis	54.196,94	13,25
Stadt Bedburg, Bedburg	5.112,92	1,25
Stadt Bergheim, Bergheim	5.112,92	1,25
Stadt Brühl, Brühl	5.112,92	1,25
Stadt Erftstadt, Erftstadt	5.112,92	1,25
Stadt Frechen, Frechen	5.112,92	1,25
Stadt Hürth, Hürth	5.112,92	1,25
Stadt Kerpen, Kerpen	5.112,92	1,25
Stadt Pulheim, Pulheim	5.112,92	1,25
Stadt Wesseling, Wesseling	5.112,92	1,25
Gemeinde Elsdorf, Elsdorf	2.045,17	0,50
	409.033,51	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

In 2024 wurde durch die vorliegend betrachtete Gesellschaft ein Jahresüberschuss in Höhe von 286.977,85 € erwirtschaftet. Dieser wurde den Gesellschafterkonten gutgeschrieben. Eine Ausschüttung der Dividende an die Stadt Pulheim auf Grund ihrer Beteiligung an der Radio Rhein-Erft GmbH & Co. KG für das Jahr 2024 in Höhe von 3.715,76 € ist erfolgt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	**Radio Erft GmbH & Co. KG**		
Aktiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Immaterielle Vermögensgegenstände	525,00 €	4.924,58 €	-4.399,58 €
Sachanlagen	20.233,00 €	27.454,00 €	-7.221,00 €
Finanzanlagen	25.564,59 €	25.564,59 €	0,00 €
Anlagevermögen	46.322,59 €	57.943,17 €	-11.620,58 €
Forderungen	800.871,72 €	1.004.886,13 €	-204.014,41 €
Sonstige Vermögensgegenstände	56.021,67 €	86.159,37 €	-30.137,70 €
Kassen	925,51 €	1.035,77 €	-110,26 €
Umlaufvermögen	857.818,90 €	1.092.081,27 €	-234.262,37 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.514,29 €	2.096,31 €	-582,02 €
Bilanzsumme	905.655,78 €	1.152.120,75 €	-246.464,97 €

Kapitallage	Radio Erft GmbH & Co. KG		
Passiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Kommanditkapital	409.033,51 €	409.033,51 €	0,00 €
Eigenkapital	409.033,51 €	409.033,51 €	0,00 €
Rückstellungen	133.023,95 €	154.196,02 €	-21.172,07 €
Verbindlichkeiten	363.598,32 €	588.891,22 €	-225.292,90 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	905.655,78 €	1.152.120,75 €	-246.464,97 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV Radio Erft GmbH & Co. KG	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Umsatzerlöse	1.963.044,55 €	2.155.926,86 €	-192.882,31 €
Sonstige betriebliche Erträge	15.358,57 €	13.594,37 €	1.764,20 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.626,00 €	17.507,79 €	-6.881,79 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.602.272,44 €	1.562.785,14 €	39.487,30 €
Materialaufwand	5.122,00 €	3.209,00 €	1.913,00 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.749,63 €	16.713,48 €	-8.963,85 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.612,10 €	12.000,34 €	11.611,76 €
Steuern vom Ertrag	57.522,36 €	97.517,42 €	-39.995,06 €
Sonstige Steuern	20,00 €	20,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss	286.977,85 €	493.195,02 €	-206.217,17 €
Gutschrift auf Gesellschafterkonten	286.977,85 €	493.195,02 €	-206.217,17 €
Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	45,16 %	35,50 %	9,66 %
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlagendeckungsgrad 2	1.170,18 %	972,04 %	198,14 %
Verschuldungsgrad	121,41 %	181,67 %	-60,26 %
Umsatzrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Personalbestand

Der Personalbestand der Radio Erft GmbH & Co. KG beträgt 0. In der Betriebsgesellschaft sind keine Mitarbeiter direkt angestellt, diese sind über die Veranstaltergemeinschaft Radio Erft e. V. beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht 2024:

Radio Erft GmbH & Co. Kommanditgesellschaft
Bergheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Bei der Gesellschaft Radio Erft GmbH & Co. KG handelt es sich um eine sogenannte Betriebsgesellschaft im Sinne des Landesrundfunkgesetzes NRW.

Die Betriebsgesellschaft ist eine der beiden Säulen im lokalen Rundfunkmodell NRW. Daneben gibt es als zweite Säule die sogenannte Veranstaltergemeinschaft, ein e.V., der Inhaber der Sendelizenz und verantwortlich für die journalistischen Inhalte ist.

Die Betriebsgesellschaft trägt die Kosten der Veranstaltergemeinschaft, insbesondere die Personalkosten der Redaktion und erhält im Gegenzug im Rahmen eines tauschähnlichen Vorgangs das Vermarktungsrecht für zweimal 5 Minuten Sendezeit je Stunde.

Mit der Vermarktung der 5-minütigen Werbezeiten hat die Betriebsgesellschaft für das lokale Werbefenster die HSG Hörfunk Service GmbH, Köln, beauftragt. Das 5-minütige nationale Werbefenster wird vom Mantelprogrammzulieferer Radio NRW GmbH über die RMS Radio Marketing Service GmbH, Hamburg, vermarktet.

Neben der Vermarktung der Werbezeiten ist die Betriebsgesellschaft für die Bereitstellung der Sende- und Übertragungstechnik, das Marketing und allgemeine Verwaltungsaufgaben verantwortlich. Auch für diese Aufgaben hat die Betriebsgesellschaft einen Dienstleistungsvertrag mit der HSG Hörfunk Service GmbH geschlossen.

II. Wirtschaftsbericht

a) Lage der Gesellschaft

Der Werbemarkt in Deutschland schließt im Jahr 2024 4,9 % über Vorjahresniveau ab. Die Tageszeitungen weisen ein Umsatzplus von 6,0 % aus. TV-Werbeerlöse stiegen zum Vorjahr um 5,2 %. Die Onlineumsätze (Desktop und Mobile) steigen zum Vorjahr um 5,8 %. Die höchsten prozentualen Zuwächse verzeichnet OOH Media mit 12,7%. Die Gattung Radio erzielte 2024 bei den Bruttowerbeerlösen ein Umsatzplus von 6,4 %.

Die Betriebsgesellschaft Radio Erft schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 287 TEUR und liegt damit um 206 TEUR (41,8 %) unter dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzerlöse in Summe sind im Jahr 2024 um 193 TEUR (8,9 %) auf 1.963 TEUR gesunken. Hiervon entfallen 1.310 TEUR auf die lokalen, regionalen als auch nationalen Werbeumsätze, die über die HSG Hörfunk Service GmbH akquiriert werden und die zum Vorjahr um 52 TEUR (4,2 %) gestiegen sind.

Die Vertriebsprovisionen des Mantelprogrammzulieferers Radio NRW GmbH aus dem nationalen Geschäft sind dagegen um 251 TEUR (31,1 %) auf 556 TEUR gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 1.602 TEUR um 39 TEUR (2,5 %) zum Vorjahr gestiegen.

Entgegen der ursprünglichen Planung von 252 TEUR für das Ergebnis 2024 konnte die Gesellschaft aufgrund des erfolgreichen Einsatzes der Vertriebsmitarbeiter höhere Erlöse und auch Jahresergebnisse erzielen.

b) Liquidität und Finanzstruktur

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist sehr solide. Mit einem Eigenkapital von 409 TEUR beträgt die Eigenkapitalquote 45,2 %.

Die Gesellschaft verfügt über ausreichend liquide Mittel.

III. Prognosebericht

Für 2025 geht die Gesellschaft von einem Überschuss in Höhe von 188 TEUR aus.

Die Umsatzerlöse aus lokaler und regionaler Hörfunkwerbung werden mit 1.323 TEUR geplant, die Vertriebsausschüttungen von Radio NRW mit 466 TEUR.

IV. Chancen und Risiken

2024 war für den Lokalfunk in NRW ein herausforderndes Jahr. Die in der MA-Audio 2023 II ausgewiesenen Reichweitenverluste führten zu geringeren Ausschüttungen von Radio NRW, was nicht durch höhere Lokalerlöse kompensiert werden konnte. Dank hoher Kostendisziplin und restriktiver Kostenplanung konnten die Sender der Rheinlandkombi Köln dennoch ein gutes Jahresergebnis erzielen.

2024 war zudem geprägt durch umwälzende Restrukturierungsmaßnahmen beim Mantelprogrammanbieter Radio NRW. Die zu Januar 2024 neu eingesetzte Geschäftsführung hat durch Umstrukturierung und Personalabbau den Verwaltungsbereich deutlich verschlankt. Dies führte einerseits zu höheren Kosten, aber auch zu einer schlankeren Organisation, was für 2025 positive Effekte erwarten lässt.

Auch 2024 war der landesweite Strukturprozess ein bestimmendes Thema. Die Initiative der Landesanstalt für Medien wurde als Reaktion auf die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ins Leben gerufen. Wesentliche Zielsetzung: Reform der Produktions-, Organisations- und Entscheidungsprozesse im bestehenden Zwei-Säulen-Modell und die Stabilisierung von Reichweite bzw. dem Ausbau digitaler Reichweite.

2024 haben nun alle Veranstaltergemeinschaften der Rheinland Kombi Köln-Sender diesen Prozess unterstützt und dem sogenannten System- und Überlagerungsvertrag zugestimmt.

Aber nicht alle Sender in NRW sind diesen aus unserer Sicht notwendigen Schritt mitgegangen. Die war Anlass für die Landesanstalt für Medien NRW, die Goldmedia GmbH Strategy Consulting damit zu beauftragen, ein Gutachten zu erstellen, in dem die wirtschaftliche Tragfähigkeit des aktuellen Lokalfunksystems in NRW beschrieben und bewertet wird. Des Weiteren sollen, losgelöst von den Ergebnissen des Strukturprozesses und im Einklang mit § 54 LMG NRW, wirtschaftlich tragfähige Lösungsvarianten für die Neufestlegung von Verbreitungsgebieten beschrieben werden. Das Ergebnis des Gutachtens liegt mittlerweile vor und bestätigt den Handlungsbedarf in NRW. Ändert sich nichts, ist das Gesamtsystem sehr bald nicht mehr wirtschaftlich tragfähig. Alle Systembeteiligten, vorrangig die Betriebsgesellschaften und Veranstaltergemeinschaften, sind daher aufgerufen, mögliche Handlungsoptionen aus diesem Gutachten abzuleiten. Dieser Prozess dauert nun an und wird uns bis zur Entscheidung der Medienkommission weiter beschäftigen.

Warum strukturelle Veränderungen für die Zukunft des Lokalfunks nahezu existenziell sind, zeigt auch ein Blick auf die sich weiterhin sehr dynamisch verändernde Wettbewerbslandschaft. Während größere regionale Sender wie Antenne NRW und NRW 1 sich nur schwer im Markt durchsetzen können, sind es vielmehr die kleineren, vorrangig über DAB+ verbreitenden Sender, die an Reichweite und Bekanntheit gewinnen. Nicht zuletzt deshalb haben sich alle Lokalfunksender in NRW an der 2024 durchgeführten Ausschreibung der landesweiten, regionalisierten DAB+-Bedeckung beteiligt. Nach jetzigem Stand werden auch alle Sender der Rheinland Kombi Köln im Frühjahr 2025 eine DAB+-Lizenz zugewiesen bekommen. Ein wichtiger Meilenstein in Richtung digitale Zukunft des Lokalfunks, der aber auch mit hohen Investitionen verbunden ist.

Es wird also auch 2025 wieder darum gehen, einerseits die Kosten im Blick zu behalten, aber gleichzeitig auch in die Zukunft zu investieren. Dazu zählt der Ausbau der digitalen Vermarktungswelten mit neuen digitalen Werbeformaten und neuen Produkten. Die sieben Rheinland-Sender launchen 2025 eine neue, überarbeitete App und auch ein Refresh der Webseiten-Angebote ist geplant. Bei beiden Vorhaben steht der Kundennutzen im Vordergrund. Denn die Produkte werden in Funktionalität und Anmutung deutlich optimiert.

2025 wird auch das Jahr der Einführung der cloudbasierten Produktionsweise. Cloudbasiertes Arbeiten im Radio bedeutet, dass die technischen Infrastrukturen und Softwarelösungen, die für die Produktion und Ausstrahlung von Radiosendungen benötigt werden, über das Internet bereitgestellt werden. Dies ermöglicht es Radioteams, von verschiedenen Standorten aus zusammenzuarbeiten und auf die gleichen Ressourcen zuzugreifen, ohne physisch im Studio anwesend sein zu müssen. Vorteile: Mehr Flexibilität durch Kollaboration und weniger Kosten.

2025 wird zudem das sogenannte „personalisierte Radio" eingeführt. Mit einer speziellen Automatisierungstechnologie können im Live-Programm des Simulcast-Radiostreams einzelne Musiktitel ausgetauscht werden. So entsteht ein neuer Hörgenuss: Ein Radiovollprogramm mit unterschiedlichen Musikrichtungen. Über diese Produkterweiterung können neue Zielgruppen erschlossen, Reichweite ausgebaut und neue Umsätze generiert werden.

Bei allen Risiken auf der Wettbewerbs- und Kostenseite sind die Sender der Rheinland Kombi für die Zukunft gut aufgestellt. Das Geschäftsmodell „Radio" funktioniert weiterhin, auch wenn die Erlöse sinken und die Kosten steigen. Dringend notwendige Investitionen in digitale Technologie auf der einen Seite und weniger Regulierung sowie mehr Zusammenarbeit auf der anderen Seite sind dabei der Schlüssel zum Erfolg!

Bergheim, den 28. März 2025

Radio Erft GmbH

gezeichnet
Geschäftsführung

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer:

Ralph Steinhausen Radio Erft GmbH & Co. KG

Gesellschafterversammlung:

Carolin Weitzel	Stadt Erftstadt
Regina Böhmer	Rhein-Erft-Kreis
Wolfgang Stutzinger	Vorsitzender Veranstaltergemeinschaft Radio Erft
Achim Hermes	Stadt Bergheim
Peter Klein	Stadt Brühl
René Falke	Stadt Bedburg
Karla Palussek	Stadt Frechen
Sascha Fay	Stadt Elsdorf
Sebastian Horst	Stadt Hürth
Katja Braun	Stadt Wesseling
Benjamin Decker	Stadt Pulheim
David Held	Stadt Kerpen
Elisabeth Mayers-Beeks	Veranstaltergemeinschaft Radio Erft
Sammy Wintersohl	Veranstaltergemeinschaft Radio Erft

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsraten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium (der Gesellschafterversammlung) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 35,71 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Hohe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Mangels Größe ist entsprechend § 5 Absatz 1 Satz 1 LGG für die vorliegend behandelte Gesellschaft kein eigener Gleichstellungsplan zu erstellen (da diese über keine Beschäftigte im Berichtsjahr 2024 verfügt).

4.4.1.2 Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH

Basisdaten

Anschrift	Sportparkstraße 4a 50126 Bergheim
Tel.:	0 22 71 / 99 4 99 - 0
Fax:	0 22 71 / 99 4 99 – 68
Internet:	www.wfg-rhein-erft.de
Email:	info@wfg-rhein-erft.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Rhein-Erft-Kreises.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- für den Rhein-Erft-Kreis als Wirtschaftsraum und für die Ansiedlung von Betrieben zu werben,
- ansiedlungsinteressierte Betriebe bei der Beschaffung von Grundstücken, Arbeitskräften, Krediten usw. zu beraten und zu unterstützen,
- Koordinierungsaufgaben für die Gesellschafter auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung zu übernehmen,
- Informationssysteme aufzubauen und fortzuschreiben,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung zu beraten und zu unterstützen
- im Einvernehmen mit einem Gesellschafter Industrie- und Gewerbeansiedlungen im Gebiet der Antrag stellenden Kommune durchzuführen,
- sowie die Gesellschafter bei der Bewältigung des Strukturwandels zu beraten und zu unterstützen und Koordinierungsaufgaben zu übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird gewahrt. Er liegt in der Stärkung der örtlichen Wirtschaft. Dies dient der Wohlfahrt der Kommune.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt zum Bilanzstichtag 777.632,00 €. Das Stammkapital ist in vollem Umfang erbracht.

Gesellschafter:	€	%
Rhein-Erft-Kreis	665.080,00	85,524
Stadt Bedburg	10.232,00	1,316
Stadt Bergheim	10.232,00	1,316
Stadt Brühl	10.232,00	1,316
Stadt Elsdorf	10.232,00	1,316
Stadt Erftstadt	10.232,00	1,316
Stadt Frechen	10.232,00	1,316
Hürther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH „Hüsta"	10.232,00	1,316
Stadt Kerpen	10.232,00	1,316
Stadt Pulheim	10.232,00	1,316
Stadt Wesseling	10.232,00	1,316
Kreissparkasse Köln	10.232,00	1,316
Gesamt	777.632,00	100,000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Pulheim erhielt im Rahmen ihrer Beteiligung an der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH für das Jahr 2024 keine Dividende.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	**Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH**		
Aktiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Sachanlagen	36.496,00 €	36.631,00 €	-135,00 €
Anlagevermögen	36.496,00 €	36.631,00 €	-135,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.407,62 €	9.196,91 €	9.210,71 €
Kasse, Bank	1.164.232,18 €	1.255.202,89 €	-90.970,71 €
Umlaufvermögen	1.182.639,80 €	1.264.399,80 €	-81.760,00 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	669,39 €	-669,39 €
Bilanzsumme	1.219.135,80 €	1.301.700,19 €	-82.564,39 €

Kapitallage	Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
Passiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Gezeichnetes Kapital	777.632,00 €	777.632,00 €	0,00 €
Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapital	777.632,00 €	777.632,00 €	0,00 €
Geleistete Einlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen	39.630,00 €	38.390,00 €	1.240,00 €
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	2.285,07 €	3.376,07 €	-1.091,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	127.260,68 €	207.850,49 €	-80.589,81 €
Rechnungsabgrenzungsposten	272.328,05 €	274.451,63 €	-2.123,58 €
Bilanzsumme	1.219.135,80 €	1.301.700,19 €	-82.564,39 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Umsatzerlöse	11.288,44 €	7.046,28 €	4.242,16 €
Sonstige betriebliche Erträge	84.540,69 €	90.933,97 €	-6.393,28 €
Personalaufwand	657.372,95 €	609.323,10 €	48.049,85 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.967,33 €	5.341,01 €	5.626,32 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	299.381,96 €	270.930,15 €	28.451,81 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.371,40 €	6.316,54 €	4.054,86 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis nach Steuern	-861.521,71 €	-781.383,78 €	-80.137,93 €
Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Verlustübernahme	861.521,71 €	781.383,78 €	80.137,93 €
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	63,79 %	59,74 %	4,05 %
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlagendeckungsgrad	> 100 %	> 100 %	11,64 %
Verschuldungsgrad	21,76 %	32,10 %	-10,34 %
Umsatzrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 8) für die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht 2024:

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WFG) ist das gemeinschaftliche Dienstleistungsinstrument des Rhein-Erft-Kreises und seiner 10 kreisangehörigen Städte. Entsprechend der im Geschäftsjahr 2011 neu konzipierten Aufgabenstruktur, konzentrieren sich die Aufgaben der Gesellschaft im Jahre 2024 auf die Schwerpunkte Unternehmensservice, Standortentwicklung, Standortmarketing und Digitalisierung. Auf Beschluss des Aufsichtsrates ist das Aufgabenfeld Strukturwandel im Geschäftsjahr 2019 neu hinzugekommen.

Ein wesentlicher Fokus der Geschäftstätigkeit lag auf der Umsetzung von Projektthemen aus der Standort- und Zukunftsstudie „REload 2030" – ohne dabei die eigentlichen Aufgaben einer Wirtschaftsförderung zu vernachlässigen. Darüber hinaus fungiert die Gesellschaft als Netzwerkerin für die städtischen Wirtschaftsförderungen und nimmt Aufgaben der überregionalen Wirtschaftsförderung wahr.

Zu den Kernaufgaben der WFG im Bereich Unternehmensservice gehören die Beratung und die Betreuung von Investoren, Existenzgründern und im Rhein-Erft-Kreis ansässigen Unternehmen. Hierbei liegen die Schwerpunkte auf der Gründer- und Fördermittelberatung sowie der Beratung im Hinblick auf die Förderinstrumente des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der betriebliche Bildungsscheck wurde seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) kurzfristig zum 31.12.2024 eingestellt. Die Zuständigkeit der WFG als akkreditierte Beratungsstelle endete zum 30.06.2024. Grund hierfür ist laut MAGS, dass künftig eine flächendeckende Vor-Ort-Beratung nicht mehr erforderlich sei.

Mit Fokus auf den Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen aus dem Rhein-Erft-Kreis wurde im September im Rahmen der diesjährigen Fördermittelmesse in Elsdorf, ein Forum angeboten, um sich bei den dort ausstellenden Institutionen über Fördermöglichkeiten in den Bereichen „Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit", „Weiterbildung", „Innovation und Digitalisierung", „Green Economy" (ressourceneffizientes Wirtschaften/ Mobilität/ Erneuerbare Energien), „Finanzierung" und „Strukturwandel" zu informieren. Flankiert wurde die Messe ebenfalls durch die aktualisierte Fördermittelbroschüre für Gründerinnen und Gründer sowie bestehende Unternehmen. Weiterhin hat die WFG auf dem Hürther Wirtschaftstag im Oktober über ihre Angebote und Fördermöglichkeiten informiert.

Die Standortmarketingaktivitäten werden getragen durch den Internetauftritt der Gesellschaft unter der Adresse www.wfg-rhein-erft.de. Eine intensivierte Presse- und Kommunikationsarbeit, eigene Auftritte auf Facebook, Instagram und LinkedIn, Vorträge und Informationsveranstaltungen, Konferenzen sowie Messeteilnahmen runden die Marketingmaßnahmen ab.

Die WFG hat in diesem Jahr erneut einen gemeinschaftlichen Messeauftritt in München realisiert. Beteiligt haben sich die Städte Bedburg, Bergheim, Brühl, Elsdorf, Frechen, Hürth, Pulheim und Wesseling sowie der Zweckverband :terra nova. Schwerpunkt-Thema war die

Digitalwirtschaft und deren Perspektiven im Rhein-Erft-Kreis, was sich in einer Vielzahl von Gesprächen dazu niederschlug. Auch die von der WFG auf der Messe ausgerichtete Veranstaltung „Perspektiven für Immobilien-Entwicklungen von Digitalparks im Rhein-Erft-Kreis" wurde sehr gut angenommen.

Die Umsetzung der aus der Studie „REload2030" resultierenden Handlungsempfehlungen zur Zukunftssicherung des Kreises, war auch im Geschäftsjahr 2024 ein Schwerpunkt der Aktivitäten der WFG. Neben den Themen „Innovation" und „Fachkräftesicherung" ist das Themenfeld der „Digitalisierung" der rote Faden, der sich in den Ergebnissen der Studie widerspiegelt. In diesem Zusammenhang arbeitet die WFG eng mit Hochschulen zusammen, wie z.B. beim Netzwerkaufbau zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, bei der Realisierung eines digitalen Handwerkerportals für den Rhein-Erft-Kreis und des Projektantrages zu „Sure!".

Im Bereich Digitale Ökosysteme wurden die Gespräche mit Kommunen, potentiellen Entwicklern und Investoren für Rechenzentrums-Ansiedlungen und Digitalparkentwicklungen fortgeführt

Für Digitalisierungsvorhaben der heimischen Wirtschaft sind Unternehmen der Digitalwirtschaft wichtige Treiber. Während der Digitalen Woche 2021 entstand daraus die Idee des „Netzwerk Digital Rhein-Erft". Um die digitale lokale Ökonomie und den Austausch von Akteuren der Digitalisierung auf persönlicher Ebene zu fördern, organisierte die WFG 2024 mehrere Netzwerk-Veranstaltungen.

Durch die Beratung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und von Ansiedlungsinteressenten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurde auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auch die Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Rhein-Erft-Kreis hingearbeitet. Durch die Arbeit der Gesellschaft wurden zahlreiche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung und die Verbesserung der wirtschaftlichen Strukturen im Rhein-Erft-Kreis gesetzt.

Weiterhin wurden Gründungsinteressierte sowie junge Unternehmen im Rahmen der gemeinsamen Webinarreihe von ST@RT Hürth, der IHK Köln – Geschäftsstelle Rhein-Erft sowie der WFG, zu verschiedenen gründungsrelevanten Themen informiert. In 2024 wurden zum vierten Mal mit dem „Existenzgründerpreis Rhein-Erft-Kreis" 2024 vielversprechende Geschäftsideen und -konzepte unterstützt.

Durch den demographischen Wandel nimmt der Bedarf an Arbeits- und Fachkräften in den Unternehmen zu. Die WFG informierte daher gemeinsam mit der BARMER und der Agentur für Arbeit in Bergheim bei der Informationsveranstaltung zum Thema „Fachkräftegewinnung aus dem Ausland - (M)Eine Alternative?". Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen und des positiven Zuspruchs für das Thema, bot die WFG das 1. Treffen des „Netzwerk Fachkräfte" ebenfalls mit dem Schwerpunkt zu den internationalen Fachkräften und die Gründung eines Netzwerkes an. Im „Netzwerk Fachkräfte" sind am Thema interessierte Unternehmen sowie weitere Akteure und Berater zusammengeschlossen.

Um den Fachkräfteengpässen in den MINT-Berufen entgegenzuwirken, führt die WFG seit 2018, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Brühl und dem Rhein-Erft-Kreis, unter der Schirmherrschaft von Dr. Thomas Wilk (Regierungspräsident im Regierungsbezirk Köln),

einen Schüler-Video-Wettbewerb für MINT-interessierte Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Klasse durch: den ScienceTube Rhein-Erft.

Ziel des Wettbewerbes ist es, Schülerinnen und Schüler für zukunftsfähige MINT-Berufe zu begeistern und mit den Unternehmen aus dem Rhein-Erft-Kreis in Kontakt zu bringen. Der in 2024 erstmalig angebotene Video-Wettbewerb „Job4futuRE – Meine Perspektive im Rhein-Erft-Kreis" wendet sich an die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs im Kreis. Bei dem Video-Wettbewerb beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler mit der Frage, wie sich Berufe durch die digitale Transformation verändern und welche beruflichen Perspektiven sich daraus im Rhein-Erft-Kreis ergeben.

Das Projekt „IoT Made Simple – Das End-to-End Digital Portal des Handwerks" (IoT4H) unter der Konsortialführung des Lehrstuhls für Technologien und Management der Digitalen Transformation (TMDT) der Bergischen Universität Wuppertal mit der HotSprings GmbH (Aachen), dem Kompetenzzentrum Digitales Handwerk (Koblenz), der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft sowie mehrerer regionaler Handwerksbetriebe aus verschiedenen Gewerken plus der WFG befindet sich mittlerweile in der Umsetzungsphase. Hier haben Workshops und Hackathons stattgefunden und es wurden erste Zwischenergebnisse und Anwendungsfälle präsentiert.

Durch den beschleunigten Kohleausstieg nimmt die Dynamik des Strukturwandels im Rheinischen Revier deutlich zu. Die eigene Projektskizze Start-up -Erft (SURE!)" der WFG gemeinsam mit der St@rt Hürth GmbH und der Technischen Hochschule Köln im Bereich Vernetzung und Förderung von Start-Ups im Kreisgebiet wurde im Rahmen des letzten Projektaufrufs REVIER.GESTALTEN eingereicht. Ein Projektförderantrag im Förderprojekt „STARK" ist nunmehr möglich. In Vorbereitung der Förderantragsstellung und der nachfolgenden Projektrealisierung durch die Konsortialpartner WFG, TH Köln und Start Hürth wurde eine Fachprüfung der beihilfe- sowie steuerrechtlichen Förderrahmenbedingungen eingeleitet.

Die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH ist Dienstleister für den Rhein-Erft-Kreis und die kreisangehörigen Städte. Ein regelmäßiger Austausch auf Fachebene ist daher unverzichtbar. Neben einer Vielzahl von fallbezogenen Kontakten zu den städtischen Wirtschaftsförderungen finden auf Einladung der WFG Wirtschaftsförderungskonferenzen im Kreisgebiet statt. Hieran nehmen regelmäßig 20 bis 30 Personen teil. Die Konferenzen werden durch externe Referenten und Betriebsführungen in den gastgebenden Unternehmen ergänzt.

2. Wirtschaftsbericht

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2024 schließt im Ergebnis mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von € 861.521,71 ab. Diesem Fehlbetrag steht eine Verbindlichkeit an den Hauptgesellschafter Rhein-Erft-Kreis in Höhe von € 118.478,29 gegenüber, die auf der Differenz zwischen den erhaltenen Vorauszahlungen auf den geplanten Jahresfehlbetrag und dem tatsächlichen Verlust resultiert. Der für das Jahr 2024 gem. Gesellschafterbeschluss vom 19. Dezember 2023 geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von € 980.000,00 wurde um rund T€ 118,4 unterschritten. Die Gründe hierfür liegen in sparsamer Haushaltsführung.

Der vereinbarte Ausgleich der Mietmehrbelastungen durch den Hauptgesellschafter wurde in diesem Jahr nicht vorgenommen, da die erforderliche Mietnebenkostenabrechnung durch den Vermieter nicht zeitnah vorgelegt wurde und die Gesellschaft trotzdem innerhalb des geplanten Jahresfehlbetrages gewirtschaftet hat.

Bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus Kostenbeteiligungen. Die laufenden Aufwendungen für Projekt- und Geschäftskosten werden im Wesentlichen durch den Verlustausgleich durch den Rhein-Erft-Kreis abgedeckt. Die WFG führte Projekte in den Bereichen Marketing, Messen und Veranstaltungen, Existenzgründung sowie in den Kompetenzfeldern, Energie und Fachkräftesicherung mit einem direkten Netto-Kostenvolumen in Höhe von ca. T€ 69,1 durch.

Zur Realisierung der Schülerwettbewerbe „Science Tube" und „Job4futuRE" hat die WFG gesonderte Finanzmittel in Höhe von € 74.510,25 erhalten. Die Umsetzung dieser Projekte und die Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus der Studie REload2030 führten im Geschäftsjahr zu Kosten in Höhe von ca. T€ 76,6. Die nicht verausgabten Finanzmittel aus den Vorjahren werden passivisch abgegrenzt.

Der Gesellschaftsvertrag der WFG wurde auf politischen Beschluss im Geschäftsjahr 2020 erneut angepasst. Die Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier wurde als neues Handlungsfeld in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen. Basierend auf dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.Juni 2021 erfolgte die Eintragung in das Handelsregister am 21.Oktober 2021.

3. Prognosebericht

Die Bemühungen der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH werden auch in der Zukunft auf die Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze gerichtet sein. Die Beratung und Betreuung von Existenzgründern, die Weiterentwicklung eines professionellen Standortmarketings, die Funktion als zentraler Ansprechpartner für Standortanfragen und Netzwerker für die kommunalen Wirtschaftsförderungen sind die wesentlichen Handlungsfelder, mit denen die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH den von ihr erwarteten Beitrag zur Lösung der aus dem Strukturwandel erwachsenden Probleme im Rhein-Erft-Kreis leistet. Aufgrund der verfolgten Zielsetzung ist auch künftig mit aufgabenbezogenen Verlusten der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH zu rechnen. Für 2025 sieht der Wirtschaftsplan einen Verlust vor Ausgleich durch den Rhein-Erft-Kreis in Höhe von € 980.000,00 vor. Die fünfjährige Finanzplanung der Gesellschaft sieht für 2026 einen Verlust vor Ausgleich durch den Rhein-Erft-Kreis in Höhe von ebenfalls € 980.000,00 vor.

Für das Geschäftsjahr 2027 wird nach bisherigen Berechnungen die bisherige Verlustobergrenze von € 980.000,00 erstmalig überschritten. Eine Anhebung der Verlustobergrenze und damit verbunden eine Änderung des Gesellschaftsvertrages wird daher erforderlich werden.

Das Thema Arbeitskräftegewinnung wird Schwerpunkt mehrerer Angebote und Veranstaltungen der WFG sein. Die Schwerpunkte liegen dort u.a. im Bereich Weiterbildung für Berufe der Digitalisierung, Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland sowie der Arbeitskräftebindung – und gewinnung.

Ein besonderer Fokus wird weiterhin auf dem Themenbereich Ansiedlung von Digital- und Internetwirtschaft liegen. Durch die Microsoft-Ansiedlungen ist eine besondere Dynamik entstanden, die bereits jetzt zu einer gestiegenen Nachfrage nach Gewerbeflächen geführt hat. Zusätzlich werden hier weitere Gespräche mit potentiellen Inverstoren und Betreibern geführt. Zudem erhalten die Kommunen Unterstützung bei der möglichen Entwicklung von z.B. Digitalparks bzw. der Identifizierung geeigneter Flächen durch die WFG.

Weiterer Schwerpunkt im Themenfeld Digitalisierung wird die Ausrichtung der dritten Digitalen Woche Rhein-Erft vom 8. September bis zum 13. September sein.

Die WFG wird sich auch im Jahr 2025 verstärkt dem Themenfeld „Nachhaltiges Wirtschaften" widmen. Dieses Themenfeld wird in den nächsten Jahren wachsende Bedeutung für Unternehmen haben.

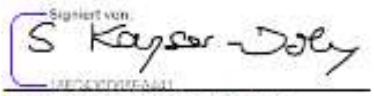
In Ergänzung des Angebots im Standortmarketing wird die WFG erstmal mit einem eigenen Counter bei der „polis" am Messestand des Region Köln Bonn e.V. vertreten sein. Es werden sich mehrere Kommunen, der Kreis sowie ein Unternehmen am Auftritt beteiligen.

4. Chancen- und Risikobericht

Der Gesellschaftsvertrag sieht eine Begrenzung des Verlustes auf € 980.000,00 pro Geschäftsjahr vor. Durch die gesellschaftsvertraglichen Regelungen ist unter Berücksichtigung der finanziellen Risiken dennoch die Existenz der Gesellschaft im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesichert.

In den vorstehenden Ausführungen wurde im Einzelnen zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen, so dass den Erfordernissen des § 108 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW Rechnung getragen ist.

Bergheim, den 22. Mai 2025



Susanne Kayser-Dobiey

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Geschäftsführung (Frau Susanne Kayser-Dobiey, Rechtsanwältin, Frechen)
- Gesellschaftsversammlung
- Aufsichtsrat

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates in 2024:

Mitglied	Stellvertreter
Dr. Monika Mertens - Vorsitzende	Martina Rosenthal
Harald Könen – Stellv. Vorsitzender	Ute Meiers
Branko Appelmann	Torsten Rekewitz
Ralph Bombis	Stefan Westerschulze
Dirk Breuer	Dieter Freytag
Udo Buschmann	Benno Wendeler
Hans Decruppe	Peter Singer
Hans-Günter Eilenberger	Marita Pörner
Carola Hartmann	Gudrun Baer
Gregor Hein	Willi Zylajew (bis 27.06.24)
	Andreas Hardegen (ab 27.06.24)
Prof. Dr. Sylvia Knecht	Patrick de Vos
Ulrich Granderath	Horst Lambertz
Ioannis Milios	Mehjahr Khayyati
Addy Muckes	Frank Klein
Karla Palussek	Marcus Rüttgers
Franz Pesch	Sascha Hümmer
Romina Plonsker MdL	Holger Veit
Frank Rock	Torsten Heerz
Karl Heinz Spielmanns	David Held
Heike Steinhäuser	Dierk Timm
Frank Keppeler	Caroline Weitzel

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 28,57 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Mangels Größe ist entsprechend § 5 Absatz 1 Satz 1 LGG für die vorliegend behandelte Gesellschaft kein eigener Gleichstellungsplan zu erstellen.

4.4.1.3 GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft

Basisdaten

Anschrift	Kölnstraße 16 50354 Hürth
Tel.:	02233/7195-0
Fax:	02233/7195-888
Internet:	www.gwg-rhein-erft.de
Email:	info@gwg-rhein-erft.de

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck).

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrags.

Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauen soll angemessen sein, d. h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Bereitstellung von Wohnraum für alle Personen im Pulheimer Stadtgebiet erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Per 31.12.2024 stellt sich die Gesellschafterstruktur wie folgt zusammen:

	Betrag der Geschäftsanteile in Euro
Stadtwerke Wesseling GmbH	1.265.000
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	999.500
Stadtwerke Hürth AöR	834.000
Stadt Frechen	827.000
Kreissparkasse Köln	500.000
Stadt Pulheim	301.500
Stadt Köln	273.000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Pulheim erhielt in 2025 für das Jahr 2024 aufgrund der Beteiligung an der GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft eine Dividende in Höhe von 30.454,51 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	**GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft**		
Aktiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.593,11 €	6.794,80 €	-201,69 €
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	242.206.837,26 €	240.374.832,83 €	1.832.004,43 €
Grundstücke ohne Bauten	8.003,41 €	8.003,41 €	0,00 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	258.405,56 €	306.631,93 €	-48.226,37 €
Anlagen im Bau	16.723.901,98 €	6.844.762,74 €	9.879.139,24 €
Bauvorbereitungskosten	2.646.936,80 €	7.116.454,75 €	-4.469.517,95 €
Anlagevermögen	261.850.678,12 €	254.657.480,46 €	7.193.197,66 €
Unfertige Leistungen	8.741.248,26 €	7.108.623,69 €	1.632.624,57 €
Andere Vorräte	8.944,95 €	23.783,58 €	-14.838,63 €
Geleistete Anzahlungen	5.950,00 €	5.950,00 €	0,00 €

Forderungen aus Vermietung	57.110,14 €	73.701,28 €	-16.591,14 €
Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Forderung aus Betreuungstätigkeit	35.707,39 €	91.555,62 €	-55.848,23 €
Forderung gegen Gesellschafter	75.812,55 €	64.220,67 €	11.591,88 €
Sonstige Vermögensgegenstände	1.889.386,02 €	2.672.970,04 €	-783.584,02 €
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.058.016,10 €	2.902.447,61 €	-844.431,51 €
Kasse, Bank	18.822.194,46 €	23.643.239,80 €	-4.821.045,34 €
Umlaufvermögen	29.636.353,77 €	33.684.044,68 €	-4.047.690,91 €
Rechnungsabgrenzungsposten	128.338,23 €	126.601,56 €	1.736,67 €
Bilanzsumme	291.615.370,12 €	288.468.126,70 €	3.147.243,42 €

Kapitallage	**GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft**		
Passiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	0,00 €
Gewinnrücklagen	38.559.333,82 €	56.743.000,00 €	-18.183.666,18 €
Bilanzgewinn	1.193.895,40 €	-18.183.666,18 €	19.377.561,58 €
Einstellung in Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapital	44.753.229,22 €	43.559.333,82 €	1.193.895,40 €
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen	3.544.905,03 €	3.536.469,30 €	8.435,73 €
Verb. gegenüber Kreditinstitutionen	200.405.850,27 €	201.519.928,13 €	-1.114.077,86 €
Verb. gegenüber anderen Kreditgebern	15.353.959,08 €	15.725.051,07 €	-371.091,99 €
Erhaltene Anzahlungen	10.847.366,60	9.012.288,33	1.835.078,27 €
Verb. aus Vermietung	911.953,71 €	768.536,93 €	143.416,78 €
Verb. Aus Betreuungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	4.974.898,90 €	3.400.723,94 €	1.574.174,96 €
Verb. gegenüber Gesellschaftern	882,52 €	0,00 €	882,52 €
Sonstige Verbindlichkeiten	66.806,09 €	109.286,18 €	-42.480,09 €
Verbindlichkeiten	232.561.717,17 €	230.535.814,58 €	2.025.902,59 €
Rechnungsabgrenzungsposten	10.755.518,70 €	10.836.509,00 €	-80.990,30 €
Bilanzsumme	291.615.370,12 €	288.468.126,70 €	3.147.243,42 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	28.247.954,58 €	26.445.187,02 €	1.802.767,56 €
Umsatzerlöse aus Verkauf von Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit und anderen Lieferungen und Leistungen	390.254,48 €	398.529,06 €	-8.274,58 €
Umsatzerlöse	28.638.209,06 €	26.843.716,08 €	1.794.492,98 €
Erhöhung / Verminderung (+/-) Bestand an unfertigen Leistungen	1.617.785,94 €	420.001,79 €	1.197.784,15 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	222.595,26 €	1.000.461,86 €	-777.866,60 €
Sonstige betriebliche Erträge	943.683,29 €	1.304.306,72 €	-360.623,43 €
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung / Lieferungen und Leistungen	11.515.108,92 €	9.698.859,40 €	1.816.249,52 €
Löhne und Gehälter	4.182.342,87 €	4.247.578,85 €	-65.235,98 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.007.630,10 €	1.002.762,33 €	4.867,77 €
Personalaufwand	5.189.972,97 €	5.250.341,18 €	-60.368,21 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.298.792,96 €	27.794.193,80 €	-20.495.400,84 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.908.271,57 €	2.329.955,63 €	578.315,94 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	756.733,52 €	288.340,54 €	468.392,98 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.395.890,84 €	3.192.536,05 €	203.354,79 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.870.969,81 €	-18.409.059,07 €	20.280.028,88 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1,92 €	-808.241,05 €	808.239,13 €
Sonstige Steuern	677.076,33 €	583.503,46 €	93.572,87 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.193.895,40 €	-18.184.321,48 €	19.378.216,88 €
Gewinnvortrag	-18.183.666,18 €	655,30 €	-18.184.321,48 €
Einstellungen in gesellschaftsvertragliche Rücklagen	18.183.666,18 €	0,00 €	18.183.666,18 €
Bilanzgewinn/-verlust	1.193.895,40 €	-18.183.666,18 €	19.377.561,58 €

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	15,35 %	15,10 %	0,25 %
Eigenkapitalrentabilität	2,67 %	-41,74 %	44,41 %
Anlagendeckungsgrad	18,44 %	18,49 %	-0,05 %
Verschuldungsgrad	527,57 %	537,36 %	-9,79 %
Umsatzrentabilität	4,17 %	-67,74 %	71,91 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren durchschnittlich 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die GWG Wohnungsbaugesellschaft mbH Rhein-Erft tätig.

Geschäftsentwicklung

Auszüge aus dem Geschäftsbericht 2024 der GWG Wohnungsbaugesellschaft mbH Rhein Erft, Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024:

2. GESCHÄFTSVERLAUF

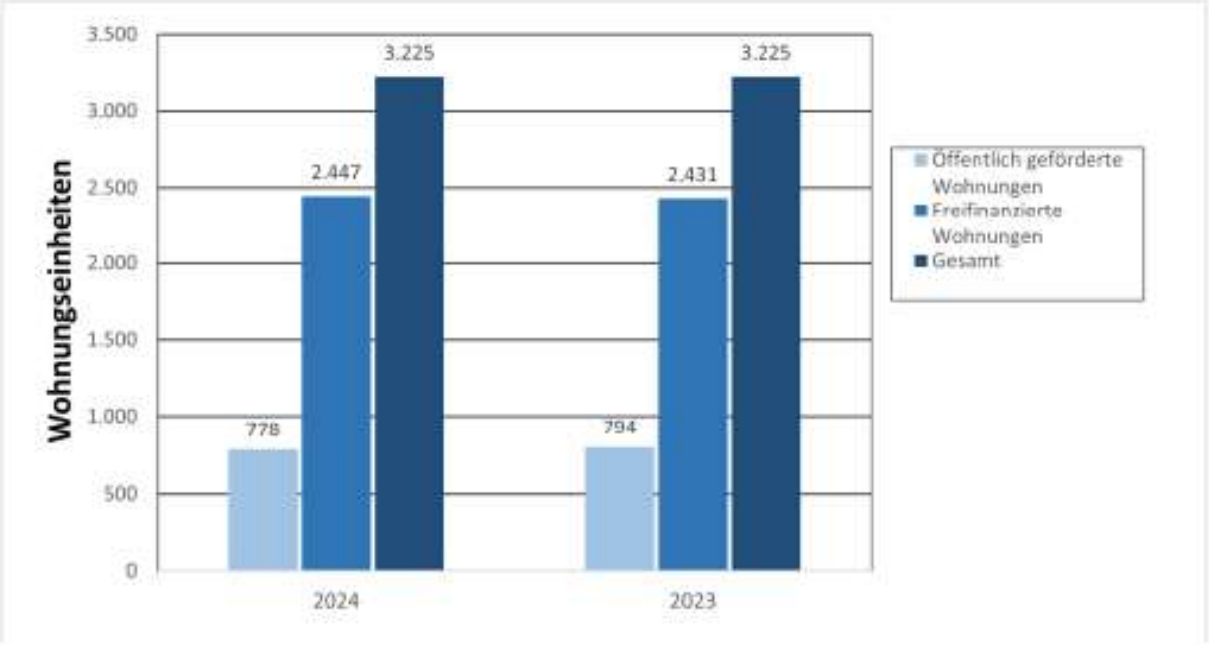
KOMMUNALES WOHNUNGSUNTERNEHMEN

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.194 ab (Vorjahr Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 18.184).

Wohnungsbewirtschaftung

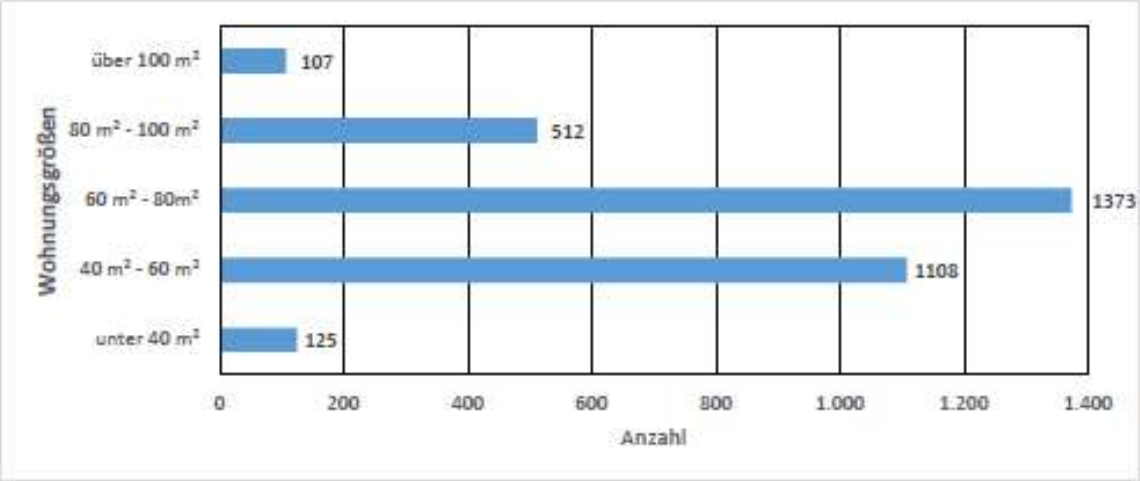
BESTAND AN EIGENEN WOHNUNGEN

Der Bestand an eigenen Wohnungen der GWG Rhein-Erft setzt sich zum Ende des Geschäftsjahres wie folgt zusammen:



Zum 31.12.2024 beträgt die Anzahl der Wohnungen 3.225. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Wohn- und Nutzfläche durch Modernisierungen, Neuschaffungen von Balkonen und Neubauten um 1.194 m² auf 225.153 m². Die Sollmieten vor Erlösschmälerungen stiegen durch Erstbezug von Wohnungen, Garagen und Stellplätzen, Mietanpassungen an den Mietspiegel oder durch Modernisierungen und der ganzjährigen Auswirkung der damit verbundenen Mieterhöhungen des Vorjahres insgesamt um 6,66 % auf TEUR 21.057. Dadurch ergibt sich eine durchschnittliche Nettokaltmiete von EUR 7,79 (Vorjahr EUR 7,35) je m² Wohn- und Nutzfläche monatlich.

Im Hinblick auf die Wohnungsgrößen stellt sich der Gesamtbestand zum 31.12.2024 wie folgt dar:



BESTAND AN VERWALTETEN WOHNUNGEN

Der Bestand an verwalteten Wohneinheiten stieg im Geschäftsjahr 2024 gegenüber 2023 um 12 Wohnungseinheiten. Zum 31.12.2024 wurden 698 Wohnungen (Vorjahr 686) verwaltet.

MIETERFLUKTUATION

Im Berichtsjahr betrug die Fluktuationsquote 5,3 % (Vorjahr 5,8 %). Nach Bereinigung der Quote um die Mieterwechsel wegen Modernisierung und Abriss lag die Quote bei 5,2 % (Vorjahr 5,6 %).

LEERSTAND

Der Leerstand im Eigenbestand der GWG Rhein-Erft belief sich zum 31.12.2024 auf 32 (Vorjahr 33) Wohnungen. Davon standen 15 Wohnungen (Vorjahr 15) aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen leer. Es gab keine leeren Wohnungsbestände aufgrund von Vermietungsproblemen oder mangelnder Nachfrage (Vorjahr 10). Dies entspricht einer Quote von 0,00 % (Vorjahr 0,31 %).

MIETFORDERUNGSAUSFÄLLE

Die Abschreibungen auf Mietforderungen und die Zuführung zur Wertberichtigung haben sich in 2024 gegenüber 2023 um TEUR 28 auf TEUR 215 erhöht. Die Zahlungseingänge auf wertberichtigte oder abgeschriebene Mietforderungen verringerten sich um TEUR 3 auf TEUR 7. Unter Hinzurechnung der Kosten für Miet- und Räumungsklagen, der dafür erhaltenen Erstattungen sowie der Erlösschmälerungen wegen Leerstands verringerten sich die Erlösausfälle im Berichtsjahr um TEUR 46 auf TEUR 534 (Vorjahr TEUR 580). Die Erlösausfälle sanken somit auf 1,9 % (Vorjahr 2,2 %) der Sollmieten und Umlagen in Höhe von TEUR 28.322 (Vorjahr TEUR 26.523).

NEUBAU-, MODERNISIERUNGS- und INSTANDHALTUNGSTÄTIGKEIT

Im Jahr 2024 wurde das Neubauvorhaben in Hürth, Ursulastraße 112, bestehend aus einem Wohnhaus mit 2 Wohnungen à jeweils 5 Plätzen und 4 betreuten Wohnungen fertiggestellt und bezogen. Alle 6 Wohneinheiten sind öffentlich gefördert.

Die Bautätigkeit bei dem Neubauvorhaben Bedburg, Carl-von-Ossietzky-Ring (Sonnenfeld), schreitet mit dem neuen Generalunternehmer zügig und erfolgreich voran. Im April 2025 wurde der Rohbau fertiggestellt. Die Bescheinigung über die Rohbaufertigstellung seitens der Stadt Bedburg steht noch aus.

Ein neuer Generalunternehmer für das Neubauvorhaben Pulheim-Sinnersdorf, Mutzenrather Weg/Siegstraße, ist derzeit mit der Erstellung der Vorentwurfsplanung befasst.

Die Modernisierungsmaßnahme am Bonhoeffer Carré in Pulheim-Brauweiler wurde fortgeführt.

Die Instandhaltungskosten liegen mit TEUR 3.614 (Vorjahr TEUR 3.431) auf Vorjahresniveau. Hierin sind Kosten von insgesamt TEUR 698 (Vorjahr TEUR 415) für neue Heizungsanlagen, Reparaturen und Instandsetzungen an Bestandsanlagen enthalten.

ANKAUF

Im Jahr 2024 wurden keine Grundstücke erworben.

VERKAUF

Im Jahr 2024 erfolgte der Wiederkauf des Grundstücks, Hedwigstraße/Christophstraße in Pulheim-Sinnersdorf durch die Stadt Pulheim.

Des Weiteren wurde das in 2021 erworbene Grundstück Ursulastraße 118 in Hürth verkauft.

Der Grundbesitz stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2024	2023
Bebaute Grundstücke	403.126 m²	403.219 m²
In Bebauung befindliche Grundstücke	9.903 m²	14.382 m²
Unbebaute Grundstücke	5.442 m²	6.458 m²
Gesamt	**418.471 m²**	**424.059 m²**

Hierin enthalten sind Erbbaugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 33.086 m².

3. DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Ertragslage

JAHRESÜBERSCHUSS

Die Umsatzerlöse konnten um 6,7 % gesteigert werden. Nach Verrechnung von Bestandsveränderungen, aktivierten Eigenleistungen und Hausbewirtschaftungskosten (inkl. Grundsteuer) ergab sich ein Rohertrag von TEUR 18.269 (Vorjahr TEUR 17.984). Nach Berücksichtigung von Personalkosten, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Erträgen/ Aufwendungen, sonstigen Steuern sowie des Finanzergebnisses ergab sich ein Ergebnis vor ertragsabhängigen Steuern von TEUR 1.194 (Vorjahr TEUR -18.992).

Innerhalb der Abschreibungen sind TEUR 1.533 außerplanmäßige Abschreibungen auf das Bauvorhaben Mutzenrather Weg/Siegstraße in Pulheim enthalten, was folgendermaßen zu begründen ist:

Das Projekt wurde im Jahr 2018 mit demselben Generalunternehmer gestartet wie das Projekt Carl-von-Ossietzky-Ring (Sonnenfeld) in Bedburg. Für beide Projekte wurde dem Generalunternehmer im März 2023 die Kündigung ausgesprochen. Die zunächst vorgesehene Übernahme der bereits an den gekündigten Generalunternehmer bezahlten Planung durch einen mit der Vorentwurfsplanung für das Projekt Mutzenrather Weg/Siegstraße beauftragten Generalunternehmer hat sich im Laufe des Jahres 2024 als nicht durchführbar erwiesen. Somit wurden die bereits für dieses Projekt verauslagten Plankosten in Höhe von TEUR 1.533 abgeschrieben.

Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Jahresergebnis nach Ertragsteuern von TEUR 1.194 (Vorjahr TEUR -18.184) ab.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der GWG Rhein-Erft ist geordnet (in Klammern die Vorjahres-werte).

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 3.147 (1,1 %) auf TEUR 291.615 (TEUR 288.468) erhöht. Den Sachanlagen in Höhe von TEUR 261.844 (TEUR 254.651) mit einem Anteil von 89,8 % (88,3 %) an der Bilanzsumme standen langfristige Verbindlichkeiten von TEUR 222.829 (TEUR 208.807) mit einem Anteil von 76,4 % (72,4 %) gegenüber. Der relativ hohe Anteil langfristigen Fremdkapitals ergibt sich aus der branchenüblichen Objektfinanzierung. Am Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital TEUR 44.753 (TEUR 43.559) und dessen Anteil am Gesamtkapital 15,3 % (15,1 %).

Die Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis von Jahresüberschuss vor Ertragsteuern zum langfristigen Eigenkapital) belief sich auf 2,7 % (-43,6 %). Die Gesamtkapitalrentabilität (Verhältnis von Jahresüberschuss vor Ertragsteuern zzgl. Fremdkapitalzinsen zur Bilanzsumme) betrug 1,6 % (-5,5 %).

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde der Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von EUR 18.183.666,18 durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen. Somit ergibt sich zum 31.12.2024 ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.193.895,40.

Die Gremien der GWG Rhein-Erft haben beschlossen, in Zukunft weiterhin am wirtschaftlichen Erfolg der GWG Rhein-Erft teilzuhaben. Die jährliche Gewinnausschüttung wird auf 4 % des Stammkapitals, somit TEUR 200, festgelegt. 50 % davon, demnach TEUR 100, werden jährlich an die Gesellschafter überwiesen. Die weiteren TEUR 100 werden angespart und im Jahr 2025 (im fünften) Jahr in einer Summe von dann TEUR 500 (für die Jahre 2020 – 2024) zusammen mit dem auf 2024 entfallenden Anteil von TEUR 100 an die Gesellschafter ausgeschüttet. Diese Vorgehensweise steht unter Vorbehalt der Beschlusshoheit des jeweiligen Gremiums, der Gesellschafterversammlung.

Im Übrigen verweisen wir auf den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung unter Abschnitt F. im Anhang.

CASHFLOW

Der in 2024 erwirtschaftete Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 14.022 (TEUR 11.468).

ZAHLUNGSFÄHIGKEIT

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Mit Blick auf die kurz- und mittelfristige Finanzplanung ist sie auch zukünftig gewährleistet.

Finanzielle Leistungsindikatoren

LEISTUNGSKRAFT

	in	2024	2023
Eigenkapitalquote	%	15,3	15,1
Eigenkapitalrentabilität	%	2,7	-43,6
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,6	-5,5
Cashflow	TEUR	8.206	9.577
Investitionen in Sachanlagen	TEUR	17.517	21.240
Durchschnittliche Buchwerte der bebauten Grundstücke	EUR/m²	1.076	1.073
Durchschnittliche Verschuldung	EUR/m²	990	869
Durchschnittliche Miete	EUR/m² mtl.	7,79	7,35
Durchschnittliche Instandhaltungskosten	EUR/m² mtl.	1,19	1,07
Fluktuationsquote	%	5,3	5,8
Leerstandsquote	%	1,0	1,0

4. FINANZINSTRUMENTE

Die GWG Rhein-Erft hat außergewöhnliche und branchenunübliche Sicherungsgeschäfte nicht zu verzeichnen. Durch ein aktives Darlehensmanagement optimiert die Gesellschaft stets ihre Zinsaufwendungen und zahlt unter Ausnutzung jeglicher Sonderkündigungsmöglichkeiten gem. § 489 BGB Darlehen mit weniger vorteilhaften Konditionen zurück. Da die Finanzierung der großen, in der jüngeren Vergangenheit abgeschlossenen Neubauprojekte und die des derzeit großen noch laufenden Bauvorhabens in Bedburg zu vorteilhaften Zinsen gesichert werden konnten, hat die GWG Rhein-Erft einen Großteil ihres Finanzierungsvolumens langfristig zu einem niedrigen Zinsniveau gesichert, wodurch die Auswirkungen des derzeitigen Zinsanstieges abgemildert werden können.

5. RISIKEN UND CHANCEN

RISIKOMANAGEMENT

Die GWG Rhein-Erft wird mit ihrer starken Substanz bestehend aus einem soliden und leistungsfähigen Wohnungsbestand und ihrem engagierten und motivierten Personal angemessen und bestmöglich auf bestehende und zukünftige Herausforderungen reagieren.

Die Geschäftsführung berichtet sowohl schriftlich als auch mündlich über die Geschäfte der GWG Rhein-Erft sowie deren Bedeutung und zukünftige Entwicklung in den Aufsichtsrats- und Prüfungsausschusssitzungen.

Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie interner Vorgaben stellt für die Geschäftsführung eine zentrale Grundlage verantwortungsvoller Unternehmensführung und gelebter Unternehmenskultur dar. Ziel ist es, die Integrität von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern zu wahren und potenzielle Risiken für das Unternehmen, die Umwelt und die Gesellschaft zu minimieren. Die unternehmensinternen Richtlinien orientieren sich an den geltenden Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsordnung. Sie sind im Organisationshandbuch transparent dokumentiert und bilden die verbindliche Handlungsbasis für alle Mitarbeitenden. Der Aufsichtsrat nimmt im Rahmen der Compliance seine Pflicht zur Kontrolle der Einhaltung der geltenden Regeln und Gesetze sowie der bindenden Bestimmungen im Unternehmen wahr.

Das Leistungsmonitoring der GWG Rhein-Erft erfolgt auf Basis von Vorjahreswerten sowie den Zielen des Wirtschafts- und Finanzplans. Die unternehmensrelevanten Kennzahlen werden monatlich den verantwortlichen Abteilungsleitern zur Verfügung gestellt und quartalsweise im Rahmen der Controlling-Runde bewertet. Bei festgestellten Abweichungen werden zeitnah geeignete Maßnahmen zur Steuerung eingeleitet. Alle installierten Steuerungsinstrumente werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, rechtzeitig negative Entwicklungen zu erkennen, gegenzusteuern sowie Chancen und Risiken zu identifizieren.

Einmal jährlich bewertet die Geschäftsführung gemeinsam mit den Abteilungsleitern anhand einer Risikoübersicht die für alle Unternehmensbereiche potenziellen Risiken hinsichtlich deren Auswirkung auf die Ertragslage, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Risikoklassifizierung und überprüft die zur Vermeidung bereits etablierten Maßnahmen bzw. definiert neue Maßnahmen.

Das Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse 2024 ergab, dass für den Fortbestand der GWG in der Fünfjahressicht keine aktuelle Gefährdung besteht. Damit ergibt sich insgesamt keine Veränderung gegenüber der Risikobewertung zum Jahresende 2023.

DEUTLICHER ANSTIEG DES CO_2-PREISES

Die GWG Rhein-Erft hat den steigenden CO_2-Preis bereits in ihren Planungen berücksichtigt. Ab dem Jahr 2027 wird der nationale Emissionshandel Deutschlands in das europäische Emissionshandelssystem (ETS) integriert. Dies bedeutet, dass die Preise für CO_2-Zertifikate nicht mehr staatlich festgelegt, sondern durch Angebot und Nachfrage am Markt bestimmt werden. Preisentwicklungen sind ab diesem Zeitpunkt schwer zu prognostizieren und von zahlreichen Faktoren abhängig. Die GWG Rhein-Erft wird die Entwicklungen kontinuierlich beobachten, potenzielle Kostensteigerungen frühzeitig in ihre Wirtschafts- und Investitionsplanung einbeziehen und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sowie zur CO_2-Reduktion im Bestand weiter vorantreiben.

IT-RISIKEN

Aktuell ist weltweit eine starke Zunahme von Bedrohungen der IT- und Cybersicherheit sowie ein höheres Maß an Professionalität in der Cyberkriminalität zu verzeichnen. Diese Entwicklung stellt ein Sicherheitsrisiko für die Vertraulichkeit, die Verfügbarkeit und die Integrität von Daten der GWG Rhein-Erft dar.

Um den Risiken aus der IT- und Cybersicherheit entgegenzuwirken, richtet sich die Konzentration der Gesellschaft kontinuierlich auf die Erweiterung, die Anpassung und die Verbesserung der etablierten IT-Sicherheitskontrollen intern sowie im Geschäftsverkehr mit Kunden und Lieferanten. Hierzu arbeitet die GWG Rhein-Erft eng mit einem professionellen, externen IT-Dienstleister zusammen. Gemeinsam mit dem externen Dienstleister werden regelmäßig Sicherheitsanalysen und Risikobewertungen durchgeführt, um potenzielle Schwachstellen frühzeitig zu identifizieren und zu beheben.

ERHÖHTE MIETRÜCKSTÄNDE

Die Mieterlöse sind die bedeutendste Einnahmequelle der GWG Rhein-Erft. Die Lebenserhaltungskosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen und es kam zu einem Kaufkraftverlust der Haushalte. Gleichzeitig passt die GWG Rhein-Erft die Kaltmieten regelmäßig an, um den eigenen steigenden Aufwendungen – insbesondere in den Bereichen Instandhaltung und Personal – im Rahmen eines marktüblichen Vorgehens Rechnung zu tragen. Aus diesen Entwicklungen ergeben sich Risiken hinsichtlich der vollständigen Durchsetzbarkeit geplanter Mieterhöhungen einerseits sowie potenziell erhöhter Abschreibungen auf Mietforderungen andererseits. Zur Begrenzung des Mietausfallrisikos erfolgt eine systematische Prüfung der finanziellen Verhältnisse der Mieter im Rahmen der Mieterauswahl. Ergänzend dazu wird das Mahnwesen fortlaufend weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst.

BAUKOSTENSTEIGERUNG

Der Anstieg der Baukosten hat sich abgeschwächt, diese verbleiben aber auf hohem Niveau. Die GWG Rhein-Erft betrachtet weiterhin einen Baukostenanstieg in laufenden Projekten im Vergleich zur Wirtschafts- und Finanzplanung als ein berichtenswertes Risiko. Eine Baukostensteigerung in der Instandhaltung, welche über den Planwerten liegt, führt zu einem erhöhten Aufwand, eine Baukostensteigerung im Bereich Neubau und Modernisierung zu Budgetüberschreitungen und einer verringerten Wirtschaftlichkeit der Projekte. Beides belastet die Liquidität des Unternehmens. Die GWG Rhein-Erft setzt auf eine Reevaluierung der Maßnahmenplanung, Einheitspreislisten und eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Reportings, um frühzeitig auf Kostensteigerungen reagieren zu können.

KAPITALMARKTRISIKEN

Aufgrund des für Immobilienunternehmen typischen hohen Kapitalbedarfs besteht t eine hohe Abhängigkeit vom Kapitalmarkt. Hieraus resultiert zum einen ein Zinsänderungsrisiko. Aufgrund der bei der GWG-Rhein-Erft vorherrschenden langfristigen Finanzierungen kann auch in den nächsten Jahren noch von positiven Effekten aus der Niedrigzinsphase profitiert werden. Die GWG Rhein-Erft beobachtet die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt und überprüft regelmäßig die Finanzierungsstruktur, um potenzielle Auswirkungen von Zinssteigerungen zu minimieren und die langfristige Finanzstabilität des Unternehmens zu sichern.

Ein zweites, aus dem Kapitalmarkt resultierendes Risiko ist, dass es zu einer restriktiveren Kreditvergabe durch die Kreditinstitute kommt, unter anderem durch die veränderte Kapitalstruktur der GWG Rhein-Erft und durch die stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe. Die GWG Rhein-Erft reagiert auf dieses Risiko durch die kontinuierliche Überprüfung der Maßnahmenplanung und die Weiterentwicklung des Klimapfades.

ZUKUNFSFÄHIGKEIT DES BESTANDES

Über 50 % des Wohnungsbestandes der GWG Rhein-Erft ist älter als 50 Jahre. Trotz kontinuierlicher Investitionen in den Bestand können Verzögerungen bei energetischen Modernisierungen oder notwendige Instandhaltung im aktuellen Umfeld zu regulatorischen Nachteilen, Wertminderungen und einer sinkenden Attraktivität für Mieterinnen und Mieter führen. Zur Risikominimierung entwickelt das Unternehmen, abgestimmt auf klimapolitische Anforderungen und den baulichen Zustand des Bestands, die bestehende Investitions- und Instandhaltungsplanung kontinuierlich weiter.

CHANCENBERICHT

Der Immobilienbestand der GWG Rhein-Erft ist in der Metropolregion Köln/Bonn lokalisiert. Die Prognosedaten des statistischen Landesamtes NRW gehen von einem weiteren Bevölkerungswachstum in dieser Region aus. Dieses wird sich in einer weiterhin hohen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum niederschlagen. Diesen Lagevorteil sieht die Gesellschaft als Chance, da eine nachhaltige und stabile Wohnungsnachfrage erwartet wird. Damit einhergehend kann sowohl mit Mietsteigerungspotenzialen als auch mit geringen Leerstands- und Fluktuationsquoten gerechnet werden.

Weitere Chancen sieht die GWG Rhein-Erft in der Digitalisierung und den damit verbundenen Effizienzsteigerungen in Prozessen und der Erhöhung der Mieter- und Mitarbeiterzufriedenheit. Ziel ist es, die durch die Digitalisierung möglichen Potenziale mittelfristig nutzbar zu machen.

RISIKOZUSAMMENFASSUNG

Aus der derzeitigen Gesamtrisikosituation ist eine bestandsgefährdende Beeinträchtigung der zukünftigen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft nicht zu erwarten.

6. PROGNOSEBERICHT

Vor dem Hintergrund der immer wieder neu an die Wohnungs- und Immobilienbranche gestellten neuen Anforderungen verfolgt die GWG Rhein-Erft weiterhin das Ziel, ihre Geschäftshandlungen strategisch, kontrolliert und wohlüberlegt vorzunehmen.

Im Hinblick auf die Erreichung der Klimaneutralität gemäß den gesetzlichen Vorgaben nimmt die GWG Rhein-Erft ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und hat mit Unterstützung eines auf dieses Thema spezialisierten Dienstleisters einen Klimapfad erstellt. Hierbei wurden die wesentlichen unternehmerischen Handlungsfelder für die wertsteigernde Portfoliotransformation und die wirkungsoptimale Dekarbonisierung definiert. Mit der Konkretisierung der hieraus abgeleiteten Maßnahmen wird im Jahr 2025 begonnen. Dieser Transformationsprozess setzt eine sorgfältige Planung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel voraus. Das Ziel der GWG Rhein-Erft wird es weiterhin sein, nachhaltig, sozial und wirtschaftlich zu handeln.

Die Nachfrage nach Wohnraum im Rhein-Erft-Kreis wird sich weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen. Die Bestände der GWG Rhein-Erft befinden sich in attraktiven Lagen und die Mieten sind weiterhin bezahlbar. Aus diesem Grund wird die Gesellschaft auch in der Zukunft am Wohnungsmarkt nachhaltig und langfristig agieren können und somit die Einnahmen der Gesellschaft sichern.

Für das Jahr 2025 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.437 erwartet.

Dank für Mitwirkung und Mithilfe

Der Dank der Geschäftsführung gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im vergangenen Jahr während der außergewöhnlichen Zeit ihren überdurchschnittlichen menschlichen Einsatz gezeigt haben. Der Dank gilt auch unserem Aufsichtsratsvorsitzenden und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wie der Gesellschafterversammlung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Hürth, 11. Juni 2025

Geschäftsführer

Klaus Pelzer

Organe und deren Zusammensetzung

Mitglieder der Geschäftsführung:

Klaus Pelzer (Bachelor of Arts)	Geschäftsführer

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Benno Wendeler, Direktor der KSK Köln (Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	Vorsitzender, Mitglied des Prüfungsausschusses
Frank Keppeler, Bürgermeister der Stadt Pulheim (Stadt Pulheim)	stellv. Vorsitzender, Mitglied des Prüfungsausschusses
Ralph Manzke, Bürgermeister der Stadt Wesseling (Stadt Wesseling);	Mitglied des Prüfungsausschusses
Dirk Breuer, Bürgermeister der Stadt Hürth (Stadtwerke Hürth)	Mitglied des Prüfungsausschusses
Elmar Gillet, Mitglied des Kreistages (Stadtwerke Wesseling)	
Susanne Stupp, Bürgermeisterin der Stadt Frechen (Stadt Frechen)	Mitglied des Prüfungsausschusses
Rita Markus-Schmitz, Regionalvorstand der KSK Köln (Kreissparkasse Köln)	
Hans Schwanitz M.d.R. der Stadt Köln (Stadt Köln)	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Im Jahr 2024 gehörten dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Mehrheit der Anteile des Unternehmens nicht Gebietskörperschaften angehört, kann auf die Erstellung eines Gleichstellungsplans verzichtet werden.

4.4.1.4 Stadtwerke Pulheim GmbH

Basisdaten

Anschrift	Christianstraße 39 50259 Pulheim
Tel.:	02238/9570-211
Fax:	02238/9570-212
Internet:	www.stadtwerke-pulheim.de
Email:	service@stadtwerke-pulheim.de

Zweck und Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Pulheim zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit im Stadtgebiet Pulheim mit Energie sowie die Erzeugung von und Versorgung mit Energie und Wärme innerhalb des Gebietes der Stadt Pulheim. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Versorgung mit Energie und Wärme in der Region Rheinland und im Einzelfall bundesweit.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird erfüllt durch die Versorgung mit Energie und Wärme.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	25.000 €	100 %
Gesellschafter:	Anteile am Stammkapital	
Stadt Pulheim	12.750 €	51 %
rhenag Rheinische Energie AG	12.250 €	49 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Pulheim erhielt auf Grund ihrer Beteiligung an der Stadtwerke Pulheim GmbH für das Jahr 2024 Erträge in Höhe von 269.506,43 €. Die Stadt Pulheim hatte zum 31.12.2024 gegenüber der Stadtwerke Pulheim GmbH Forderungen in Höhe von 4.199,25 € und Verbindlichkeiten in Höhe von 551.106,34 €. Die Stadt Pulheim erbrachte gegenüber der Stadtwerke Pulheim GmbH Aufwendungen in Höhe von 4.381.485,16 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Stadtwerke Pulheim GmbH		
Aktiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Strominfrastruktur	199.521,00 €	0,00 €	199.521,00 €
Anlagen im Bau	37.697,00 €	132.181,17 €	-94.484,17 €
Finanzanlagen	5.352.465,19 €	5.352.465,19 €	0,00 €
Anlagevermögen	5.589.683,34 €	5.484.646,36 €	105.036,98 €
Vorräte	318.621,57 €	190.238,12 €	128.383,45 €
Forderungen und sonstige Vermögensleistungen	3.997.937,21 €	2.362.227,83 €	1.635.709,38 €
Guthaben bei Kreditinstituten	3.462.424,25 €	3.432.781,45 €	29.642,80 €
Umlaufvermögen	7.778.983,03 €	5.985.247,40 €	1.793.735,63 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	38.116,50 €	-38.116,50 €
Bilanzsumme	13.368.666,37 €	11.508.010,26 €	1.860.656,11 €

Kapitallage	Stadtwerke Pulheim GmbH		
Passiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
Kapitalrücklage	2.062.406,87 €	2.062.406,87 €	0,00 €
Gewinnrücklage	812.758,04 €	612.758,04 €	200.000,00 €
Bilanzgewinn	388.007,57 €	405.369,35 €	-17.361,78 €
Eigenkapital	3.288.172,48 €	3.105.534,26 €	182.638,22 €
Sonstige Rückstellungen	807.766,27 €	1.598.886,56 €	-791.120,29 €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	309.290,25 €	0,00 €	309.290,25 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.845.170,30 €	663.177,17 €	2.181.993,13 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.606.722,08 €	2.227.503,91 €	1.379.218,17 €
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.230.220,47 €	2.383.022,95 €	-152.802,48 €
Sonstige Verbindlichkeiten	281.324,52 €	1.529.885,41 €	-1.248.560,89 €
Verbindlichkeiten	9.272.727,62 €	6.803.589,44 €	2.469.138,18 €
Bilanzsumme	13.368.666,37 €	11.508.010,26 €	1.860.656,11 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Stadtwerke Pulheim GmbH	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Umsatzerlöse	14.210.690,48 €	17.452.396,14 €	-3.241.705,66 €
Sonstige betriebliche Erträge	14.913,50 €	34.234,01 €	-19.320,51 €
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe für bezogene Waren	9.823.664,07 €	12.490.890,21 €	-2.667.226,14 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.268.454,57 €	4.091.247,36 €	177.207,21 €
Materialaufwand	14.092.118,64 €	16.582.137,57 €	-2.490.018,93 €
Löhne und Gehälter	5.400,00 €	5.400,00 €	0,00 €
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	874,80 €	1.007,21 €	-132,41 €
Personalaufwand	6.274,80 €	6.407,21 €	-132,41 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.357,11 €	800.918,06 €	-760.560,95 €
Betriebsergebnis	78.132,48 €	97.167,31 €	-19.034,83 €
Erträge aus Beteiligungen	346.432,56 €	371.438,00 €	-25.005,44 €
Zinsen und ähnliche Erträge	28.743,09 €	7.817,18 €	20.925,91 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65.300,56 €	69.017,07 €	-3.716,51 €
Finanzergebnis	309.875,09 €	310.238,11 €	-363,02 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	388.007,57 €	407.405,42 €	-19.397,85 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	2.036,07 €	-2.036,07 €
Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	388.007,57 €	405.369,35 €	-17.361,78 €

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	24,60 %	26,99 %	-2,39 %
Eigenkapitalrentabilität	11,80 %	13,05 %	-1,25 %
Anlagendeckungsgrad	58,83 %	56,62 %	2,20 %
Verschuldungsgrad	306,57 %	270,56 %	36,00 %
Umsatzrentabilität	2,73 %	2,32 %	0,41 %

Personalbestand

Die Stadtwerke Pulheim GmbH verfügt über kein eigenes Personal.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Stadtwerke Pulheim GmbH:

Stadtwerke Pulheim GmbH, Pulheim

GRUNDLAGE DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Pulheim zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit im Stadtgebiet Pulheim mit Energie sowie die Erzeugung und Versorgung mit Energie innerhalb des Gebietes der Stadt Pulheim. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Versorgung mit Energie und Wärme in der Region Rheinland und im Einzelfall bundesweit.

Forschung und Entwicklung

Die Stadtwerke Pulheim GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 keine Forschung und Entwicklung betrieben.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Geschäftsverlauf und Besonderheiten des Geschäftsjahres

Die ursprüngliche Prognose des Jahresergebnisses vor Steuern für das Geschäftsjahr 2024 i. H. v. 403 TEUR wurde mit rd. 388 TEUR unterschritten.

Die Stadtwerke Pulheim kann aufgrund der herausfordernden Marktbedingungen auf ein durchwachsenes Geschäftsjahr zurückblicken. Gleichwohl konnte die Position als der führende lokale Energieversorger in Pulheim weiterhin behauptet werden. Die zentrale Position als der lokale Ansprechpartner für alle Fragen der Energiebelieferung haben die Stadtwerke im Berichtszeitraum weiter gefestigt und zum wiederholten Male das Gütesiegel „TOP-Lokalversorger" vom unabhängigen Energieverbraucherportal erhalten.

Das Kalenderjahr 2024 war von einer Reihe geopolitischer Ereignisse geprägt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung und Volatilität der Gas- und Strommarktpreise in ganz Europa zur Folge hatte. Im Unterschied zu den Jahren 2022 und 2023 hat sich jedoch der Energiemarkt in Deutschland durch die Diversifizierung der Energiequellen auf deutlich niedrigerem Preisniveau stabilisiert. Dennoch waren die Energiemärkte zum einen infolge von situativen Lieferengpässen einer erheblichen Volatilität ausgesetzt, welche u. a. mit den gestiegenen Risiken aus dem Transport von verflüssigtem Erdgas (Liquefied Natural Gas – LNG) und den Unsicherheiten bei den sanktionsfreien Lieferungen von Gasmengen aus Russland durch die Ukraine begründet waren. Zum anderen reagierten die Märkte auch auf die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten. Diesen eher preistreibenden Faktoren von potenziellen und realen Lieferengpässen stand wie in 2023 auch in 2024 eine im Vergleich zum 10-jährigen Mittel deutlich zu warme Witterung mit vergleichsweise hohen Speicherfüllständen für Erdgas gegenüber.

Infolge dessen waren diese externen Einflussfaktoren bei der Beschaffung von Strom und Gas am Großhandelsmarkt entsprechend auch für das Kundenportfolio der SWP mit insgesamt leicht sinkenden aber volatilen Preisen relevant.
Diese hohe Volatilität der Energiemärkte erschwert infolge der Preisrisiken die Preiskalkulation für alle Energieversorger. Die Stadtwerke Pulheim hat bis zum 30.06.2024 die RheinEnergie AG und ab dem 01.07.2024 die rhenag Rheinische Energie AG mit der Bewirtschaftung ihres Strom- und Gasportfolios beauftragt. In diesem Zusammenhang hat sie die im Berichtsjahr abgesetzten Mengen in einem sehr schwierigen Marktumfeld am Großhandelsmarkt beschafft. Um die Geschäfte optimal

absichern zu können, erstreckt sich die gesamte Beschaffung und Vermarktung über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Sie erfolgt darüber hinaus diversifiziert und strukturiert, um durch eine Kombination flexibler Produkte und Standardverträge Optimierungspotenziale zu heben. Ausgangspunkt für die Mengenplanung für das Lieferjahr 2024 war die Wirtschaftsplanung des Jahres 2022 und die Aktualisierung der Wirtschaftsplanung im Jahr 2023. Planungsgrundlage waren die jeweils aktuellen Marktentwicklungen, die vorhandenen Fundamentaldaten zu Marktpreisentwicklungen, geplante Aktivitäten wie z.B. Preisanpassungen und die aktuellen Verbrauchserwartungen.

Die Stadtwerke Pulheim GmbH bekennt sich weiterhin zum nachhaltigen Umgang mit Umweltressourcen und fördert aktiv das Umweltbewusstsein durch Beratungskampagnen und klimafreundliche Angebote. Seit Januar 2020 haben die Stadtwerke Pulheim die Belieferung ihrer Kunden auf hundert Prozent Ökostrom umgestellt. Die anfallenden Mehrkosten trägt das Unternehmen. Der Strom stammt dabei ausschließlich aus Windkraftanlagen, die jünger sind als vier Jahre. Dank dieser Umstellung spart die Kommune jährlich mehr als 10.000 Tonnen CO_2 ein.

Lage

Die Lage des Unternehmens in 2024 war wie in den Vorjahren geprägt vom operativen Geschäft.
Im Geschäftsjahr 2024 konnte die Gesellschaft Erträge aus ihrer Beteiligung an der Stromnetz Pulheim GmbH und Co. KG, Pulheim, i. H. v. 346 TEUR (Vorjahr 371 TEUR) verzeichnen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Absatzentwicklung

Bei der Belieferung von Letztverbrauchern erreichten die Stadtwerke Pulheim GmbH im Berichtsjahr einen Stromabsatz von 25,7 GWh (Vorjahr 29,6 GWh) und einen Gasabsatz von 42,6 GWh (Vorjahr 35,2 GWh). Die Privatkundenzahl im Strom- und Gassegment ist in 2024 weiter gesunken. Aufgrund der Gewinnung neuer Erdgas-Lieferstellen bei einem größeren Kunden konnte die abgesetzte Erdgasmenge dennoch gesteigert werden. Trotz der erhöhten Abnahmemengen war auf Grund der Preisentwicklungen im Gasbereich ein Margenrückgang zu verzeichnen.

Umsatzentwicklung

Die Stadtwerke Pulheim GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz (netto) von 14.211 TEUR (Vorjahr 17.452 TEUR).
Die Gesamtleistung zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insgesamt 14.226 TEUR (Vorjahr 17.487 TEUR) betrifft mit 14.195 TEUR (Vorjahr 17.436 TEUR) den Vertriebsbereich und mit 31 TEUR (Vorjahr 51 TEUR) den allgemeinen Geschäftsbereich.

Kostenentwicklung

Der Materialaufwand ist aufgrund geringerer Bezugskosten gegenüber dem Vorjahr um 2.490 TEUR auf 14.092 TEUR gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 40 TEUR um 761 TEUR unter dem Vorjahr. Im Wesentlichen trägt das Vertriebsergebnis -155 TEUR (Ertrag) (Vorjahr: 248 TEUR) dazu bei.

Die operativen betrieblichen Aufwendungen inklusive Materialaufwand in Höhe von 14.147 TEUR (Vorjahr 17.389 TEUR) betreffen mit 14.062 TEUR (Vorjahr 17.341 TEUR) den Vertriebsbereich und mit 86 TEUR (Vorjahr 48 TEUR) den allgemeinen Geschäftsbereich.

Ergebnisentwicklung

Die Stadtwerke Pulheim GmbH erwirtschaftete im Berichtsjahr ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 388 TEUR (Vorjahr 405 TEUR).

Finanzlage

Die Nettofinanzposition der Stadtwerke Pulheim GmbH, bestehend aus liquiden Mitteln, stieg um 29 TEUR auf 3.462 TEUR. Die zukünftige Zahlungsfähigkeit ist gesichert.
Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 208 TEUR (Vorjahr 1.028 TEUR), der Cashflow aus der Investitionstätigkeit liegt bei 56 TEUR (Vorjahr 76 TEUR), der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -235 TEUR (Vorjahr -239 TEUR).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Pulheim GmbH ist um 1.861 TEUR auf 13.369 TEUR (Vorjahr 11.508 TEUR) gestiegen.
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 1.636 TEUR auf 3.998 TEUR (Vorjahr 2.362 TEUR) gestiegen. Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 25 TEUR.
Die Kapital- und Gewinnrücklagen betrugen zum 31.12.2024 insgesamt 2.875 TEUR (Vorjahr 2.675 TEUR). Die Rückstellungen belaufen sich auf 808 TEUR (Vorjahr 1.599 TEUR). Diese beinhalten im Wesentlichen 401 TEUR (Vorjahr 401 TEUR) für Vertragsrisiken aus Energielieferungen, 314 TEUR für CO_2-Zertifikate (Vorjahr 183 TEUR), 70 TEUR (Vorjahr 1.004 TEUR) für ausstehende Rechnungen, sowie 24 TEUR (Vorjahr 11 TEUR) für Prüfungs- und Publikationskosten.
Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 2.469 TEUR auf 9.273 TEUR (Vorjahr 6.804 TEUR) ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Verbindlichkeiten im Bereich der Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist insgesamt als stabil zu betrachten.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht mit den wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Chancen- und Risikobericht

Das Geschäftsjahr 2024 stand im Zeichen einer Reihe geopolitischer Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung und Volatilität der Gas- und Strommarktpreise in ganz Europa zur Folge hatte. Weiterhin spielten aber auch die Energiewende sowie gesetzliche und regulatorische Veränderungen für die Energiebranche eine bedeutende Rolle.

Es ist noch nicht absehbar, welche Auswirkungen die künftige Energieversorgung für die kleineren und mittleren Stadtwerke mit sich bringt. Durch ungewöhnlich kalte oder warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten können sich für die Stadtwerke Pulheim GmbH im Absatzbereich für Strom und insbesondere Gas sowohl Chancen als auch Risiken ergeben. In allen Vertriebsbereichen soll die erfolgreiche Strategie zur Gewinnung von Kunden und Kundenbindung fortgesetzt werden, um die positiven Entwicklungen weiter zu festigen.

Risikomanagement

SWP hat ein System implementiert, um zukünftige Risiken abschätzen, vermeiden bzw. geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können. Durch unterjährige, regelmäßig vorgenommene, systematische Risikoinventuren wurden Risiken identifiziert, bewertet und dokumentiert sowie geeignete Maßnahmen zur Vorsorge bzw. Risikominderung getroffen.

Die erkannten Risiken werden nach einheitlichen Kriterien bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses (= Risiko) in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft. Die Schadenshöhe resultiert aus den monetären Folgen für die Gesellschaft bzw. erfolgt auf Basis qualifizierter Kriterien. Das jeweilige Ergebnis wird in eine von insgesamt vier Bewertungsklassen eingestuft:

Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeiten:

- Sehr hohe Eintrittswahrscheinlichkeit: > 50 %
- Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit: > 20 – 50 %
- Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit: > 5 – 20 %
- Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit: =< 5 %

Klassifizierung der Schadenshöhe:

■	Unbedeutend	0	< X <=	250 TEUR	
■	Bedeutend	250	< X <=	1.500 TEUR	
■	Schwerwiegend	1.500	< X <=	6.000 TEUR	
■	Existenzbedrohend	6.000	< X <=	30.000 TEUR	

Bei dieser Bewertung ergibt sich folgende Risikomatrix aus der Höhe des Schadensereignisses, gewichtet mit der Eintrittswahrscheinlichkeit:

[Auswirkung]				
existenzbedrohend	-/-	-/-	-/-	-/-
schwerwiegend	-/-	-/-	-/-	-/-
bedeutend	2	1	1	-/-
unbedeutend	1	1	1	-/-
	gering	**möglich**	**hoch**	**sehr hoch**

[Eintrittswahrscheinlichkeit]

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios mit derzeit 7 Risiken lässt im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken erkennen. Aus heutiger Sicht sind solche Risiken auch für die nähere Zukunft nicht erkennbar. Demgegenüber führen die Preisentwicklungen der Energiemärkte vermehrt zu Mengen-, Preis- und Liquiditätsrisiken, die regelmäßig analysiert werden.

Die bedeutenden Risiken betreffen im Wesentlichen Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung sowie Vertriebsrohmargenverluste.

Die eingeleitete Energiewende stellt eher langfristig ebenso wie die politisch gewollte Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern ein Risiko dar.

Prognose - Ausblick 2025

Zur Steuerung der Unternehmensaktivität nutzt die Stadtwerke Pulheim GmbH verschiedene Kennzahlen. Dabei ist der finanzielle Leistungsindikator Jahresüberschuss von besonderer Bedeutung. Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Mengenentwicklungen je Sparte. Die Stadtwerke Pulheim GmbH erwartet auf der Grundlage der Erfolgsplanung für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresergebnis vor Ertragssteuern in Höhe von rund 267,3 TEUR.

Konjunktur und weitere Entwicklung

Die Energiemärkte unterliegen weiterhin einer sehr hohen Dynamik sowie einem starken Wettbewerb. Die anstehenden Entwicklungen aus dem Kontext Wärmewende beeinflussen auch das operative Geschäft der Stadtwerke Pulheim. Die nachhaltigen Veränderungen aus den lokalen und auch aus grundsätzlichen Themen (u.a. Kommunale Wärmeplanung und Dekarbonisierung) werden die SWP auch weiterhin vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Welche Folgen das für die Stadtwerke Pulheim haben wird, lässt sich zurzeit schwer einschätzen. In Verbindung und enger Zusammenarbeit mit den beiden Gesellschaftern Stadt Pulheim und rhenag gehen die Stadtwerke Pulheim davon aus, die kommenden Herausforderungen zu bewältigen.

Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 GO NRW

Die Gesellschaft hat ihre Pflicht zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung jederzeit erfüllt und darüber den kommunalen Anteilseignern gemäß § 108 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gesonderten Bericht erstattet.

Pulheim, den 08. April 2025

Stadtwerke Pulheim GmbH

Die Geschäftsführung

.....	
Jens Batist	Christian Metze
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Organe und deren Zusammensetzung

Mitglieder des Aufsichtsrates

Frank Keppeler, Pulheim
Bürgermeister der Stadt Pulheim
Vorsitzender

Susanne Fabry, Minden
Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG, Köln

Till Cremer, Köln
Mitglied des Vorstandes der rhenag Rheinische Energie AG, Köln

Michael Kahsnitz, Pulheim
Technischer Leiter, Vorsitzender der CDU im Rat der Stadt Pulheim

Jan-Bernd Brüning, Köln (ab 01.04.2024)
Mitglied des Vorstandes der rhenag Rheinische Energie AG, Köln

Carmen kleine Kalvelage, Köln (ab 01.04.2024)
Leiterin Beteiligungsmanagement der rhenag Rheinische Energie AG, Köln

Mareike Kleimann, Köln (ab 01.04.2024)
Leiterin Unternehmensentwicklung der rhenag Rheinische Energie AG, Köln

Dr. Bernhard Ubbenjans, Köln (bis 31.07.2024)
Leiter Regionalservice Elektrizität, Rhein-Sieg-Netz GmbH, Siegburg

Agostino Signoretta, Köln (ab 01.08.2024)
Leiter Stadtwerkeberatung der rhenag Rheinische Energie AG, Köln

Thomas Roth, Pulheim
Rechtsanwalt, Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Pulheim

Birgit Liste-Partsch, Pulheim
PR Beraterin, Vorsitzende der Fraktion Bürgerverein Pulheim im Rat der Stadt Pulheim

Mladen Malinović, Siegburg
Leiter Vertrieb und Kundenservice, rhenag Rheinische Energie AG

Frank Sommer, Pulheim
Verwaltungsfachwirt, Vorsitzender der Fraktion Wir für Pulheim im Rat der Stadt Pulheim

Peter Becker
Angestellter, Mitglied der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Pulheim

Prof. Dr. Martin Wortmann, Pulheim
Generalsekretär Bildungsallianz, Vorsitzender der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Pulheim

Heike Witzel (bis 31.03.2024)
Geschäftsführerin Rhein-Sieg-Netz GmbH, Siegburg

Yves Matuschek (bis 31.03.2024)
Leiter Unternehmensentwicklung der rhenag Rheinische Energie AG, Köln

Tobias Schirmer (bis 31.03.2024)
Leiter Vertrieb und Marketing Dienstleistungsgeschäft der rhenag Rheinische Energie AG, Köln

Sylvia Fröhling, Pulheim
Reiseverkehrskauffrau, Vorsitzende der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Pulheim

Hans-Rudolf Müller, Pulheim
Verwaltungsbetriebswirt i.R., Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied

Marita Schneider-Krieger, Pulheim
Angestellte, Fraktionsvorsitzende der AfD im Rat der Stadt Pulheim, Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied

Elmar Brix
Techniker, Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied

Elisabeth Rehmann
Rentnerin, Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied

Sandro de Salve
Dipl. Ing., Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied

Klaus Groth
Dipl. Ing., Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied

Karl-Heinz Weingarten
Rentner, Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied

Vertreter der Gesellschafter

Frank Keppeler, Pulheim
Bürgermeister der Stadt Pulheim

Till Cremer, Köln
Mitglied des Vorstandes der rhenag Rheinische Energie AG

Geschäftsführung

Zu Geschäftsführern waren im Geschäftsjahr bestellt:

Jens Batist, Pulheim
Erster Beigeordneter und Kämmerer, Stadt Pulheim

Harry Gersabeck, Köln (bis zum 31.01.2025)
Leiter Vertrieb Großkunden, RheinEnergie AG, Köln

Zum 01.02.2025 wurde Herr Christian Metze zum neuen Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2023 von den insgesamt 26 Mitgliedern 8 Frauen an (Frauenanteil: 30,77 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Mangels Größe ist entsprechend § 5 Absatz 1 Satz 1 LGG für die vorliegend behandelte Gesellschaft kein eigener Gleichstellungsplan zu erstellen.

4.4.1.5 GVG Rhein-Erft GmbH

Basisdaten

Anschrift	Max-Planck-Straße 11 50354 Hürth
Tel.:	(0 22 33) 7909 0
Fax:	(0 22 33) 7909 5000
Internet:	www.gvg.de
Email:	info@gvg.de

Zweck der Beteiligung

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- und Wasserversorgung, insbesondere die Gasversorgung, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art, ferner die Übernahme der Betriebsführung und von Aufgaben der zuvor genannten Tätigkeiten und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte sowie kaufmännische und technische Dienstleistungen für kommunale Einrichtungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird erfüllt durch die Versorgung mit Energie, insbesondere Gas.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 17.000.000,00 €.

Daran sind beteiligt:

- 56,63 % (9.626.800 €) rhenag AG
- 16,08 % (2.733.700 €) Stadtwerke Hürth AöR
- 12,72 % (2.163.000 €) Stadt Frechen
- 10,05 % (1.708.500 €) Stadtwerke Wesseling GmbH
- 3,02 % (512.600 €) Rhein-Erft-Kreis
- 1,0 % (170.000 €) Stadt Pulheim
- 0,5 % (85.400 €) Stadtwerke Erftstadt (Eigenbetrieb)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Pulheim erhielt auf Grund ihrer Beteiligung an der GVG mbH für das Jahr 2024 eine Dividende im Jahr 2025 in Höhe von 117.845,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	GVG Rhein-Erft GmbH		
Aktiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Immaterielle Vermögensgegenstände	68.010,00 €	116.851,00 €	-48.841,00 €
Sachanlagen	68.713.244,50 €	68.701.013,16 €	12.231,34 €
Finanzanlagen	226.575,86 €	227.398,05 €	-822,19 €
Vorräte	7.073.316,75 €	5.661.790,87 €	1.411.525,88 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.056.542,45 €	65.810.844,40 €	-24.754.301,95 €
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.584.215,03 €	824.132,68 €	760.082,35 €
Rechnungsabgrenzungsposten	307.870,50 €	405.080,44 €	-97.209,94 €
Bilanzsumme	119.029.775,00 €	141.747.110,60 €	-22.717.335,60 €

Kapitallage	GVG Rhein-Erft GmbH		
Passiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Gezeichnetes Kapital	17.000.000,00 €	17.000.000,00 €	0,00 €
Andere Gewinnrücklagen	27.514.497,82 €	23.538.962,21 €	3.975.535,61 €
Jahresüberschuss	24.914.025,53 €	13.955.535,61 €	10.958.489,92 €
Eigenkapital	69.428.523,35 €	54.494.497,82 €	14.934.025,53 €
Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	22.162,32 €	27.958,84 €	-5.796,52 €
Rückstellungen	28.482.597,31 €	44.025.872,71 €	-15.543.275,40 €
Verbindlichkeiten	10.961.477,45 €	33.069.094,72 €	-22.107.617,27 €
Rechnungsabgrenzungsposten	10.135.014,66 €	10.129.686,51 €	5.328,15 €
Bilanzsumme	119.029.775,00 €	141.747.110,60 €	-22.717.335,60 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GVG Rhein-Erft GmbH	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Umsatzerlöse	140.673.827,79 €	186.211.057,79 €	-45.537.230,00 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	328.317,00 €	396.070,00 €	-67.753,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	1.224.049,70 €	2.166.555,53 €	-942.505,83 €
Materialaufwand	91.332.951,57 €	142.400.990,54 €	-51.068.038,97 €
Personalaufwand	9.550.125,59 €	9.399.426,14 €	150.699,45 €
Abschreibungen	4.949.798,00 €	4.757.276,00 €	192.522,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.099.140,45 €	7.280.045,43 €	1.819.095,02 €
Betriebsergebnis	27.294.178,88 €	24.935.945,21 €	2.358.233,67 €
Finanzergebnis	1.561.630,09 €	1.217.652,40 €	343.977,69 €
Ergebnis nach Steuern	24.956.875,00 €	14.003.556,61 €	10.953.318,39 €
Sonstige Steuern	42.849,47 €	48.021,00 €	-5.171,53 €
Jahresüberschuss	24.914.025,53 €	13.955.535,61 €	10.958.489,92 €

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	58,33 %	38,44 %	19,88 %
Eigenkapitalrentabilität	35,88 %	25,61 %	10,28 %
Anlagendeckungsgrad	141,88%	142,69%	-0,81 %
Verschuldungsgrad	56,84 %	141,52 %	-84,68 %
Umsatzrentabilität	17,71 %	7,49 %	10,22 %

Personalbestand

Die GVG Rhein-Erft GmbH hat im Jahr 2024 im Durchschnitt 105,75 (Vorjahr: 116) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der GVG Rhein-Erft GmbH (GVG):

GVG Rhein-Erft GmbH, Hürth

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die GVG Rhein-Erft GmbH (GVG) ist ein regionaler Energieversorger, dessen Versorgungs- und Netzgebiet die Städte Pulheim, Frechen, Hürth, Erftstadt und Wesseling sowie die südlichen, westlichen und nördlichen Stadtgebiete von Köln umfasst. Darüber hinaus werden im Rhein-Erft-Kreis Strom und Wärme erzeugt sowie Strom, Wärme und gasförmige Energieträger an Kunden verkauft. Daneben werden Infrastrukturen für Mobilität und Telekommunikationsdienstleistungen errichtet und betrieben.

1.1. Geschäftsmodell

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Verteilung von Energie, die Beschaffung und der Vertrieb von Strom, Gasen und Wärme die Erbringung von technischen und energiewirtschaftlichen Leistungen sowie von Leistungen im Bereich der Telekommunikation.

1.2. Geschäftsfelder

Die wesentlichen Geschäftsfelder der GVG Rhein-Erft GmbH bilden die Verpachtung des Gasverteilnetzes inklusive netztechnischer Dienstleistungen sowie der Vertrieb von Erdgas, Strom, Wärme und energienahen Produkten. Neben der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen für Dritte wird auch das Geschäft rund um Wärmeversorgungen direkt und indirekt über Beteiligungen stetig ausgebaut.

Im Rahmen einer Kooperation mit der NetCologne GmbH (NC) ist ein Glasfasernetz in Frechen-Bachem erschlossen und in Betrieb genommen worden. Sofern sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern, soll das Geschäftsfeld „Aufbau von passiver Infrastruktur für die Versorgung mit Breitbanddiensten" ausgebaut werden.

Neben den wirtschaftlichen Aspekten ist es der GVG in allen Geschäftsfeldern wichtig, aktiv an der Energiewende teilzunehmen. In diesem Zusammenhang befinden sich neue Geschäftsfelder, wie z. B. Windkraft und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Entwicklung.

Weiterhin fließt das Beteiligungsergebnis der Wärmegesellschaft RHEIN-ERFT mbH und der Wärmegesellschaft Wesseling mbH, als nicht direkt verantwortbarer Ergebnisbeitrag in die Gesellschaft ein.

1.3. Forschung und Entwicklung

Konkrete Forschungsprojekte bestehen derzeit nicht. Die Gesellschaft testet den Einsatz von Wasserstoff als alternativen Energieträger zur Erdgasversorgung. Neben dem Projekt H_2-Mix, welches in 2023 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, soll in 2025 in einem Folgeprojekt in Kooperation mit Projektpartnern am Standort Hürth eine 100 % Versorgung durch Wasserstoff in einem Heizungskessel erprobt werden.

Darüber hinaus entwickelt die Gesellschaft auf ihre Kunden zugeschnittene Produkte im Bereich Energiedienstleistungen und erstellt mit Kooperationspartnern für ihre kommunalen Gesellschafter die gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Wärmeplanungen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 war nach der Energiekrise von einer energiewirtschaftlichen Erholung und den hiermit einhergehenden Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft geprägt. Nachdem im Vorjahr das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um rund -0,3 % zurückgegangen ist, sank die Wirtschaftsleistung in 2024 insbesondere im 4. Quartal weiter. Im Jahresmittel ergab sich ein im Vergleich zum Vorjahr um rund -0,2 % sinkendes Bruttoinlandsprodukt auch in 2024. Gemäß Zahlen der OECD entwickelt sich Deutschland damit schlechter als der Euroraum, der in 2024 um rund +0,7 % (2023: +0,5 %) gewachsen ist. Grund für die schlechte Entwicklung Deutschlands sind die schwächelnde Industrie, hohe Unsicherheiten bei den Investitionen, sowie ein Rückgang des Exportgeschäfts, insbesondere mit den Märkten in China.

Ergänzend zur schwachen Wirtschaft stieg durch die Energiekrise bei industriellen, gewerblich wie auch privaten Energieverbrauchern der Druck, den Energiebedarf und die Energiekosten zu senken. In Verbindung mit der auch in 2024 sehr milden Witterung geht die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen insgesamt von einem Rückgang des Verbrauchs um etwa 1,3 % auf 10.478 Petajoule (PJ) aus, was einen neuen Tiefststand des Energieverbrauchs der Bundesrepublik Deutschland bedeutet.

Die Inflation stieg im Jahr 2024 um rund +2,2 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist auf Preissteigerungen unter anderem bei Nahrungsmitteln und bei Dienstleistungen zurückzuführen, die durch gestiegene Lohn- und Energiekosten des Vorjahres verursacht worden sind.

Energiepolitisches Umfeld

Das Kalenderjahr 2024 war von einer Reihe geopolitischer Ereignisse geprägt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung und Volatilität der Gas- und Strommarktpreise in ganz Europa zur Folge hatte. Im Unterschied zu den Jahren 2022 und 2023 hat sich jedoch der Energiemarkt in Deutschland durch die Diversifizierung der Energiequellen auf deutlich niedrigerem Preisniveau stabilisiert. Dennoch waren die Energiemärkte zum einen infolge von situativen Lieferengpässen einer erheblichen Volatilität ausgesetzt, welche u. a. mit den gestiegenen Risiken aus dem Transport von verflüssigtem Erdgas (Liquefied Natural Gas – LNG) und den Unsicherheiten bei den sanktionsfreien Lieferungen von Gasmengen aus Russland durch die Ukraine begründet waren. Zum anderen reagierten die Märkte auch auf die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten. Diesen eher preistreibenden Faktoren von potenziellen und realen Lieferengpässen stand wie in 2023 auch in 2024 eine im Vergleich zum 10-jährigen Mittel deutlich zu warme Witterung mit vergleichsweise hohen Speicherfüllständen für Erdgas gegenüber.

Infolgedessen waren diese externen Einflussfaktoren bei der Beschaffung von Strom und Gas am Großhandelsmarkt entsprechend auch für das Kundenportfolio der GVG mit insgesamt leicht sinkenden aber volatilen Preisen relevant.
Diese hohe Volatilität der Energiemärkte erschwert infolge der Preisrisiken die Preiskalkulation für alle Energieversorger. Mit einer langfristigen Eindeckung von Teilmengen am Großhandelsmarkt ist die GVG bestrebt, faire Preise für die Kunden zu sichern und kurzfristige Preisausschläge zu vermeiden.

Mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) und des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu Beginn der Jahres 2024 hat die Politik die Weichen für die Wärmewende in Deutschland gestellt. Das WPG regelt dabei Einzelheiten zur verpflichtenden Einführung einer kommunalen Wärmeplanung ab 2026 beziehungsweise 2028 (für Kommunen < 100.000 Einwohner). Aufgrund der gesetzlich nicht geregelten Verbindlichkeit zur Umsetzung der Ergebnisse der Wärmeplanung bleibt die Wirksamkeit dieses Gesetzes unklar. Das GEG

regelt hingegen sehr detailtief Einzelheiten zur Umsetzung der Wärmewende für Eigentümer von Neubauten und Bestandsgebäuden.

Insgesamt fehlt daher dem Markt und damit auch allen Infrastrukturbetreibern – trotz der Gesetzgebung zum WPG und GEG – die notwendige Planungssicherheit. Dies gilt insbesondere für die investitionsintensive Versorgung mit Nah- und Fernwärme, die im Gebäudebestand insbesondere bei enger Bebauung, im Denkmalschutz oder im Mehrfamilienhausbereich eine volkswirtschaftliche gute Lösung darstellt. Dieser Teil der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bietet somit gute Chancen für die Branche, wobei allerdings Planungs- und Investitionssicherheit wichtige Voraussetzungen für die Energieversorger sind. Hier besteht politischer Handlungsbedarf.

Ein zusätzliches Wachstumspotenzial ergibt sich aus dem Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, denn gerade die kleinen und mittleren Unternehmen suchen nach Möglichkeiten, ihren CO_2-Fußabdruck zu verbessern bzw. die Anforderungen an die Klimaneutralität zu erfüllen. Im Netzgebiet der GVG sollen zwei Trassen des Wasserstoffkernnetz neu errichtet und zusätzlich eine bestehende L-Gas-Hochdruckleitung nach Umstellung auf H-Gas auf den Betrieb mit Wasserstoff umgewidmet werden. Mit den bestehenden Gasverteilnetzen und der Expertise aus dem Projekt H2-Mix in Verbindung den lokalen Erkenntnissen bei der kundennahen Energieinfrastruktur bestehen perspektivisch sehr gute Voraussetzungen für die Nutzung von Wasserstoff auch im örtlichen Verteilnetz der GVG.

2.2. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsfelder entwickelten sich wie folgt:

2.2.1. Energievertrieb

Die Gasabsatzmenge ist aufgrund der warmen Witterung und der rückläufigen Kundenentwicklung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 7,0 % zurückgegangen. Aufgrund der Preisentwicklung mit sinkenden Beschaffungspreisen bei allen Produkten wurden verminderte Erlöse nach Abzug der Erdgassteuer aus Gasabsatz von rund 104,9 Mio. EUR erzielt (Vorjahr: 154,0 Mio. EUR). Die Strommenge ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 380,8 % deutlich angewachsen. Hier spiegeln sich die vertrieblichen Möglichkeiten bei neuen Kundengruppen im regionalen Umfeld sowie die Beschaffung mittels eigener Portfolien über die RheinEnergie Trading (RET) wider. Abzüglich der Stromsteuer sind Erlöse in Höhe von rund 5,3 Mio. EUR generiert worden (Vorjahr rund 2,1 Mio. EUR). Infolge verbesserter Beschaffungspreise sind darüber hinaus zum Jahreswechsel 2025 Preissenkungen möglich geworden, sodass nicht nur absatzseitig, sondern auch bei der Kundenanzahl mit weiterem Zuwachs gerechnet wird.

2.2.2. Netzbetrieb

Im Geschäftsjahr 2024 sind aus Sicht der GVG im Netzbetrieb keine besonderen Ereignisse zu verzeichnen. Grundsätzlich obliegt die Rolle der Netzbetreiberfunktion der RheinNetz GmbH (RNG) (ehemals Rheinischen NETZGesellschaft mbH), an die die Netze der GVG verpachtet sind. Durch die Unbundling-konforme Übertragung der Netzbetreiberrolle sind wesentliche Teile der netzbetrieblichen Aufgaben außerhalb der Verantwortungsbereichs der GVG, wie z. B. die strategische Netzplanung, die Netzabrechnung, der Lieferantenwechselprozess etc., sodass vertiefende Erkenntnisse hierüber bei GVG nur aus den installierten Gremien der Netzeigentümer vorliegen.

Auf Basis der seitens RNG an GVG rückbeauftragten Dienstleistungen liegen folgende wesentliche Erkenntnisse vor:

- Infolge der politischen Rahmenbedingungen ist die Nachfrage nach neuen Hausanschlüssen weiter rückläufig, sodass die GVG in Abstimmung mit der RNG verstärkt

in die Erneuerung von Netzanschlüssen investiert. Insgesamt ist infolgedessen das geplante Netzinvestitionsbudget nur zu rund 60 % ausgelastet.

- In 2024 sind die vorbereitenden Maßnahmen zur Marktraumstellung fortgesetzt worden, sodass in 2025 in Teilnetzen von Pulheim und Köln die Gasqualität von L-Gas auf H-Gas planmäßig angepasst werden kann. In 2027 wird dieses Projekt der RNG dann für alle Teilnetze der GVG abgeschlossen sein.

Die RheinEnergie AG hat der GVG in 2024 mitgeteilt, dass die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) zum 01.01.2025 in die RheinNetz GmbH (RNG) umfirmiert wird und durch Einbringung des relevanten Personals und des Netzeigentums der RheinEnergie AG eine sogenannte „große" Netzgesellschaft aufbaut werden soll. Für die an die RheinEnergie AG verpachteten Netze der GVG und den damit verbundenen Dienstleistungsverträgen führt dies dazu, dass die bestehenden Verträge mit der RheinEnergie AG vertragskonform im Wege der Rechtsnachfolge auf die RheinNetz GmbH übergehen.

2.2.3. Wärmeversorgung

Die Gesellschaft hat ihr Engagement im Bereich der Wärmeversorgung ebenfalls intensiviert. Neben den Beteiligungen an der Wärmgesellschaft Rhein-Erft mbH und der Wärmegesellschaft Wesseling mbH befindet sich das in Kooperation mit den Stadtwerken Erft GmbH errichtete Nahwärmenetz weiterhin im Zubau. In diesem Geschäftsfeld sieht die GVG große Entwicklungsmöglichkeiten, die sich auch aus der kommunalen Wärmeplanung eröffnen. Darauf aufbauend plant die Gesellschaft die Wärmeversorgung interkommunal auszubauen, um die Städte bei der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung zu unterstützen.

2.2.4. Sonstiges

Das Dienstleistungsgeschäft für Dritte im Bereich kaufmännische Betriebsführung ist ebenfalls fortentwickelt worden. Die seit 2019 erbrachte kfm. Betriebsführung (im Wesentlichen Rechnungswesen, Abrechnung und Kundenservice) für die Stadtwerke Pulheim GmbH im Auftrag der RheinEnergie, werden seit dem 01.07.2024 für die rhenag Rheinische Energie AG weiter erbracht. Der neue Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026.

2.3. Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage stellt sich insgesamt geordnet dar.

2.3.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator der GVG ist das Ergebnis vor Ertragsteuern.

2.3.2. Ertragslage

Der Gesamtumsatz nach Abzug der Energiesteuern, der neben dem Erdgasverkauf Umsätze aus aufgelösten Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenbeiträgen, Installationen, Strom- und Wärmelieferungen sowie Umsätze für Pacht- und Dienstleistungen aus den Vertragsbeziehungen mit RheinEnergie AG bzw. mit der RNG enthält, hat rund 140,6 Mio. EUR nach rund 186,2 Mio. EUR im Vorjahr (-24,5 %) betragen.

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Umsatzerlöse sind insbesondere durch Preissenkungen aufgrund sinkender Energiepreise begründet.

2.3.3. Finanzlage

2.3.3.1. Kapitalstruktur

Das Eigenkapital am Jahresende beträgt rund +69,4 Mio. EUR und liegt somit um rund 14,9 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres (54,5 Mio. EUR). Dies resultiert zum einen aus einem Anstieg der Gewinnrücklage aus der teilweisen Thesaurierung des Vorjahresergebnis in Höhe von rund +4,0 Mio. EUR und einer Steigerung des Jahresüberschuss auf rund +11,0 Mio. EUR.

Das Fremdkapital besteht aus Rückstellungen in Höhe von rund 28,5 Mio. EUR (Vorjahr 44,0 Mio. EUR), sowie Verbindlichkeiten in Höhe von rund 11,0 Mio. EUR (Vorjahr 33,1 Mio. EUR).
Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 58,3 % (Vorjahr 38,4 %).

2.3.3.2. Investitionen

In den Ausbau der Erdgasbezugs- und Verteilungsanlagen ohne Gaszähler sind insgesamt rund 2,61 Mio. EUR investiert worden. Weitere Investitionen betreffen Grundstücke und Gebäude (inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung) mit rund 0,10 Mio. EUR, Datenverarbeitung mit rund 0,13 Mio. EUR, Fuhrpark (PKW/LKW) mit rund 0,34 Mio. EUR, Gaszähler mit rund 0,28 Mio. EUR sowie Werkzeuge und Arbeitsmaschinen mit rund 0,07 Mio. EUR. Für die Nahwärmeprojekte Bergheim-Thorr und Wesseling, Eichholzer Acker sind insgesamt Beträge in Höhe von rund 0,34 Mio. EUR investiert worden. Das Projekt „Glasfaserausbau Frechen-Bachem" wurde in 2024 erfolgreich abgeschlossen. Hierfür wurden noch Investitionen in Höhe von rund 1,09 Mio. EUR getätigt. Somit betragen die Gesamtinvestitionen im Jahr 2024 rund 4,96 Mio. EUR.

Der Auftragseingang beim Netzbetreiber im Netzgebiet der GVG, der RheinNetz GmbH (RNG), für die Erstellung von Gas-Hausanschlüssen hat sich im laufenden Geschäftsjahr extrem rückläufig dargestellt. Die GVG hat im Auftrag der RNG 141 neue Wohn- und Gewerbeobjekte an das Erdgasnetz angeschlossen. Insgesamt sind rund 2,5 km an Verteilungs- und rund 2,7 km an Hausanschlussleitungen verlegt worden, sodass sich die Verteilungsnetze der GVG zum Jahresende 2024 auf rund 1.787 km erstrecken.

2.3.3.3. Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit der GVG ist durch die auf unbestimmte Zeit geschlossene Cash Pooling-Vereinbarung mit der Stadtwerke Köln GmbH gesichert. Die saldierten Forderungen aus dem Cashpooling in Höhe von rund 26,8 Mio. EUR (Vorjahr 35,9 Mio. EUR) verzeichneten im Vorjahresvergleich einen stichtagsbedingten Rückgang um rund 9,1 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Finanzmittelbestand von rund 1,6 Mio. EUR (Vorjahr 0,8 Mio. EUR) aus. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die GVG jederzeit in der Lage gewesen, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.3.4. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch das Anlagevermögen und hier insbesondere durch das Sachanlagevermögen, des Verteilnetzes der GVG, sowie durch die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die überwiegend aus dem Cashpooling mit dem Stadtwerke Köln GmbH resultieren, geprägt.

Eigenkapital und Rückstellungen, sind die wesentlichen Positionen der Passivseite.

Die Aktiva umfassen das Anlagevermögen mit rund 69,0 Mio. EUR (Vorjahr 69,0 Mio. EUR) sowie das Umlaufvermögen und die übrigen Aktivposten in Höhe von rund 50,0 Mio. EUR (Vorjahr 72,7 Mio. EUR).

Die Anlagenquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 48,7 % auf 58,0 % erhöht.

Die Summe des Umlaufvermögens reduzierte sich insbesondere wegen des Rückgangs der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 46,4 % auf 34,5 %.

Die Passiva beinhalten neben dem Eigenkapital, Verbindlichkeiten in Höhe von rund 11,0 Mio. EUR (Vorjahr 33,1 Mio. EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme (119,0 Mio. EUR; Vorjahr 141,7 Mio. EUR) um rund 16,0 % reduziert.

2.4. Angaben gem. § 6b Abs. 7 Satz 4 Energiewirtschaftsgesetz

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen, die i. S. v. § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der im Gesetz genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Gem. § 6 b Abs. 3 Satz 7 EnWG sind dabei in der Rechnungslegung die Regeln der Zuordnung einschließlich der angewandten Abschreibungsmethoden anzugeben.

Bei der GVG ist die „Gasverteilung" sowie die „Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Absatz 2" als Tätigkeit im Sinne von § 6 b Abs. 3 EnWG zu erwähnen:

Unter der Gasverteilung werden im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die RNG zum 01.01.2007 die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Gasversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

Die GVG entwickelt, verwaltet und betreibt darüber hinaus Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Absatz 2 EnWG im Rahmen des TankE Netzwerks. Da die GVG keine Elektrizitätsverteilernetze betreibt, finden die gesetzlichen Unbundlingvorschriften keine Anwendung.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 plant die Gesellschaft mit einem Jahresergebnis vor Steuern von knapp 11,7 Mio. EUR und für 2026 mit rund 7,8 Mio. EUR. Den herausfordernden Rahmenbedingungen im Erdgasvertrieb (energetische Sanierungen, Umstieg auf alternative Wärmeversorgungen, etc.) möchte die Gesellschaft langfristig durch ein Wachstum im Bereich Stromvertrieb und dem Ausbau des Geschäftsfelds Wärmeversorgung begegnen. Darüber hinaus sollen durch den Einsatz von Bio-Erdgas und grünem Wasserstoff alternative Modelle zum Betrieb des Erdgasnetzes ab der 5. Regulierungsperiode (2028) nach Prüfung der technisch-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelt werden.

Das Jahresergebnis 2024 vor Steuern beträgt rund 28,8 Mio. EUR. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt rund 3,9 Mio. EUR wird ein Jahresüberschuss von rund 24,9 Mio. EUR erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss liegt damit um rund 10,9 Mio. EUR über dem Jahresüberschuss des Vorjahres und rund 17,1 Mio. EUR über geplanten Jahresüberschuss 2024. Vorbehaltlich der Entscheidung der Gesellschafterversammlung soll eine Ausschüttung in Höhe von 14,0 Mio. EUR und eine Thesaurierung des überschießenden Ergebnisses in Höhe von rund 10,9 Mio. EUR vorgenommen werden.

3.2. Risikobericht

3.2.1. Risikomanagementsystem

Die GVG hat ein digitales System implementiert, um bestehende und zukünftige Risiken abschätzen, vermeiden bzw. geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können. Durch unterjährige, regelmäßig vorgenommene, systematische Risikoinventuren werden Risiken identifiziert, bewertet und dokumentiert sowie geeignete Maßnahmen zur Vorsorge bzw. Risikominderung getroffen.

Die erkannten Risiken werden nach einheitlichen Kriterien bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses (= Risiko) in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft. Die Schadenshöhe resultiert aus den monetären Folgen für die Gesellschaft bzw. erfolgt auf Basis qualifizierter Kriterien. Das jeweilige Ergebnis wird in eine von insgesamt vier Bewertungsklassen eingestuft:

Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeiten:

- Sehr hohe Eintrittswahrscheinlichkeit: > 50 %
- Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit: > 20 – 50 %
- Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit: > 5 – 20 %
- Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit: =< 5 %

Klassifizierung der Schadenshöhe:

■	Unbedeutend	0	< X <=	250 TEUR	
■	Bedeutend	250	< X <=	1.500 TEUR	
■	Schwerwiegend	1.500	< X <=	6.000 TEUR	
■	Existenzbedrohend	6.000	< X <=	30.000 TEUR	

Bei dieser Bewertung ergibt sich folgende Risikomatrix aus der Höhe des Schadensereignisses, gewichtet mit der Eintrittswahrscheinlichkeit:



3.2.2. Risiken

Die eingeleitete Energiewende stellt langfristig ebenso wie die politisch gewollte Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern insbesondere für das Gasnetz ein Risiko dar. Die Umstellung auf regenerative strombasierte Energieformen bzw. die Erhöhung der Energieeffizienz können dabei zu verminderten Mengen im Gasnetz führen. In der Folge kann die durch die Anreizregulierung angedachte Effizienz negativen Einfluss auf den Ertrag nehmen. Die aktuelle Gesetzgebung zum Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden, kurz Gebäudeenergiegesetz – GEG, sowie zum Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) erhöhen dabei den Druck auf alle Energieversorgungsunternehmen, die Transformation der Energiesysteme anzugehen.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios mit derzeit 19 Risiken lässt im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken erkennen. Aus heutiger Sicht sind solche Risiken auch für die nähere Zukunft nicht erkennbar.

Bei den Risiken, die als „existenzbedrohend" oder „schwerwiegend" eingestuft worden sind und für die keine bilanzielle Vorsorge getroffen werden konnte, handelt es sich um Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung und Vertriebsrohmargenverluste.

Hierbei führen die Preisentwicklungen der Energiemärkte vermehrt zu Mengen-, Preis- und Liquiditätsrisiken, die regelmäßig analysiert werden. Entsprechend liegt ein besonderer Fokus auch auf Risiken bezogen auf Vertriebsrohmargenverlust durch Wettbewerb und

Marktunsicherheiten, die aus übergeordneten Effekten der Vorgaben z. B. aus dem GEG entstehen.

Hinsichtlich der Datenschutzgrundverordnung sind Maßnahmen zur Schadensabwehr entwickelt worden, wie z. B. verpflichtende regelmäßige Schulungen für die Belegschaft.

Die „bedeutenden" Risiken betreffen etwaige Drohverluste aus einzelnen Energiebeschaffungsgeschäften und Kundenverträgen sowie Forderungsrisiken, für die eine bilanzielle Risikovorsorge getroffen wurde.

Die GVG ist in das Risikomanagementsystem der rhenag und indirekt in das der Stadtwerke Köln GmbH eingebunden.

3.3. Chancenbericht

Neben den Risiken bestehen durch die kommunale Wärmeplanung auch Chancen bei der Nutzung der Gasnetze für den Einsatz von regenerativen Gasen, wie Bio-Erdgas oder grünem Wasserstoff sowie zum Aufbau von Nah- und Fernwärmenetzen.

Durch die vorausschauende Energiebeschaffung können insbesondere bei in der Zukunft steigenden Preisen an den Energiemärkten attraktive Rahmenbedingungen genutzt werden, um das Kundenportfolio zu halten und neue Kunden in der Region zu gewinnen. Insbesondere im Strom bieten sich Potenziale im Cross-Selling. Hierzu sollen verstärkt auch Vertriebskanäle wie Preisvergleichsportale genutzt bzw. angebunden werden.

Weitere Chancen werden im Aufbau des Geschäftsfeldes Contracting Wärme gesehen, da die Immobilienwirtschaft hier nach einfachen technisch-wirtschaftlichen Produkten sucht, um den Immobilienbestand zu dekarbonisieren.

Hürth, 31. März 2025

GVG Rhein-Erft GmbH

Die Geschäftsführung

Werner Abromeit Phillip Erdle

Organe und deren Zusammensetzung

Mitglieder des Aufsichtsrates

Till Cremer, Köln
Mitglied des Vorstandes der rhenag AG, Köln
Vorsitzender (ab 01.01.2024)

Dr. Hans-Jürgen Weck, Meerbusch
Mitglied des Vorstandes der rhenag AG, Köln
Vorsitzender (bis 31.03.2024)

Susanne Stupp, Frechen
Bürgermeisterin Stadt Frechen
Stellvertretende Vorsitzende

Eugeniy Ivanov; Köln
Leiter Dienstleistungsgeschäft der rhenag AG, Köln

Dirk Breuer, Hürth
Bürgermeister Stadt Hürth, Stadtwerke Hürth AöR

Carmen kleine Kalvelage, Köln
Leiterin Beteiligungen der rhenag AG, Köln

Peter Nep, Wesseling
Ratsmitglied der Stadt Wesseling

Birgit Lichtenstein, Köln
Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG, Köln

Thomas Okos MdL, Frechen
Kreistagsabgeordneter, Rhein-Erft-Kreis

Björn Burzinski, Hürth
Ratsmitglied der Stadt Hürth

Udo Zimmer, Kirchsahr-Binzenbach
Leiter Netze der Rhein-Sieg-Netz GmbH, Siegburg

Gudrun van Cleef, Bedburg
Beigeordnete der Stadt Frechen

Dr. Catharina Friedrich, Wilnsdorf
Mitglied des Vorstandes der rhenag AG, Köln (bis 31.03.2024)

Jan-Bernd Brüning, Langenfeld
Mitglied des Vorstandes der rhenag AG, Köln (ab 01.04.2024)

Mareike Kleimann, Meerbusch
Leiterin Unternehmensentwicklung der rhenag AG, Köln (ab 01.04.2024)

Vertreter der Gesellschafter

Till Cremer, Köln
Mitglied des Vorstandes der rhenag AG, Köln (ab 01.04.2024)

Dr. Hans-Jürgen Weck, Meerbusch
Mitglied des Vorstandes der rhenag AG, Köln (bis 31.03.2024)

Rüdiger Winkler, Hürth
Ratsmitglied, Stadtwerke Hürth AöR

Karla Palussek, Frechen
Stadtrat, Stadt Frechen

Dr. Thomas Kreitsch, Wesseling
Kfm. Geschäftsführer, Stadtwerke Wesseling GmbH (ab 25.09.2024)

Gunnar Ohrndorf, Wesseling
Geschäftsführer, Stadtwerke Wesseling GmbH (bis 31.08.2024)

Horst Lambertz, Hürth
Kreistagsabgeordneter, Rhein-Erft-Kreis

Carolin Weitzel, Erftstadt
Bürgermeisterin, Stadtwerke Erftstadt

Frank Keppeler, Pulheim
Bürgermeister, Stadt Pulheim

Geschäftsführung

Werner Abromeit, Köln

Phillip Erdle, Köln

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Von den insgesamt 15 Mitgliedern des Aufsichtsgremiums sind 6 Frauen (Frauenanteil: 40,00 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Mehrheit der Anteile des Unternehmens nicht Gebietskörperschaften angehört, kann auf die Erstellung eines Gleichstellungsplans verzichtet werden.

4.4.1.6 d-NRW AöR

Basisdaten

Anschrift	Freie-Vogel-Straße 387 44269 Dortmund
Tel.:	0 231 / 222 438 – 100
Fax:	0 231 / 222 438 – 111
Internet:	www.d-nrw.de
Email:	info@digitales.nrw.de

Zweck der Beteiligung

Aufgaben der Anstalt sind nach § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AöR:

> Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung.
>
> - Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetztes Nordrhein-Westfalen.
>
> - Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Nach § 2 Abs. 2 der Satzung wird bei der d-NRW AöR die Koordinierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vom 14. August 2017 eingerichtet.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten (§ 1 Abs. 1 OZG) und ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen (§ 1 Abs. 2 OZG). Aufgrund dessen ist eine arbeitsteilige Vorgehensweise und ein enges Zusammenwirken zwischen den Landesressorts und den Kommunen mit Unterstützung durch eine zentrale Koordination und mit einer zwischen den Beteiligten abgestimmten Arbeits- und Zusammenarbeitsstruktur notwendig. Daher betreibt d-NRW im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie die OZG-Koordinierungsstelle NRW, die als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe innerhalb Nordrhein-Westfalens und zwischen NRW, dem Bund und anderen Ländern fungiert. Die OZG-Koordinierungsstelle NRW stellt den Informationstransfer zwischen allen Beteiligten in NRW untereinander sowie zwischen den Beteiligten in NRW und den relevanten Projekten und Gremien in anderen Ländern und auf Bund-Länder-Ebene sicher. Sie unterstützt die Landesressorts und die Kommunen unter anderem bei der Bestandsaufnahme der Zuständigkeiten und das Online-Dienste sowie bei der Umsetzungsplanung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziele der Beteiligung sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Gouvernement-Komponenten nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2023 das Land NRW sowie 352 nordrhein-westfälische Städte und Gemeinden, 31 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie die Landschaftsverbände LVR und LWL.

Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million Euro, das der beitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände je Träger 1.000 €.

Das Stammkapital beträgt am 31. Dezember 2023 insgesamt 1.385.000,00 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lag der Jahresabschlussbericht 2024 der d-NRW AöR nicht vor, sodass die folgenden Darstellungen auf dem Jahresabschlussbericht 2023 beruhen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage d-NRW AöR			
Aktiva	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Veränderung 2023 zu 2022**
Immaterielle Vermögensgegenstände	62.022,00 €	63.822,98 €	-1.800,98 €
Sachanlagen	56.588,75 €	75.880,75 €	-19.292,00 €
Finanzanlagen	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €
Anlagevermögen	178.610,75 €	139.703,73 €	38.907,02 €
Vorräte	1.056.885,49 €	2.396.237,37 €	-1.339.351,88 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.949.721,13 €	4.788.233,34 €	7.161.487,79 €
Guthaben bei Kreditinstituten	35.882.134,94 €	18.758.025,55 €	17.124.109,39 €
Umlaufvermögen	48.888.741,56 €	25.942.496,26 €	22.946.245,30 €
Rechnungsabgrenzungsposten	110.705,88 €	10.155,51 €	100.550,37 €
Bilanzsumme	49.178.058,19 €	26.092.355,50 €	23.085.702,69 €

Kapitallage d-NRW AöR			
Passiva	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Veränderung 2023 zu 2022**
Gezeichnetes Kapital	1.385.000,00 €	1.368.000,00 €	17.000,00 €
Kapitalrücklage	1.528.752,40 €	1.528.752,40 €	0,00 €
Eigenkapital	2.913.752,40 €	2.896.752,40 €	17.000,00 €
Rückstellungen	8.044.571,64 €	5.607.394,23 €	2.437.177,41 €
Erhaltene Auszahlungen auf Bestellungen	2.402.544,80 €	2.508.274,00 €	-105.729,20 €
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	31.463.052,65 €	12.768.116,30 €	18.694.936,35 €
Sonstige Verbindlichkeiten	4.249.860,03 €	2.282.238,57 €	1.967.621,46 €
Verbindlichkeiten	38.115.457,48 €	17.558.628,87 €	20.556.828,61 €
Rechnungsabgrenzungsposten	104.276,67 €	29.580,00 €	74.696,67 €
Bilanzsumme	49.178.058,19 €	26.092.355,50 €	23.085.702,69 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

d-NRW AöR	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung 2023 zu 2022
Umsatzerlöse	129.383.244,50 €	101.209.076,39 €	28.174.168,11 €
Sonstige betriebliche Erträge	102.709,62 €	432.735,97 €	-330.026,35 €
Materialaufwand	123.389.753,88 €	96.866.327,83 €	26.523.426,05 €
Personalaufwand	4.892.946,94 €	4.039.919,59 €	853.027,35 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	56.172,61 €	45.626,74 €	10.545,87 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.147.070,69 €	676.092,82 €	470.977,87 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	13.837,42 €	-13.837,42 €
Ergebnis nach Steuern	10,00 €	7,96 €	2,04 €
Sonstige Steuern	10,00 €	7,96 €	2,04 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapitalquote	5,92 %	11,10 %	-5,18 %
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlagendeckungsgrad	> 100,00 %	> 100,00 %	< 0,00 %
Verschuldungsgrad	> 100,00 %	> 100,00 %	> 100,00 %
Umsatzrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Personalbestand

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2023 im Durchschnitt 85 (Vorjahr: 69) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht 2023:

d-NRW AöR, DORTMUND

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die d-NRW AöR ist auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR", das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2020 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 14.07.2020 und durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19.02.2022 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Mit der im Berichtsjahr erfolgten Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt gem. § 6 Absatz 2 (n. F.) nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden. Die zugehörige Rechtsverordnung zur Aufgabenübertragung auf die d-NRW AöR (d-NRW VO) vom 28.03.2022, verkündet durch Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW am 25.04.2022 (GV. NRW. 2022 S. 493), ist am 26.04.2022 in Kraft getreten. Folgende Aufgaben sind dadurch auf die Anstalt übertragen worden:

Geschäftsstelle Onlinezugang / Koordinierung und Bereitstellung von sog. EfA-Diensten (Kommunalvertreter.NRW) / FIM-Koordinierung nebst Landesredaktion NRW / Geschäftsstelle Digitales Archiv NRW und die Weiterentwicklung, Pflege und Wartung in den Aufgabenbereichen Serviceportal.NRW / Wirtschafts-Service-Portal.NRW / Vergabeportal.NRW / Meldeportal Behörden und Lichtbildportal / Förderplan.web / Sozialplattform / KiBiz.web / Bauportal.NRW / PfAD-Familie sowie Betrieb von einzelnen XStandards mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT).

Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2023 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 385 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände).

II. Geschäftsverlauf

a) Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

In einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr ins Stocken geraten. Hohe Inflationsraten, steigende Zinsen, der Fachkräftemangel und eine schwache Weltkonjunktur haben die deutsche Gesamtwirtschaft im vergangenen Jahr schrumpfen lassen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,3 Prozent und verzeichnete damit erstmals seit dem Corona-Jahr 2020 ein Minus. In den einzelnen Wirtschaftsbereichen verlief die Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Jahr 2023 sehr unterschiedlich. Insbesondere die Wirtschaftsleistung der energieintensiven Industriezweige war 2023 erneut stark belastet. Demgegenüber konnten die meisten Dienstleistungsbereiche ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und dadurch die deutsche Wirtschaft stützen. Den größten Zuwachs verzeichnete 2023 der Bereich Information und Kommunikation (+2,6 %) und knüpfte damit an seine langjährige Wachstumsgeschichte an, die nur 2020 im Zusammenhang mit der Coronapandemie gebremst wurde. Durch die weiter voranschreitende Digitalisierung gewinnt die IT-Branche mehr und mehr an Bedeutung, was sich im stetigen Umsatzwachstum des IT-Bereichs, insbesondere in der IT-Dienstleistungsbranche widerspiegelt. Es gilt auch zukünftig, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft bildete im Berichtsjahr erneut die Grundlage für gute Umsätze.

b) Produktentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Maßnahmen zur Registermodernisierung, die Entwicklung der Sozialplattform, die Realisierung des Bauportal.NRW, die Umsetzung eines Antragsservice für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKJFGFI, diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte sowie weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

c) Absatz- Beschaffungspolitik

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die Capgemini Deutschland GmbH, Ratingen, die Cassini Consulting AG, Düsseldorf, die CGI Deutschland BV & Co. KG, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, die Detecon International GmbH, Köln, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, die KPMG AG, Hamburg, die Materna Information & Communications SE, Dortmund, die Nortal AG, Berlin, die publicplan GmbH, Düsseldorf, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, sowie das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, und das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

d) Produktion

Die Produktion erfolgte unmittelbar durch die unter lit. c) genannten Projektpartner auf Beschaffungsseite.

e) Investitionen

Die Anstalt hat im Jahr 2023 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen.

f) Finanzierung

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2023 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

g) Personal

Die Anstalt hat im Jahr 2023 im Durchschnitt 85 Mitarbeiter:innen beschäftigt. Kennzeichnend war – wie bereits in den Vorjahren – die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

h) Umwelt

Umweltrisiken und umweltrechtliche Auflagen oder Anforderungen bestehen nicht. Umweltschutzmaßnahmen wurden infolgedessen nicht durchgeführt.

i) Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Zuschlagserteilung an die fünf wirtschaftlichsten Bieter zur Konzeption, Umsetzung, Weiterentwicklung, Wartung, Pflege und fachlicher Begleitung von Java-Entwicklungsprojekten mit einer Obergrenze von bis zu 18.000 TEUR und einer Laufzeit von 4 Jahren. Die Träger der d-NRW AöR dürfen den Rahmenvertrag in Anspruch nehmen und über die Durchführung von Miniwettbewerben ihre entsprechenden Bedarfe decken.

Überdies hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr europaweiten Ausschreibungen

- zur Gewinnung von externen Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung, Weiterentwicklung, Wartung, Pflege, Gestaltung, Redaktion und fachlicher Begleitung von Internetseiten der Landesverwaltung NRW mit einer Obergrenze von bis zu 5.000 TEUR und einer Laufzeit von 4 Jahren,
- zur Fortführung, Betreuung und Weiterentwicklung der Projekte innerhalb der PfAD-Familie mitsamt PFAU.NRW ab 2024 für einen Zeitraum von vier Jahren mit maximaler Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2028 im Umfang von bis zu 26.000 TEUR,
- zur Fortführung, Betreuung und Weiterentwicklung des Projekts „Elektronisches Gesundheitsberuferegister – eGBR“ ab 2024 für einen Zeitraum von vier Jahren mit maximaler Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2028 im Umfang von bis zu 2.975 TEUR sowie
- zur Fortführung des Projektes Wirtschaft-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) mit einem Volumen im Umfang von insgesamt 174.000 TEUR bis zum Jahresende 2028

zugestimmt.

Als sog. Kommunalvertreter.NRW bildet die d-NRW AöR die Schnittstelle zwischen den IT-Dienstleistern und kommunalen Verwaltungen und organisiert zentral für nachnutzbare Online-Dienste die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustauschs und stellt den Kommunen diese Dienste zur Nachnutzung bereit. Damit zusammenhängend waren im Berichtsjahr 17 Beitritte von Städten und Gemeinden zu verzeichnen, die den Trägerkreis der d-NRW AöR bis zum Jahresende 2023 auf insgesamt 385 Kommunen haben anwachsen lassen.

Mit der Mitgliedschaft in der govdigital eG wurde im Berichtsjahr die Möglichkeit eröffnet, den Bezug und die Bereitstellung von EfA-Diensten und weiteren OZG-Diensten wechselseitig im Rahmen einer Kooperation im öffentlichen Sektor auszubauen. Darüber hinaus können durch die institutionalisierte Zusammenarbeit weitere gemeinsame Handlungsfelder erschlossen werden, um die digitale Transformation im Sinne von Land und Kommunen voranzutreiben.

Mit Hinweis auf die nur zeitlich befristet zur Verfügung stehenden Konjunkturmittel des Bundes, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung bewirtschaftet werden, wurde im Lagebericht des Vorjahres perspektivisch für die kommenden Jahre eine Reduzierung der Umsatzerlöse sowie der Betriebserlöse und -aufwendungen prognostiziert. Eine entsprechende Veränderung ist im Berichtsjahr jedoch nicht eingetreten. Durch eine erhöhte Nachfrage und eine intensive Inanspruchnahme der bereitgestellten Konjunkturmittel haben sich die Umsatzerlöse ebenso wie die Betriebserlöse und -aufwendungen im Jahr 2023 vielmehr erhöht. Der weiterhin zu erwartende Rückgang wird sich aller Voraussicht nach in den Folgejahren abzeichnen.

III. Lage des Unternehmens

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 129.383 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 101.209) ergibt sich erneut eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

a) Vermögenslage

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Wesentliche Bilanzposten	**31.12.2022**	**31.12.2023**	**Veränderung**
Aktiva	**T€**	**T€**	**T€**
Anlagevermögen	140	179	+39
Umlaufvermögen	25.942	48.888	+22.946
Rechnungsabgrenzung	10	111	+101
Passiva			
Eigenkapital	2.897	2.914	+17
Fremdkapital	23.196	46.264	+23.068
Bilanzsumme	**26.093**	**49.178**	**+23.085**

Im Vergleich zum 31.12.2022 hat sich das Umlaufvermögen um +TEUR 22.946 erhöht. Grund dafür sind bei einer Verringerung der bereits geleisteten Anzahlungen (-TEUR 1.339) vor allem zusätzliche Geldmittel (+TEUR 17.124) und erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 6.564) sowie eine Erhöhung bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+TEUR 600).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (+TEUR 17) und das Fremdkapital ist um +TEUR 23.068 gestiegen. Beim Fremdkapital sind die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" (+TEUR 18.695) und die „sonstigen Verbindlichkeiten" (+TEUR 1.968) gewachsen. Demgegenüber haben sich die „erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen" (-TEUR 106) im Vergleich zum 31.12.2022 verringert. Die „Rückstellungen" sind gegenüber dem Vorjahr erhöht

(+TEUR 2.437). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 2.106), erhöhte „sonstige Rückstellungen" (+TEUR 326) und erhöhte Urlaubsrückstellungen (+TEUR 19). Die Rückstellungen für Gewährleistungen (-TEUR 20) haben sich demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr verringert.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2023 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der deutlich höheren Bilanzsumme (+TEUR 23.085), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+TEUR 17.124), auf 5,92 % (31.12.2022: 11,1 %) verringert.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt TEUR 35.882 (31.12.2022: TEUR 18.758).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 103,4 % (Vorjahr: 101,6 %).

c) Ertragslage

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2023 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Wirtschafts-Service-Portal.NRW, Sozialplattform, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Onlinedienste - OZG, Registermodernisierung, Online Sicherheitsprüfung, Serviceportal.NRW, PfAD, Förderprogrammcontrolling, Öffentliches Auftragswesen nebst E-Rechnung, Meldeportal Behörden, KiBiz.web, nrwGOV sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

	2022 TEUR	2023 TEUR	+/- Vj. TEUR
Betriebserträge	101.642	129.486	+27.844
Betriebsaufwendungen	-101.628	-129.486	-27.858
Finanzergebnis	-14	0	+14
Jahresergebnis	0	0	0

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2023 TEUR	+/- Vj. TEUR
Projekterlöse	16.184	18.933	2.749
Dienstleistungen	87.582	112.557	24.975
übrige Umsatzerlöse	0	0	0
	103.766	131.490	27.724
Aufwand/Ertrag aus Ausgleichsverpflichtung	-2.557	-2.106	451
	101.209	129.384	28.175

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen von Subunternehmern für Programmierleistungen. Die Fremdleistungen sind um +TEUR 26.523 auf TEUR 123.390 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. TEUR 1.147 (Vorjahr: TEUR 676) betreffen vor allem die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb der weiterhin stark im Wachstum befindlichen Anstalt – z. B. Telefonkosten TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 24), Raummiete TEUR 201 (Vorjahr: TEUR 195), Fortbildungskosten TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 57), Rechts- und Beratungskosten TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 105), Arbeitssicherheit/-medizin TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 5), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 14), Buchführungskosten TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 27) sowie Mitgliedsbeiträge TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 0), Wartungskosten für Hard- und Software TEUR 78 (Vorjahr: 6), Werbekosten TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 3), Repräsentationskosten TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 12) und Reisekosten TEUR 21 (Vorjahr TEUR 9).

Aufgrund der Zinsentwicklung sind Aufwendungen für Verwahrentgelte (TEUR 0) gegenüber den Vorjahren (zuletzt TEUR 14) entfallen.

d) Finanzielle (und nichtfinanzielle) Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren der Anstalt sind vor allem die bestehenden Rahmenverträge „nrwGOV & NRW.OS 2020-2024 (Lose 1-2)“ mit einem noch verbleibenden Volumen in Höhe von TEUR 1.766 (von ursprünglich TEUR 10.000), „RV 2021-2025 (Lose 1-6)“ mit einem noch verbleibenden Volumen in Höhe von TEUR 40.529 (von ursprünglich TEUR 200.000), „nrwGOV

2023-2026“ mit einem noch verbleibenden Volumen in Höhe von TEUR 3.774 (von ursprünglich TEUR 4.000) und der neue „RV Java 2023-2027“ mit einem zur Verfügung stehenden Gesamtvolumen von TEUR 18.000.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind ebenfalls mit den Rahmenverträgen verbunden. Die Inanspruchnahme von Leistungen aus den Rahmenverträgen der d-NRW AöR bedeutet für die auftraggebenden Stellen (Ministerien) eine wesentliche Vereinfachung und ist daher grundsätzlich mit einer großen Kundenzufriedenheit verbunden.

Entsprechendes gilt für die Nachnutzung von sog. EfA-Diensten durch die Kommunen, deren Arbeit damit maßgeblich erleichtert wird. Dies spiegelt sich im Hinblick auf den Trägerkreis der d-NRW AöR auch in den 17 weiteren Beitritten im Berichtsjahr wider.

Hinsichtlich der Beschäftigten der d-NRW ist zu vermerken, dass für die Organisation seit jeher eine große Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen kennzeichnend ist. Hinweise darauf finden sich nicht nur in den einschlägigen Bewertungsportalen, sondern sind auch in der äußerst geringen Fluktuationsrate, die wie im Vorjahr im Bereich von 4 % liegt, erkennbar. Veränderungen ergeben sich zumeist aus persönlichen Gründen (z. B. Nähe zum Wohnort, weniger aus Gründen, die mit der Tätigkeit bei d-NRW verbunden sind. Positiv hervorgehoben werden die Fortbildungsmöglichkeiten, die den Beschäftigten eine persönliche und fachliche Weiterentwicklung gestatten. Einen großen Zuspruch finden die IPMA-Schulungen mit denen eine Zertifizierung für das Projektmanagement verbunden ist. Ebenso haben sich die berufsbegleitende Fortbildungen zum Master (z. B. im Bereich IT-Management) als beliebtes Mittel zur Qualifizierung und Bindung der Beschäftigten bewährt. Entsprechendes gilt für Fortbildungsmaßnahmen, die Beschäftigten (z. B. im Verwaltungsbereich) eine Qualifikation auf Bachelor-Ebene ermöglichen. Für den Gesamtkontext wurde ein Personalentwicklungskonzept aufgestellt, dem der Verwaltungsrat in der 12. Sitzung am 17.11.2023 zugestimmt hat. Die d-NRW AöR verfügt mit einem Durchschnittsalter der Beschäftigten von rd. 36 Jahren (Stand: 31.12.2023 – ohne studierende Aushilfen) über ein agiles und hochmotiviertes Team, das maßgeblich für den Erfolg der Anstalt ist.

e) Risikomanagement

Im Berichtsjahr wurde mit der KPMG als Partner ein Projekt zum Aufbau eines anstaltsspezifischen Risikomanagementsystems gestartet. Zentrale Herausforderungen der d-NRW AöR, die in den vergangenen Jahren sehr stark gewachsen ist, bestehen im Management und in der Steuerung von Risiken sowie in der Etablierung eines dokumentierten Risikofrüherkennungssystems. Im Rahmen der ersten Projektphase wurden die zentralen Handlungsfelder zum Aufbau des Risikomanagements und die Vorgehensweise festgelegt. Nach einer initialen Analyse wurden auf Basis anerkannter Risikomanagement-Standards Rückschlüsse und Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems erarbeitet. Begleitend wurde eine Bestandsaufnahme der Risiken, des Risikoprozesses und der Risikoorganisation durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde die Organisation der d-NRW AöR als Ganzes betrachtet und auch die Besonderheiten einzelner Aufgabenbereiche berücksichtigt. Als Hilfsmittel wurden initiale Werkzeuge in Form von Dokumenten (Risikocheckliste, Risikoregister nebst Risikoheatmap und ein Risikomanagement-Fragenkatalog) zur Risikoanalyse und zur Verwendung beim weiteren Risikomanagement erstellt. Zur operativen Umsetzung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen erfolgt in 2024 die Fortsetzung des Projektes. In einem dreiphasigen Vorgehen (Initiierung, Implementierung und Einführung) ist vorgesehen, den Risikomanagement-Prozess inklusive der Rollen und der Verantwortlichkeiten in der Aufbauorganisation der d-NRW AöR zu verankern und zudem die Risikoanalyse weiter zu vertiefen, um damit ein anstaltsspezifisches Risikomanagementsystem zu etablieren.

IV. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die Rolle der Anstalt als sog. Kommunalvertreter.NRW. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden Leistungsaustausch und durch interöffentliche Kooperationen ergeben sich weitere Potentiale für die zukünftige Entwicklung der Anstalt. Mit der Mitgliedschaft in der govdigital eG, der Zusammenarbeit mit der FITKO und durch eine mit der Dataport geschlossene interöffentliche Vereinbarung, der weitere öffentliche Stellen beitreten können, werden neue Handlungsfelder für die d-NRW AöR eröffnet. Überdies könnte ein engeres Zusammenwirken mit dem KDN ein zusätzliches Wachstumspotential bieten.
Neue Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, könnten sich durch die Übertragung von weiteren strategischen Digitalisierungsaufgaben zur exklusiven Wahrnehmung per d-NRW VO ergeben. Die d-NRW AöR könnte sich dadurch noch intensiver in die digitale Transformation einbringen.

b) Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für

Auftragserteilungen einhergehen bzw. die Fortführung von Projekten nicht sichergestellt ist. Auch im Berichtsjahr bestanden weiterhin Unwägbarkeiten, die sich im Nachgang der nordrhein-westfälischen Landtagswahl 2022 ergeben haben, weil die Ausrichtung der Digitalisierung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen noch nicht abschließend geklärt ist.

c) Prognose

Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von TEUR 200.000, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist weiterhin zu erwarten, dass sich die Umsatzerlöse und damit einhergehend auch die Betriebserlöse und –aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden.

Dortmund, 28. März 2024

(Dr. Roger Lienenkamp)

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Dr. Roger Lienenkamp, ausgeübt. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Sebastian Kopietz	Stadtdirektor	Stadt Bochum
Harald Zillikens	Bürgermeister	Stadt Jüchen
Andreas Wohland	Beigeordneter	Städte & Gemeindebund NRW
Dirk Brügge	Kreisdirektor	Rhein-Kreis Neuss
Dr. Marco Kuhn	Erster Beigeordneter	Landkreistag NRW
Simone Dreyer	Regierungsbeschäftigte	MAGS NRW
Lee Hamacher	Ministerialdirigentin	MKJFGFI NRW
Dr. Heinz Oberheim	Ministerialrat	FM NRW
Katharina Jestaedt	Ministerialdirigentin	IM NRW
Diane Jägers	Ministerialdirigentin	MHKBD NRW

Die stellvertretenden Mitglieder zum 31.12.2023 sind:

Stefan Keßen	Ltd. Städt. Direktor	Stadt Hagen
Annekathrin Grehling	Stadtdirektorin & Kämmerin	Stadt Aachen
Jorma Klauss	Bürgermeister	Gemeinde Roetgen
Mike-Sebastian Janke	Kreisdirektor	Kreis Unna
Karim Ahajliu	Referent	Landkreistag NRW
Dr. Markus Brakmann	Leitender Ministerialrat	MHKBD NRW (CIO)
Petra Köster	Ministerialrätin	MAGS NRW
Dagmar Friedrich	Ministerialdirigentin	MKJFGFI NRW
Eckhard Grah	Ministerialrat	FM NRW
Dr. Jörg Flüs	Regierungsbeschäftigter	IM NRW
Andreas Happe	Ministerialdirigent	MHKBD NRW

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in dieser Anstalt öffentlichen Rechts gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 40,00 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Bei der d-NRW AöR handelt es sich nicht um ein Unternehmen privatrechtlicher Art, sodass ein Gleichstellungsplan nicht erstellt werden muss.

4.4.1.7 KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Pleiser Hecke 4 53721 Siegburg
Tel.:	02241 306 128
Fax:	02241 306 121
Internet:	www.rsag.de
Email:	christin.ackenhausen@rsag.de

Zweck der Beteiligung

Unternehmenszweck bzw. –gegenstand der KKP mbH sind das Halten und Verwalten der Beteiligung der Gesellschaft an der noch zu gründenden Klärschlammverwertung am Rhein GmbH, Köln, und die damit einhergehende Ermöglichung der Beteiligung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts an der Klärschlammkooperation der initiierenden Partner; die anteilige Finanzierung der Planung, Errichtung und des Betriebes einer Klärschlammverbrennungsanlage unter Trägerschaft der Beteiligungsgesellschaft und die Gewährleistung der Klärschlammbeseitigung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschafter der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH sind als juristische Personen des öffentlichen Rechts gesetzlich verpflichtet, Abwässer zu beseitigen und die Entsorgung der hierbei anfallenden Klärschlämme zu gewährleisten. Um bei dieser Aufgabe zu kooperieren wurde im Jahr 2021 die KKP mbH gegründet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt zum Bilanzstichtag 26.000,00 €. Das Stammkapital ist in vollem Umfang erbracht.

Die folgenden Gesellschafter sind mit 2.166,00 € bzw. 8,33 % (gerundet) zu gleichen Anteilen am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt:

- Gemeinde Eitorf
- Stadtbetriebe Hennef AöR
- Stadt Königswinter
- Stadt Sankt Augustin
- Abwasserbetrieb Troisdorf AöR
- Stadt Wegberg
- Stadt Erkelenz
- Gemeinde Niederkrüchten
- Stadt Dormagen

- Stadt Pulheim
- Stadt Brühl
- Wasser- und Bodenverband Wahn KöR

Die KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH ist mit 8,00 € bzw. 0,03 % (gerundet) am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschafter tragen den laufenden Verwaltungsaufwand der Gesellschaft zu gleichen Anteilen und zahlen der KKP mbH einen Betriebskostenzuschuss. Der von der Stadt Pulheim zu zahlende Betriebskostenzuschuss für 2024 belief sich auf 4.735,09 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	**KKP**		
Aktiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Finanzanlagen	1.651.416,60 €	498.834,00 €	1.152.582,60 €
Anlagevermögen	1.651.416,60 €	498.834,00 €	1.152.582,60 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	545,00 €	297,88 €	247,12 €
Guthaben bei Kreditinstituten	166.787,10 €	276.133,63 €	-109.346,53 €
Umlaufkapital	311.059,97 €	276.431,51 €	34.628,46 €
Bilanzsumme	1.962.476,57 €	775.265,51 €	1.187.211,06 €

Kapitallage	**KKP**		
Passiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Gezeichnetes Kapital	26.000,00 €	26.000,00 €	0,00 €
Eigene Anteile	-8,00 €	-8,00 €	0,00 €
Eingefordertes Kapital	25.992,00 €	25.992,00 €	0,00 €
Kapitalrücklage	1.651.428,72 €	498.846,12 €	1.152.582,60 €
Eigenkapital	1.677.420,72 €	524.838,12 €	1.152.582,60 €
Sonstige Rückstellungen	8.956,25 €	9.206,25 €	-250,00 €
Verbindlichkeiten	276.099,60 €	241.221,14 €	34.878,46 €
Bilanzsumme	1.962.476,57 €	775.265,51 €	1.187.211,06 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

KKP	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Sonstige betriebliche Erträge	110.871,41 €	118.872,13 €	-8.000,72 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	111.403,30 €	120.001,64 €	-8.598,34 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	829,77 €	1.129,51 €	-299,74 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	297,88 €	0,00 €	297,88 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kennzahlen

KKP	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	85,47 %	67,70 %	17,78 %
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlagendeckungsgrad	101,57 %	105,21 %	-3,64 %
Verschuldungsgrad	16,99 %	47,72 %	-30,72 %
Umsatzrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren zwei Mitarbeiter für die KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH tätig.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht 2024:

KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH, Siegburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschafter der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH, Siegburg (nachfolgend „KKP"), sind als juristische Personen des öffentlichen Rechts gesetzlich verpflichtet, Abwässer zu beseitigen und die Entsorgung der hierbei anfallenden Klärschlämme zu gewährleisten. Um bei dieser Aufgabe zu kooperieren, wurde im Jahr 2021 die KKP gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister (HRB 16729) beim Amtsgericht in Siegburg erfolgte am 8. September 2021.

Die KKP wiederum hat sich mit 21,4 % an der KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein), Köln (nachfolgend „KLAR"), beteiligt. Neben der KKP haben sich noch andere juristische Personen des öffentlichen Rechts unmittelbar an der KLAR beteiligt. Zweck der KLAR ist die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage und der damit verbundenen Aufgaben und Nebenleistungen sowie das Phosphorrecycling.

Für die Durchführung des Projekts ist zudem, ein Kooperationsvertrag abgeschlossen worden, in dem u.a. die Einzelheiten des Projekts und die von den Parteien des Kooperationsvertrages an die Klärschlammverbrennungsanlage verbindlich zu liefernden Mengen an Klärschlamm vereinbart wurden.

Unternehmenszweck bzw. -gegenstand der KKP sind das Halten und Verwalten der Beteiligung der Gesellschaft an der KLAR und die damit einhergehende Ermöglichung der Beteiligung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts an der Klärschlammkooperation der initiierenden Partner; die anteilige Finanzierung der Planung, Errichtung und des Betriebes einer Klärschlammverbrennungsanlage unter Trägerschaft der Beteiligungsgesellschaft, die Gewährleistung Klärschlammbeseitigung.

Hierfür können alle Maßnahmen getroffen, Rechtsgeschäfte abgeschlossen und gleichartige, ähnliche oder unterstützende Unternehmen gegründet, erworben oder sich an ihnen beteiligt werden, wenn sie dem Unternehmensgegenstand mittelbar oder unmittelbar dienen. In den Tochter- und Beteiligungsunternehmen sind die kommunalrechtlichen Regelungen für das Land Nordrhein-Westfalen zur wirtschaftlichen Betätigung entsprechend anzuwenden. Sofern ein Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne der § 51 ff. Abgabenordnung anerkannt ist, sind die Bestimmungen der Abgabenordnung zu beachten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm sind seit 2015 die Grenzwerte der Düngemittelverordnung (DüMV) ausschlaggebend. Die landwirtschaftliche Verwertung wird damit erheblich erschwert. Die am 03.10.2017 in Kraft getretene Abfallklärschlammverordnung sieht außerdem ein Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung für Klärschlämme aus Kläranlagen sowie die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm aus Anlagen ab dem Jahr 2029, für Kläranlagen bis 50.000 Einwohner (nachfolgend als „EW" bezeichnet) ab 2032 vor. Für die letztgenannten Anlagen jedoch nur, sofern die Chargen die Grenzwerte der DüMV nicht eingehalten werden. Die Verordnung sieht weiterhin vor, dass ein Klärschlammverbrenner zum Phosphorrecycling unabhängig von der Größe der liefernden Abwasserbehandlungsanlagen verpflichtet ist.

Die Kooperationspartner entsorgen ihre Klärschlämme aus den von den Änderungen der Abfallklärschlammverordnung betroffenen Anlagen über die Landwirtschaft oder in thermischen Anlagen beispielsweise in der Mitverbrennung in Stein- und Braunkohle und müssen daher eine strategische Neuausrichtung der Klärschlammentsorgung vornehmen. Hinzu kommt, dass einerseits durch den Rückgang der bodenbezogenen Verwertung eine Verknappung der sonstigen Verbrennungskapazitäten zu erwarten ist und andererseits die Kapazitäten der Mitverbrennung durch den Kohleausstieg in den nächsten Jahren vollständig entfallen wird. Von diesen Veränderungen sind alle Kooperationspartner betroffen - auch soweit ihre Anlagen die Grenze von 50.000 EW nicht erreichen.

Die Monoverbrennungsanlage, die von den Parteien gemeinsam errichtet und genutzt werden soll, erzeugt Verbrennungsaschen kommunaler Klärschlämme, die nach derzeitigem Kenntnis- und Diskussionsstand ein hohes Rückgewinnungspotenzial für Phosphor, sowohl hinsichtlich der Mengen als auch hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit aufweisen. Die Rückgewinnung des Phosphors aus Klärschlammaschen ist ausdrücklich ein Ziel der Novelle der Abfallklärschlammverordnung.

Derzeit ist die Inbetriebnahme der Anlage im Jahr 2029 geplant.

Die gemeinsame Klärschlammverbrennung in einer auf den Bedarf der Kooperationspartner abgestimmten Monoverbrennungsanlage kann somit zum einen die Verfügbarkeit von Verbrennungskapazitäten und damit die notwendige Entsorgungssicherheit gewährleisten, zum anderen eröffnet sie den Kooperationspartnern die Möglichkeit der umweltverträglichen und wirtschaftlichen Entsorgung sowie das Potenzial für eine Phosphorrückgewinnung zu einem späteren Zeitpunkt, sofern und soweit sie eine entsprechende rechtliche Verpflichtung trifft.

2. Ertragslage

Die KKP ist ausschließlich im Bereich des Haltens und Verwaltens der Beteiligung an der KLAR GmbH tätig. Alle entstandenen Verwaltungskosten werden über einen Betriebskostenzuschuss der Gesellschafter refinanziert. Demzufolge ist das Jahresergebnis der KKP immer ausgeglichen.

Der Betriebskostenzuschuss wird als sonstiger betrieblicher Ertrag abgebildet. Er beträgt in 2024 110 TEUR (Vorjahr 117 TEUR). Zudem entstanden aus der Auflösung für Rückstellung für den Jahresabschluss 2023 Erträge in Höhe v. 1 TEUR und Zinserträge in Höhe von 1 TEUR.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind in Höhe von 111 TEUR (Vorjahr 120 TEUR) angefallen. Sie setzen sich zusammen aus 92 TEUR Geschäftsbesorgungsaufwand der KLAR, 6 TEUR Geschäftsbesorgungsaufwand der RSAG AöR, 8 TEUR Beratungs- und Jahresabschlusskosten, sowie allgemeine Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 5 TEUR.

Das Jahresergebnis 2024 beträgt 0 TEUR.

3. Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Jahr 2024 -109 TEUR.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -1.153 TEUR.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 1.153 TEUR. Es wurden 1.153 TEUR für die Beteiligung an der KLAR gezahlt und die KKP hat 1.153 TEUR von den Gesellschaftern als Kapitalrücklage erhalten.

Insgesamt ergibt sich eine Verringerung der Finanzmittel um -109 TEUR auf einen Finanzmittelfond in Höhe von 167 TEUR.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt 1.962 TEUR.

Die Aktivseite umfasst mit 1.651 TEUR das Anlagevermögen. Das beinhaltet die Beteiligung an der KLAR GmbH. Das Umlaufvermögen wird mit 311 TEUR ausgewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus einem Bankguthaben in Höhe von 167 TEUR sowie aus Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 144 TEUR.

Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 85 %. Das Eigenkapital beträgt 1.677 TEUR und besteht aus 26 TEUR dem Stammkapital und 1.651 TEUR aus der Kapitalrücklage.

Das Fremdkapital in Höhe von 285 TEUR enthält Rückstellungen in Höhe von 9 TEUR. Diese wurden hauptsächlich für Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten gebildet. Außerdem bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 276 TEUR. Diese bestehen hauptsächlich gegenüber den Gesellschaftern.

5. Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Finanzlage der KKP ist stabil. Sowohl die Eigenkapitalquote, als auch die vorhandene Liquidität sind ein deutliches Zeichen für ein stabiles Unternehmen.

III. Öffentliche Zwecksetzung und -erreichung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird folgendes festgestellt:

Die KKP ist im Berichtsjahr 2024 den ihr übertragenen Aufgaben nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der Gesellschaft sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Da die KKP ihre wirtschaftliche Tätigkeit nur im Bereich des Haltens und Verwaltens von Beteiligungen (KLAR) ausübt, plant die Geschäftsführung für das kommende Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Darüber hinaus werden die Anlageninvestitionen der KLAR durch Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage finanziert, sodass laut aktueller Planung von einer Bilanzsumme im Jahr 2025 in Höhe von rd. 4.680 TEUR ausgegangen werden kann.

2. Risikobericht

Ein Risiko für die Gesellschaft besteht aus heutiger Sicht nicht.

3. Chancenbericht

Die gemeinsame Klärschlammverbrennung in einer auf den Bedarf der Kooperationspartner abgestimmten Monoverbrennungsanlage kann somit die Verfügbarkeit von Verbrennungskapazitäten und damit die notwendige Entsorgungssicherheit gewährleisten.

Siegburg, den 28. Mai 2025

gez.
Michael Dreschmann

gez.
Dr. Volker Erbe

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Michael Dreschmann, Neunkirchen-Seelscheid

Dr. Volker Erbe, Hennef

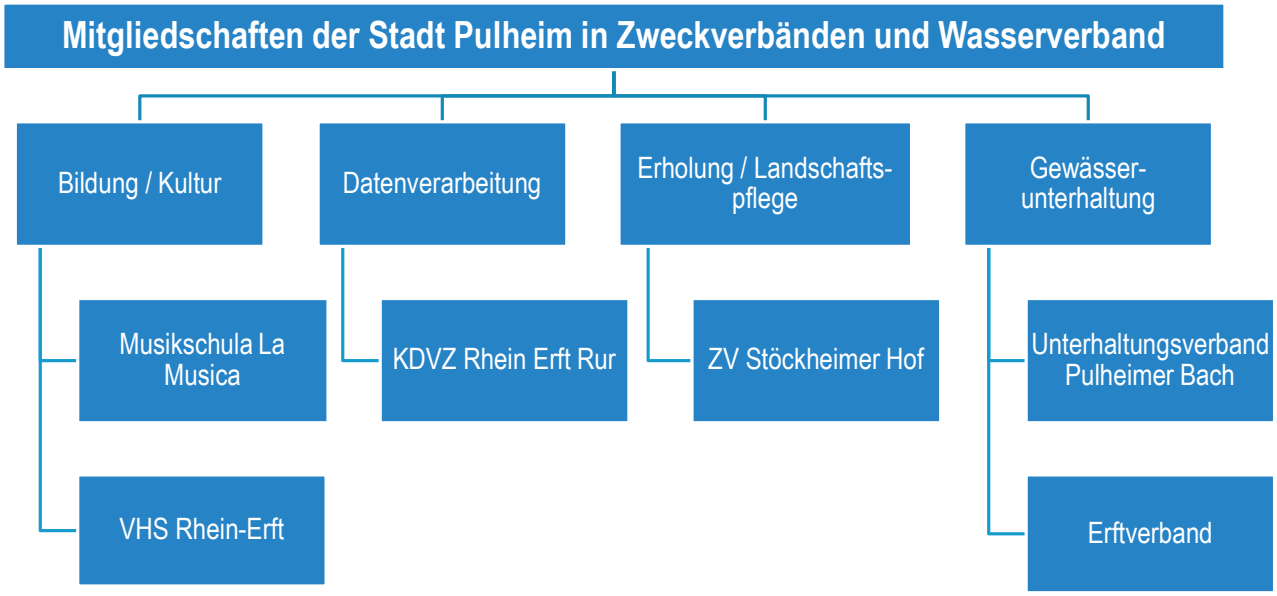
Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Mangels Größe ist entsprechend § 5 Absatz 1 Satz 1 LGG für die vorliegend behandelte Gesellschaft kein eigener Gleichstellungsplan zu erstellen.

I. Übersicht über die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden und Wasserverband



II. Übersicht über die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Mitgliedschaften in Zweckverbänden und Wasserverband auf den Haushalt der Stadt Pulheim

Zweckverband	**Höhe der Umlage**	**Produkt**
Musikschule „La Musica“(2024)	146.176,02 €	04/01/04
VHS Rhein Erft (2024)	273.826,95 €	04/01/04
KDVZ Rhein-Erft-Rur (2024)	1.706.030,24 €	01/07/02
Zweckverband Stöckheimer Hof (2024)	10.000,00 €	13/01/01
Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (2024)	131.924,88 €	10/02/01
Erftverband (2024)	485.957,00 €	10/02/01 sowie 11/02/01
Gesamtumlagebetrag für 2024	**2.753.915,09 €**	**(2023: 2.820.963,24 €)**

4.4.1.8 Musikschule „La Musica“ (Zweckverband)

Basisdaten

Anschrift	Marienstraße 8 50126 Bergheim
Tel.:	02271 89 265
Fax:	02271 89 71 265
Internet:	www.musikschulelamusica.de
Email:	mlm@bergheim.de

Zweck der Beteiligung

Der Verein möchte einen engen Kontakt zwischen Elternschaft und Schule pflegen sowie sich durch Gewährung von Beihilfen für die Beschaffung von Instrumenten, Noten und anderen Zwecken für die Musikschule engagieren." (Auszug aus der Satzung). „La Musica“ vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Musik. Unterrichtet werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Gesang sowie einer Vielzahl von Instrumenten. Zudem wird der Musikunterricht von öffentlichen Schulen durch das Projekt Klassenmusizieren unterstützt. Das kulturelle Leben wird in den Mitgliedskommunen gefördert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch Musikunterrichts- und Förderangebote für breite Bevölkerungskreise erfüllt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Umlage der Stadt Pulheim belief sich in 2024 auf 146.176,02 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Musikschule „La Musica“		
Aktiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.702,73 €	15.701,41 €	-1.998,68 €
Anlagevermögen	13.703,73 €	15.702,41 €	-1.998,68 €
Forderungen	573.980,78 €	558.609,00 €	15.371,78 €
Liquide Mittel	122.687,28 €	88.587,10 €	34.100,18 €
Umlaufvermögen	696.668,06 €	647.196,10 €	49.471,96 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	710.371,79 €	662.898,51 €	47.473,28 €

Kapitallage	Musikschule „La Musica“		
Passiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Allgemeine Rücklage	18.020,51 €	18.020,51 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage	20.359,01 €	0,00 €	20.359,01 €
Jahresüberschuss	36.652,47 €	20.359,01 €	16.293,46 €
Eigenkapital	75.031,99 €	38.379,52 €	36.652,47 €
Pensionsrückstellungen	568.825,32 €	528.440,60 €	40.384,72 €
Rückstellungen nach § 37 KomH-VO	24.531,50 €	37.253,02 €	-12.721,52 €
Rückstellungen	568.825,32 €	565.693,62 €	3.131,70 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.709,90 €	55.629,05 €	2.080,85 €
Sonstige Verbindlichkeiten	8.804,58 €	3.196,32 €	5.608,26 €
Verbindlichkeiten	66.514,48 €	58.825,37 €	7.689,11 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	710.371,79 €	662.898,51 €	47.473,28 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Musikschule „La Musica“	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung 2024 zu 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	560.048,09 €	590.573,18 €	-30.525,09
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	481.208,04 €	510.273,00 €	-29.064,96
Privatrechtliche Leistungserträge	22.337,35 €	9.969,01 €	12.368,34
Kosterstattungen und –umlagen	74.671,40 €	17.203,82 €	57.467,58
Sonstige ordentliche Erträge	14.205,70 €	96.352,46 €	-82.146,76
Ordentliche Erträge	1.152.470,58 €	1.224.371,47 €	-71.900,89
Personalaufwand	833.910,28 €	936.644,31 €	-102.734,03
Versorgungsaufwendungen	35.880,00 €	34.560,00 €	1.320,00
Aufwand Sach- und Dienstleist.	100.168,41 €	93.609,48 €	6.558,93
Bilanzielle Abschreibungen	1.998,68 €	27.746,79 €	-25.748,11
Transferaufwand	0,00 €	2.050,01 €	-2.050,01
Sonstiger ordentlicher Aufwand	143.860,74 €	109.401,87 €	34.458,87
Ordentliche Aufwendungen	1.115.818,11 €	1.204.012,46 €	-88.194,35
Finanzerträge / außerordentl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00
Ordentliches Ergebnis / Jahresergebnis	36.652,47 €	20.359,01 €	16.293,46

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	10,56 %	5,79 %	4,77 %
Eigenkapitalrentabilität	48,85 %	53,05 %	-4,20 %
Anlagendeckungsgrad	>100 %	>100 %	>100 %
Verschuldungsgrad	>100 %	>100 %	>-100 %
Umsatzrentabilität	3,18 %	1,66 %	1,52 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Zweckverband tätig.

Geschäftsentwicklung

Auszüge aus dem Lagebericht des Entwurfes zum Jahresabschluss 2024:

Allgemeines:

Die Musikschule La Musica erfasst ihre Geschäftsvorfälle seit dem 01.01.2007 nach dem System der doppelten Buchführung und hat insoweit per Stichtag 01.01.2007 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt, die abschließend und ohne Einwände oder Beanstandungen im September 2010 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW geprüft wurde. Im Rahmen des jährlich aufzustellenden Jahresabschlusses ist auch jeweils eine Bilanz mit Stichtag 31.12. aufzustellen.

Gemäß § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist der Jahresrechnung ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll nach dem in § 49 KomHVO festgelegten Mindestumfang ein den tatsächlichen Verhältnissen des Zweckverbandes entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Bilanz:

Die Bilanz bildet zusammen mit der Ergebnis- und der Finanzrechnung die drei Hauptkomponenten des öffentlichen Rechnungswesens. In ihr wird eine systematische Gegenüberstellung des Vermögens (AKTIVA) und seiner Finanzierung (PASSIVA) vorgenommen, aus der unter kaufmännischen Gesichtspunkten die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes ersichtlich wird. Durch die Bilanz lässt sich zum Bilanzstichtag umfassend die Vermögens- und Finanzierungssituation darstellen. Die Gliederung der Bilanz (§ 42 KomHVO NRW) orientiert sich an den entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches, ergänzt um kommunale Besonderheiten.

Die Bilanz des Zweckverbands Musikschule La Musica per Stichtag 31.12.2024, weist eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 710.371,79 € aus. In Eckpunkten:

A K T I V A		P A S S I V A	
1. Anlagevermögen	**13.703,73 €**	1. Eigenkapital	**75.031,99 €**
2. Umlaufvermögen	**696.668,06 €**	2. Sonderposten	**0,00 €**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00 €**	3. Rückstellungen	**568.825,32 €**
		4. Verbindlichkeiten	**66.514,48 €**
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00 €**
Summe AKTIVA	**710.371,79 €**	**Summe PASSIVA**	**710.371,79 €**

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Musikschule La Musica ist ein durch Umlage finanzierter Zweckverband. Nach den Vorschriften des § 19 GkG sind die nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen von den am Zweckverband beteiligten Kommunen in Form einer Umlage auszugleichen. Aufgrund dieser Regelungen sind die finanziellen Risiken für den Zweckverband gesetzlich begrenzt, da der Finanzbedarf in jedem Fall durch die beteiligten Kommunen zu decken ist.

Gleichwohl ist der Betrieb des Zweckverbandes mit Risiken behaftet:

5.1 Personalbezogene Aufwendungen

Der mit Abstand größte Teil der Aufwendungen ist personalbezogen. Vom Gesamtvolumen aller Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2024 in Höhe von 1.133.021,93 € entfallen 886.994,10 € (= 78,28 v.H.) auf Personal-, Honorar- und Versorgungsaufwendungen. Auf die Entwicklung dieser Aufwendungen hat die Musikschule La Musica nur einen sehr geringen Einfluss. Maßgebend sind hier vorrangig die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (entsprechend den Regelungen in der Honorarordnung wirken sich diese auch indirekt auf die Aufwendungen für Honorarkräfte aus) sowie gesetzliche Abgaben (Lohnnebenleistungen, Künstlersozialkasse). Trotz Einsparungen in anderen Haushaltspositionen, zusätzlicher Gebühreneinnahmen und möglicher Zuschüsse Dritter lässt sich ein Ausgleich regelmäßig aber nur durch eine Erhöhung der Zweckverbandsumlage erreichen.

5.2 Entwicklung der Schülerzahl

Im vorgenannten Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass Gebührenerhöhungen prinzipiell immer eine entsprechende Anzahl an Kündigungen nach sich ziehen, so dass Erhöhungen jeweils möglichst moderat ausfallen sollten.
Neben dem Faktor Unterrichtsgebühren wird die Entwicklung der Schülerzahlen seit einigen Jahren vermehrt durch einen weiteren großen Faktor beeinflusst: Die Veränderungen im Schulsystem (zunehmender Ganztagsbetrieb der allgemein bildenden Schulen) beschränken das freie Zeitfenster der Kinder und Jugendlichen, der stärksten Kundengruppe der Musikschule, für außerschulische Aktivitäten immer mehr. Dies beeinflusst nicht nur die Arbeit der Musikschule, sondern wird auch immer wieder z.B. von Sport- und Kulturvereinen, der freiwilligen Feuerwehr und ähnlichen Institutionen bemängelt.

Entwicklung der Schülerzahlen														
Jahr	**2018**		**2019**		**2020**		**2021**		**2022**		**2023**		**2024**	
Semester	**I**	**II**	**I**	**II**	**I**	**II**	**I**	**II**	**I**	**II**	**I**	**II**	**I**	**II**
Bedburg	81	82	75	72	84	71	54	72	69	85	81	134	108	97
Bergheim	258	259	309	323	340	271	269	253	255	237	261	232	229	200
Elsdorf	97	98	30	30	41	34	21	69	67	89	94	122	111	90
Kerpen	233	234	244	284	226	217	182	162	167	188	216	253	204	161
Pulheim	208	209	268	276	270	254	265	218	230	271	261	312	289	218
gesamt	**877**	**882**	**926**	**985**	**961**	**847**	**791**	**774**	**788**	**870**	**913**	**1.053**	**941**	**766**

Schülerzahlen sinken seit Antritt der neuen Schulleitung nicht weiter, vielmehr gibt es zahlreiche neue Kooperationen; so trägt die Musikschulleitung dem Thema Ganztag Rechnung. Schülerzahlen haben sich auf 870 stabilisiert und wachsen aktuell an. Als großes Leuchtturmprojekt zum Gewinnen von neuen SuS wird der „Musikschultag" am 14.9.25 im Medio.Rhein.Erft stattfinden.

Durch eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit (Teilnahme an Stadtfesten und Märkten, Beiträge auf einer facebook- und instagram-Plattform, verstärkte Pressearbeit) sowie eine Angebotsausweitung (Kooperationen mit Kindertagesstätten, Offener Ganztagsschule, zusätzliche Fächerangebote) konnte der Negativtrend der Jahre 2016/17/18 zunächst gestoppt werden. Mittelfristig soll ein Konzept erarbeitet werden, um sozial schwache Familien auf die günstigen Angebote der Musikschule aufmerksam zu machen. Im Jahr 2021 wurde nach den erheblichen Corona-Einschränkungen 2020 wieder damit begonnen, Präsentationen in den Grundschulen des Verbandsgebietes durchzuführen, um die Kinder im Klassenverbund an die Musik heranzuführen.

Neben der Kundenneugewinnung ist für die Entwicklung der Schülerzahlen aber auch die Kundenbindung von großer Bedeutung. An diesem Hebel setzt die Musikschule durch spezielle Maßnahmen an. So findet z.B. das jährlich durchgeführte große Orchesterprojekt, das regelmäßig auch ein Probenwochenende in einer Jugendherberge beinhaltet, großen Anklang. Auch die anderen Workshop-Angebote dienen nicht nur der Gewinnung neuer Kunden, sondern sollen bereits bestehende Kundenverhältnisse intensivieren.

Aufgrund der Tatsache, dass mit sinkenden Schülerzahlen und dem damit verbundenen Wegfall des Unterrichts auch der Aufwand für die Lehrkräfte anteilig sinkt, schlägt sich ein Rückgang der Schülerzahlen im Rechnungsergebnis nicht in voller Höhe der entfallenden Unterrichtsgebühren nieder. Seine Auswirkung auf die finanzielle Entwicklung der Musikschule wird deutlich abgedämpft. Gleichwohl ist die Veränderung der Schülerzahl eine essentielle Kenngröße für die Entwicklung einer Musikschule.

5.3 Einnahmeausfälle

Die Forderungen aus Veranlagungen zu Unterrichtsgebühren, zu Leihgebühren für Instrumente und zu speziellen Entgelten (Workshops) belaufen sich per Stichtag 31.12.2024 auf 7.748,44 €. Die zum Stichtag bestehenden Forderungen sind jeweils mit einer Bewertung von 100 % in die Bilanz aufgenommen worden, da es sich um kurzfristige Forderungen handelt. Ein Großteil der Forderungen kann in der Regel innerhalb des Folgejahres ausgeglichen werden.
Sollten nicht alle Forderungen durch die Stadtkasse Bergheim beigetrieben werden, so sind uneinbringliche Forderungen in letzter Konsequenz niederzuschlagen. Die Anzahl der Niederschlagungen ist in den letzten Jahren jedoch insgesamt gering und rückläufig.

5.4 Zukunft des Zweckverbandes

Die Stadt Bedburg scheidet aufgrund des Ratsbeschlusses vom 24.11.2020 mit Ablauf des 31.12.2023 aus dem Zweckverband aus. Um den Einwohnern der Stadt Bedburg weiterhin Zugang zum Angebot und zu den Leistungen der Musikschule La Musica auch nach dem Ausscheiden aus dem Zweckverband für eine Übergangszeit gewähren zu können, wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne von § 23 Abs. 1 Alt. 2, Satz 2 GkG NRW geschlossen. Die Vereinbarung regelt auch eine entsprechende Kostenerstattung der entstehenden Aufwendungen, befristet bis zum 31.12.2025.
Die Kommunen Bergheim, Elsdorf, Kerpen und Pulheim haben die Mitgliedschaft im Zweckverband, teils vorsorglich, zum 31.12.2025 gekündigt. Wenn nichts weiter geschieht, wäre der Zweckverband Musikschule La Musica damit zum 1.1.2026 Geschichte.

Um dieses Szenario zu verhindern und weiterhin möglichst flächendeckend qualifizierten Musikunterricht für alle Bevölkerungsschichten anbieten zu können, hat der Verbandsvorsteher Volker Mießeler in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung Torsten Rekewitz im Frühjahr 2023 eine Taskforce eingerichtet. Dieser gehören Vertreter aller Verbandskommunen an, unterstützt und fachlich begleitet wird die Arbeitsgruppe vom Landesverband der Musikschulen NRW.

Themenschwerpunkte sind vier Arbeitspakete

1. Musikpädagogische Weiterentwicklung
2. Struktur (einer) der Musikschule
3. Struktur der Trägerschaft
4. Finanzierungsmodelle für die Musikschule

Zum Ende des Kalenderjahres 2024 lagen finale Ergebnisse in allen vier Paketen vor; idealerweise soll vor der Sommerpause 2025 Konsens erzielt werden, damit sich auch künftig alle fünf Kommunen in der Musikschule wiederfinden können.

5.5 Honorarverträge vs Festanstellungen

Aufgrund der Feststellungsklage einer freiberuflichen Musikschullehrerin hat das Bundessozialgericht im s.g. „Herrenberg-Urteil" die Kriterien für die Einordnung einer Tätigkeit als Honorarkraft neu festgestellt. Im Gegensatz zur bisherigen höchstrichterlichen Rechtsprechung ist eine Beschäftigung von Lehrkräften an Musikschulen als Honorarkraft i. d. R. nicht mehr möglich. Die Rechtsprechung zu Honorarkräften macht somit u.U. die Überleitung von Honorarverträgen in Anstellungsverträge für Musikschullehrkräfte erforderlich. Dieser überraschende Sichtwechsel des Senates sorgt bundesweit für Aufregung und Regelungsbedarf bei allen Musikschulen.

Auch die Musikschule La Musica befasst sich seit Bekanntwerden im Herbst 2023 mit diesem Thema und hat nach Rücksprache mit dem Musikschulverband VdM mögliche Szenarien erarbeitet, die von der völligen Neugestaltung der Honorarverträge über alternative Arbeitszeitmodelle, beispielweise für an mehreren Musikschulen tätiges Lehrpersonal oder verrentete Lehrkräfte, bis hin zur möglichen Übernahme in feste Angestelltenverhältnisse gehen. Die Bundesregierung hat zum Thema Übergangsregelungen erlassen, wonach die Musikschulen bis längstens zum 1.1.2027 rechtssichere Lösung finden können, ohne mit Nachforderungen der Sozialversicherungsträger rechnen zu müssen.

Es lässt sich aber bereits jetzt prognostizieren, dass die Musikschule La Musica beim Festhalten an Honorarverträgen der Konkurrenz zu Musikschulen im näheren und weiteren Umfeld, die Lehrkräfte mit Festanstellungen locken, nicht als attraktiver Arbeitgeberin begegnen kann.

6. Persönliche Angaben des Vorstandes des Zweckverbandes und der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Hierzu wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen.

Volker Mießeler
Zweckverbandsvorsteher

Organe und deren Zusammensetzung

Die Musikschule ist ein Zweckverband der Städte Bergheim, Elsdorf, Kerpen und Pulheim. Die Organe der Musikschule sind die Zweckverbandsversammlung und der Zweckverbandsvorsteher.

Seit dem 01.08.24 wird die Schulleitung paritätisch durch Frau Theresa Meumertzheim undHerrn Peter Protschka wahrgenommen. Die Verwaltungsleitung der Musikschule obliegt seit dem 28.01.2019 Herrn Klaus Wolff.

Jedes Verbandsmitglied entsendet nach § 5 der Satzung des Zweckverbandes Musikschule La Musica je angefangene 10.000 Einwohner einen Vertreter in die Zweckverbandsversammlung, mindestens aber drei Vertreterinnen / Vertreter.

Der Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim, Herr Volker Mießeler, ist seit dem 16.04.2018 Zweckverbandsvorsteher. Stellvertretender Zweckverbandsvorsteher ist Herr Andreas Heller, Bürgermeister der Stadt Elsdorf.

Den Vorsitz in der Zweckverbandsversammlung führt Herr Torsten Rekewitz aus Pulheim, sein Stellvertreter ist Herr Hans-Jürgen Bröcker aus Kerpen.

Mitglieder		**Stellvertretende Mitglieder**
Stadt Bergheim		
Hilke Huge	Verwaltung	Andrea Lehmann-Pedyna
Elisabeth Hülsewig	CDU	Helen Susojev
Christian Karaschinski	CDU	Heiko Möller
Monika Neumann	CDU	Kirsten Wildschrey-Just
Uta Neubecker	SPD	Liobar Melon
Peter Hirseler	GRÜNE	Lara Gabriel
Carmen Mohren	AfD / FDP	Ingo Schaefer
Stadt Elsdorf		
Andreas Schlitzer	Verwaltung	Udo Leuer
Marie Elisabeth (Marlies) Knott	CDU	Lars Roob
Christina Marki	SPD	Mareike Reuter
Stadt Kerpen		
Markus Meurer	Verwaltung	Dieter Spürck
Frank Ehrlich	CDU	Klaus Ripp
Kirsten Flesch	CDU	Lonie Lambertz
Hans-Jürgen Bröcker (stellv. Vors.)	SPD	Andreas Lipp
Thomas Jurczyk	SPD	Daniel Dobbelstein
Marcel Richard	GRÜNE	Peter Abels
Alessa Flohe	FDP	Wolfgang Pfeil

Stadt Pulheim

Nina Löbbert	Verwaltung	Jens Batist
Michael Kahsnitz	CDU	Elisabeth Rehmann
Ruth Reufer	GRÜNE	Thomas Roth
Torsten Rekewitz (Vorsitzender)	SPD	Sylvia Fröhling
Horst Konopatzki	Wir für Pulheim / Fraktion Bürgerverein	Saskia Partsch
Prof. Dr. Martin Wortmann	FDP	Dr. Phil Friedrichsmeier

nachrichtlich

Stadt Bedburg als Kooperationspartner (nicht stimmberechtigt)

Klaus Brunken	Verwaltung	Carsten Esser
Michael Stupp	CDU	Sascha Ropertz
Albert Steffens	FWG	Sven Herzog

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Zweckverband gehören von den insgesamt 26 Mitgliedern 10 Frauen an (38,46 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

4.4.1.9 VHS Rhein Erft (Zweckverband)

Basisdaten

Anschrift	An der Synagoge 2 50321 Brühl
Tel.:	02232 94507-0
Fax:	02232 94507-47
Internet:	www.vhs-rhein-erft.de
Email:	vhs@vhs-rhein-erft.de

Zweck der Beteiligung

Die VHS ist eine kommunale Pflichtaufgabe und per Gesetz diejenige Einrichtung, die in den vier Städten die Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten sicherstellt. Ihr Bildungsauftrag besteht darin, Lernpartner für Erwachsene ab dem 16. Lebensjahr zu sein. Grundsätzlich sind die Lehrveranstaltungen der VHS - so steht es in der Satzung - „für jedermann zugänglich“. Als öffentlich geförderte Einrichtung ist es die Aufgabe der Volkshochschule, Erwachsenen den Zugang zu Bildung unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Nationalität sowie sozialer und wirtschaftlicher Situation zu garantieren.

Über die Schul- und Berufsausbildung hinaus soll Erwachsenen lebensbegleitend die Möglichkeit geboten werden, organisiertes Lernen fortzusetzen oder wiederaufzunehmen, und den Bedarf an Lernen und Entwicklung, der aus unterschiedlichen Gründen im Erwachsenenalter entstehen kann und angesichts sich immer schneller wandelnder Lebensbedingungen sehr wahrscheinlich auch entsteht, nachgehen zu können. Die Arbeit der VHS ist - so steht es in der Satzung – „sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet.“

Der Zweckverband soll ein regional differenziertes Angebot realisieren unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten, Bedürfnisse und Interessen. Gleichzeitig sollen aber auch überregional Weiterbildungsangebote verwirklicht werden, die in einer einzelnen Kommune nicht realisiert werden könnten. Die Arbeit der VHS erfolgt unter betriebswirtschaftlichen Vorgaben und ist der effektiven Verwendung der öffentlichen Mittel verpflichtet.

Die VHS Rhein-Erft steht für eine vielfältige demokratische Gesellschaft, für ein friedliches Miteinander der Menschen verschiedener Generationen, Geschlechter, Nationalitäten und Kulturen, Weltanschauungen und Lebensstile. Sie respektiert Freiheit, Würde und Selbstbestimmung des Menschen. Sie setzt sich für den Schutz der Umwelt ein. Sie fühlt sich dabei den Prinzipien der Chancengleichheit, Geschlechter-Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit verpflichtet.

Die VHS Rhein-Erft fördert den Anspruch auf Selbstbestimmung, regt zu Reflexion und kritischer Urteilsfindung an und unterstützt die persönliche Selbstverwirklichung der Teilnehmer. Sie erhalten ebenfalls Unterstützung beim Erwerb von Fähigkeiten, um bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse mitzuwirken, schöpferische Eigeninitiative zu entwickeln und mehr Kenntnisse für das Arbeitsleben zu erwerben. Die Bildungsarbeit der VHS ist parteipolitisch und weltanschaulich nicht richtungsgebunden, sie ist lediglich den demokratischen Grundwerten verpflichtet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kursangebote stehen jedem interessierten Menschen offen. Insofern wird dem öffentlichen Ziel, möglichst vielen Menschen ein breitgefächertes und günstiges Bildungsangebot zu unterbreiten, entsprochen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft wurde 1976 von den Städten Brühl, Hürth, Pulheim und Wesseling gegründet.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Umlage der Stadt Pulheim belief sich in 2024 auf 273.826,95 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	**VHS Rhein-Erft**		
Aktiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	331.073,88 €	331.073,88 €	0,00 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	641,64 €	1.308,80 €	-667,16 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.538,55 €	120.413,71 €	-1.875,16 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.137.472,07 €	2.137.472,07 €	0,00 €
Anlagevermögen	2.256.652,26 €	2.259.194,58 €	-2.542,32 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.675.066,93 €	2.782.533,07 €	-107.466,14 €
Liquide Mittel	933.450,85 €	680.201,51 €	253.249,34 €
Umlaufvermögen	3.608.517,78 €	3.462.734,58 €	145.783,20 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	39.915,24 €	38.390,42 €	1.524,82 €
Bilanzsumme	6.236.159,16 €	6.091.393,46 €	144.765,70 €

Kapitallage VHS Rhein-Erft			
Passiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Allgemeine Rücklage	528.069,55 €	528.069,55 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage	98.497,84 €	98.497,84 €	0,00 €
Jahresüberschuss	195.576,37 €	0,00 €	195.576,37 €
Eigenkapital	822.143,76 €	626.567,39 €	195.576,37 €
Sonderposten	7.700,00 €	16.700,00 €	-9.000,00 €
Pensionsrückstellungen	4.969.540,00 €	4.878.901,00 €	90.639,00 €
Sonstige Rückstellungen	92.302,81 €	198.716,71 €	-106.413,90 €
Rückstellungen	5.061.842,81 €	5.077.617,71 €	-15.774,90 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	346.763,64 €	370.508,36 €	-23.744,72 €
Passive Rechnungsabgrenzung	-2.291,05 €	0,00 €	-2.291,05 €
Bilanzsumme	6.236.159,16 €	6.091.393,46 €	144.765,70 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

VHS Rhein-Erft	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung 2024 zu 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.450.443,54 €	3.274.245,81 €	176.197,73 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	988.427,44 €	937.615,38 €	50.812,06 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.162,00 €	10.112,00 €	6.050,00 €
Kostenerstattungen und -umlagen	75.983,78 €	68.266,14 €	7.717,64 €
Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliche Erträge	4.531.016,76 €	4.290.239,33 €	240.777,43 €
Personalaufwendungen	1.866.623,11 €	1.725.450,43 €	141.172,68 €
Versorgungsaufwendungen	458.916,98 €	420.936,92 €	37.980,06 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.812.392,78 €	1.669.237,24 €	143.155,54 €
Bilanzielle Abschreibungen	39.727,27 €	21.664,90 €	18.062,37 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.957,00 €	180.038,97 €	-21.081,97 €
Ordentliche Aufwendungen	4.336.617,14 €	4.017.328,46 €	319.288,68 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	194.399,62 €	272.910,87 €	-78.511,25 €
Finanzerträge	1.176,75 €	117.335,49 €	-116.158,74 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzergebnis	1.176,75 €	117.335,49 €	-116.158,74 €
Ordentliches Ergebnis / Jahresergebnis	195.576,37 €	390.246,36 €	-194.669,99 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	195.576,37 €	390.246,36 €	-194.669,99 €

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	13,18 %	10,29 %	2,90 %
Eigenkapitalrentabilität	23,79 %	62,28 %	-61,81 %
Anlagendeckungsgrad	36,43 %	27,73 %	8,70 %
Verschuldungsgrad	657,87 %	869,52 %	-211,65 %
Umsatzrentabilität	4,32 %	9,10 %	-4,78 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die VHS Rhein-Erft tätig.

Geschäftsentwicklung

Auszüge aus dem Lagebericht des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft zum 31.12.2024:

1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement

Die VHS Rhein-Erft hat die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008 vorgenommen.

Einzelheiten zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement sind dem Lagebericht zur Eröffnungsbilanz der VHS Rhein-Erft zu entnehmen.

Die Änderungen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFWG NRW, vom 05. März 2024, wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses, des Zweckverbandes der Volkshochschule Rhein-Erft zum 31. Dezember 2024, berücksichtigt.

2. Vermögenslage

Die Bilanz ermöglicht einen Gesamtüberblick über die Vermögenslage des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft.

Zum Anlagevermögen gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, das ist die bei der VHS eingesetzte Software (641,64 €), sowie als Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattung (118.538,55 €).

Unter der Position Finanzanlagen (2.137.472,07 €) ist die von der VHS im KVR-Fonds (Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds) gebildete Versorgungsrücklage erfasst. Diese Position hat sich zum Vorjahr nicht verändert, da der KVR Fond zum 31.12.2023 „eingefroren" wurde. D. h. zukünftige Kurssteigerungen der Wertpapiere werden bis auf Weiteres nicht gebucht, sondern als „Stille Reserven" (Kurssteigerung 2024 = 69.970,47 €) geführt. Zukünftige Kursverluste werden nur dann als außerplanmäßige AfA gebucht, wenn sie dauerhaft sind. Als dauerhaft gelten sie dann, wenn der Wert durch die Verluste in drei aufeinander liegenden Abschlüssen unter dem ausgewiesenen Bilanzwert liegt.

Die wesentlichen Positionen des Umlaufvermögens sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (2.675.066,93 €) und die liquiden Mittel (933.450,85 €).

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 195.576,37 €. Der Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Alternativ kann der Jahresüberschuss auch dem Konto 16.418901 „Änderung der Forderungen" zugeführt und damit die Forderungen gegenüber den Kommunen reduziert werden.
Über die endgültige Abwicklung des Jahresüberschusses entscheidet die Verbandsversammlung.

.

Das Eigenkapital der VHS Rhein-Erft beträgt 822.143,76 €, davon werden 98.497,84 € als Ausgleichsrücklage ausgewiesen.

Die Bilanz weist zudem Rückstellungen in Höhe von 5.061.842,81 € aus, insbesondere für Pensionen, Beihilfen, Resturlaub und SodEG Leistungen.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt 346.763,64 €, die sich aus den Steuern für die Angestellten für den Monat Dezember 2024, Honorar- und Fahrtkostenzahlungen an Dozent*innen für Veranstaltungen aus 2024 sowie weiteren Positionen ergeben (siehe Anlage 0: Erläuterungen der Bilanzwerte der Schlussbilanz zum 31.12.2024).

3. Finanzlage

3.1. Die Ergebnisrechnung 2024

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 195.576,37 €. Der Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Alternativ kann der Jahresüberschuss auch dem Konto 16.418901 „Änderung der Forderungen" zugeführt und damit die Forderungen gegenüber den Kommunen reduziert werden.
Über die endgültige Abwicklung des Jahresüberschusses entscheidet die Verbandsversammlung.

3.1.1. Finanzkraft

Nachdem im Vorjahr ein Defizit in Höhe von € 479.628,20 € ausgewiesen wurden, weist der Jahresabschluss 2024 einen Überschuss an liquiden Mittel in Höhe von 250.806,07 € aus.

3.1.2. Abschreibungen

Nach dem neuen Haushaltsrecht besteht der Zwang, über **Abschreibungen** den **Wertverlust des Anlagevermögens** in den Haushalt (in den Ergebnisplan) aufnehmen zu müssen.

Für 2024 sind Abschreibungen in einem Gesamtumfang von 39.727,27 € (667,16 € für immaterielles Vermögen und 39.060,11 € für Sachanlagen) enthalten. Dieser Wert ergibt sich

a) aus der Anwendung der nach den vom Innenministerium des Landes mit der „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände" den Kommunen im Lande an die Hand gegebenen Abschreibungstabelle für

b) die Werte des Anlagevermögens.

3.1.3. Rückstellungen für Pensionslasten

Eine Schwierigkeit beim Haushaltsausgleich bildet die Verpflichtung, Rückstellungen für Pensionslasten zu bilden.

Rückstellungen für Pensionslasten waren in der Kameralistik unbekannt. Sie erhöhen sich jährlich um den Saldo aus dem Zuwachs von Anwartschaften, die im Bilanzjahr aus der Erhöhung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit entstehen, und der Auflösung der für das Bilanzjahr gebildeten Rückstellung. Zu veranschlagen sind der Zuwachs von Anwartschaften als Aufwand und die (Teil-)Auflösung der Pensionsrückstellungen für das Bilanzjahr als Ertrag.

Die weiterhin zu erbringenden Leistungen für Pensionäre und ggf. ihre Hinterbliebenen sind in der Ergebnisrechnung als Aufwand nachgewiesen.

3.1.4. Strukturelle Belastungen

Im Haushaltsjahr 2024 konnten die strukturellen Belastungen insbesondere die Tarifsteigerungen, Versorgungsbezüge und die Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen durch die überdurchschnittlichen Einnahmen im Integrationsbereich aufgefangen werden.

3.1.5. Haushaltskonsolidierung

Der Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird weiterhin auf der Ertragsseite liegen, da bei den Aufwendungen durch den hohen Personalkostenanteil das Einsparpotential stark begrenzt ist. Dies kann durch möglichst viele Kurse mit hohen Teilnehmerzahlen insbesondere im Integrationsbereich und zum anderen durch Projektmittel erreicht werden.

3.2. Die Finanzrechnung 2024

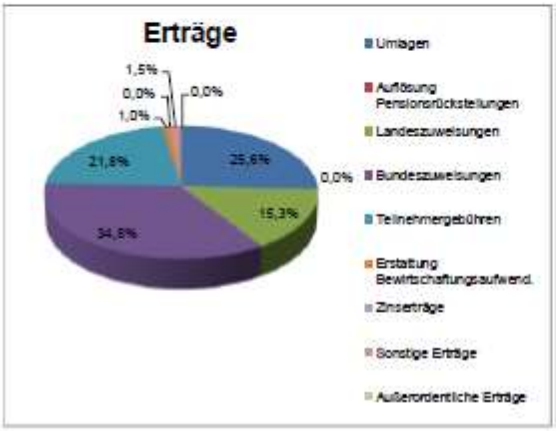
Der Jahresabschluss 2024 verzeichnet einen Betrag in Höhe von 250.232,34 € an liquiden Mitteln. Im Haushaltsjahr 2024 wurden Billigkeitsleistungen in Höhe von 108.880,40 € zurückgezahlt.

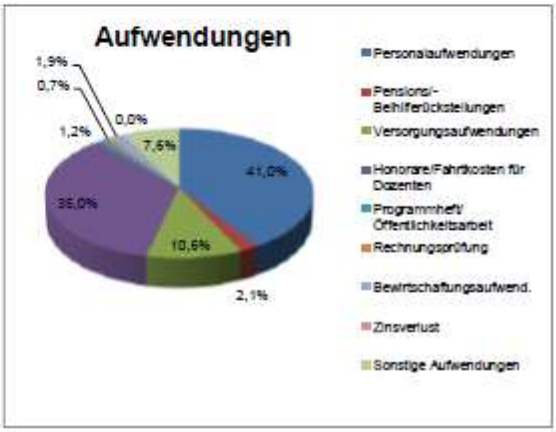
Die Tabellen und Grafiken auf der folgenden Seite zeigen einen Vergleich zwischen Soll- und Ist-Werten bei den Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2024 mit absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen bei den Ist-Werten.

Erträge und Aufwendungen **Jahresabschluss 2024**

Erträge	Betrag	Anteil
Umlagen	1.158.750	25,6%
Auflösung Pensionsrückstellungen	0	0,0%
Landeszuweisungen	693.030	15,3%
Bundeszuweisungen	1.579.326	34,8%
Teilnehmergebühren	988.427	21,8%
Erstattung Bewirtschaftungsaufwend.	43.985	1,0%
Zinserträge	1.177	0,0%
Sonstige Erträge	67.499	1,5%
Außerordentliche Erträge	0	0,0%
Erträge insgesamt	4.532.194	

Aufwendungen	Betrag	Anteil
Personalaufwendungen	1.775.964	41,0%
Pensions/- Beihilferückstellungen	90.639	2,1%
Versorgungsaufwendungen	458.917	10,6%
Honorare/Fahrtkosten für Dozenten	1.518.743	35,0%
Programmheft/ Öffentlichkeitsarbeit	52.521	1,2%
Rechnungsprüfung	28.289	0,7%
Bewirtschaftungsaufwend.	81.693	1,9%
Zinsverlust	0	0,0%
Sonstige Aufwendungen	329.832	7,6%
	4.336.618	





3.3. Ausblick

3.3.1. Ergebnisentwicklung

Das Jahr 2024 weist, aufgrund der hohen Auslastung der Integrationskurse, einen Jahresüberschuss in Höhe von 195.576,37 € aus. Das Haushaltsjahr 2024 wurde durch eine Änderung der Forderung in Höhe von 130.869 € mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant. Dies bedeutet, das Jahresergebnis liegt 326.444,37 € über dem Planwert.

Trotz dessen werden in den folgenden Jahren die Belastungen auf der Aufwandsseite weiter zunehmen u.a. durch Tarif- und allgemeine Preissteigerungen / Inflation. Der Ausgleich des Haushalts wird langfristig nur zu erreichen ist, wenn steigende Erträge erwirtschaftet werden können. Hierauf wird in den kommenden Jahren weiter besonderen Wert gelegt, wobei auch die Aufwandsseite kritisch betrachtet wird. Hier besteht nur ein geringes Einsparpotential, da u.a. auch die Abwicklung des Kursangebotes sichergestellt werden muss.

Wenn weiterhin ausreichend Bundesmittel für die Integrationskurse zur Verfügung gestellt werden, werden im Jahr 2025 die Deckungsbeiträge ähnlich hoch sein wie im Jahr 2024, da durch die anhaltenden Kriege weiterhin viele Flüchtlinge nach Deutschland kommen und einen Deutschkurs besuchen. Die tatsächliche Steigerung der Deckungsbeiträge wird sich erst mit dem Jahresabschluss 2025 ermitteln lassen.

Ziel ist es, auch in den kommenden Jahren weitere interessante Angebote zu entwickeln, neue Teilnehmende zu gewinnen und weiterhin hohe Auslastungen in den offenen Kursen zu erreichen.

3.3.2. Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätsentwicklung hat sich im Jahr 2024 mit 250.806,07 €, trotz Rückzahlung von Billigkeitsleistungen in Höhe von 108.880,40 €, deutlich positiv zum Vorjahr entwickelt. Dies ist auf die hohen Einnahmen durch Gebühren und BAMF-Mittel zurückzuführen.

Disponible Teile der Liquidität sollen, soweit noch möglich, zu weiteren Finanzanlagen führen, die Beiträge dafür leisten, dass den Pensionsrückstellungen zweckentsprechende Vermögensgegenstände gegenüberstehen.

4. Weitere Angaben

4.1. Beschäftigte

Die Anzahl der Beschäftigten zum Bilanzstichtag beträgt 30.

Von den 30 Beschäftigten steht ein Mitarbeiter im Beamtenverhältnis und 29 sind tariflich beschäftigt (davon 12 Vollzeitmitarbeitende, 16 Teilzeitmitarbeitende und 2 geringfügig Beschäftigte).

4.2. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, die für die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind.

bestätigt:

Brühl, den 15.10.2025

Ralph Manzke
Verbandsvorsteher

aufgestellt:

Brühl, den 31.07.2025

Heike Pelzer
Verwaltungsleiterin

Organe und deren Zusammensetzung

11.1 Verbandsvorsteher und Stellvertreter

Herr Ralph Manzke
Herr Andreas Brandt

11.2 Mitglieder der Verbandsversammlung

Stadt Brühl

Mitglieder	pers. Stellvertretende Mitglieder
Frau Annette Blank	Herr Robert Saß
Herr Andreas Brandt	Herr Oliver Mülhens
Frau Elisabeth Jung	Herr Peter Klein
Frau Renate Schneider	Frau Dr. Vera Lange
Herr Daniel Schönbauer	Frau Elke Kamphausen (ab 28.10.2024)
	Herr Lars Voigt (bis 27.10.2024)

Stadt Hürth

Frau Regina Kaiser	Herr Clemens Cochius
Herr Jens Menzel	N.N.
Herr Stephan Renner	Frau Margit Reisewitz
Herr Wilfried Görtz (ab 06.02.2024)	Frau Daniela Kunze
Herr Thomas Schepers (bis 05.02.2024)	
Herr Dirk Schüller	Frau Gudrun Baer
Herr Peter Zylajew	Frau Aylin Kocabeygirli

Stadt Pulheim

Frau Nina Löbbert	Herr Jens Batist
Frau Birgit Maroske	Herr Dirk Lüpschen
Herr Manfred Rennerich	Frau Elisabeth Rehmann
Frau Ruth Reufer	Herr Christopher Kling (ab 03.12.2024)
Herr Elmar Brix (ab 06.02.2024)	Herr Christoph Breuer (ab 06.02.2024)
Herr Gerd-Peter Schmitz (bis 05.02.2024)	Herr Elmar Brix (bis 05.02.2024)
Frau Angelika Wiedefeld	Herr Horst Konopatzki

Stadt Wesseling

Herr Ralph Manzke	Frau Monika Commer
Herr Ralf Engelmann	Dr. Monika Mertens
Frau Giovanna Keilhau	Frau Karina Keller
Frau Hannah Laubach	Frau Gabriele Knode-Stenzel

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Zweckverband gehören von den insgesamt 23 Mitgliedern 10 Frauen an (Frauenanteil: 43,48 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

4.4.1.10 KDVZ Rhein-Erft-Rur (Zweckverband)

Anschrift	Bonnstraße 16 - 18 50226 Frechen
Tel.:	02234-1822-0
Fax:	02234-1822-155
Internet:	www.kdvz-frechen.de
Email:	info@kdvz.nrw

Zweck und Ziel der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist es, den Mitgliedskommunen wirtschaftliche und moderne Datenverarbeitungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Dienstleistungen der KDVZ sind wesentliche Hilfsmittel, um die öffentlichen Aufgaben in den Mitgliedskommunen wirtschaftlich und bürgerfreundlich erfüllen zu können.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Umlage der Stadt Pulheim belief sich in 2024 auf 1.706.030,24 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bis Redaktionsschluss lag der final beschlossene Jahresabschluss 2024 der kdvz Rhein-Erft-Rur noch nicht vor. Aufgrund dessen wird sich auf den Jahresabschluss 2023 bezogen.

Vermögenslage	**KDVZ Rhein-Erft-Rur**		
Aktiva	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Veränderung 2023 zu 2024**
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.043.848,00 €	1.321.419,00 €	-277.571,00 €
Sachanlagen	5.519.915,56 €	5.843.398,64 €	-323.483,08 €
Finanzanlagen	16.075.334,83 €	16.043.808,25 €	31.526,58 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	651.666,91 €	636.027,12 €	15.639,79 €
Forderungen gegen verb. Unternehmen	1.429.749,84 €	1.242.166,99 €	187.582,85 €
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Liquide Mittel	1.411.234,80 €	698.650,57 €	712.584,23 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.863.647,39 €	1.405.930,43 €	457.716,96 €
Bilanzsumme	27.995.397,33 €	27.191.401,00 €	803.996,33 €

Kapitallage	KDVZ Rhein-Erft-Rur		
Passiva	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Veränderung 2023 zu 2022**
Gewinnrücklagen	1.377.043,29 €	1.227.043,29 €	150.000,00 €
Bilanzgewinn	0,00 €	0 €	0,00 €
Pensionsrückstellungen	19.739.020,00 €	19.950.191,00 €	-211.171,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.513.129,70 €	1.202.444,41 €	310.685,29 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.092.715,91 €	3.366.848,47 €	-274.132,56 €
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	1.155.006,69 €	721.978,01 €	433.028,68 €
Verbindl. gegenüber verb. Unternehmen	958.326,69 €	589.660,28 €	368.666,41 €
Sonstige Verbindlichkeiten	160.155,05 €	133.235,54 €	26.919,51 €
Bilanzsumme	27.995.397,33	27.191.401,00	803.996,33 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

KDVZ Rhein-Rur	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung 2023 zu 2022
Umsatzerlöse	26.165.243,25 €	24.090.671,91 €	2.074.571,34 €
Sonstige betriebliche Erträge	39.442,33 €	49.409,70 €	-9.967,37 €
Materialaufwand	4.309.916,06 €	3.362.234,39 €	947.681,67 €
Personalaufwand	10.880.781,01 €	10.714.102,67 €	166.678,34 €
Abschreibungen	1.490.860,46 €	1.564.768,12 €	-73.907,66 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.358.422,74 €	8.471.636,78 €	886.785,96 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.832,65 €	12.956,78 €	9.875,87 €
Zinsen und ähnl. Aufwand	35.709,15 €	38.917,60 €	-3.208,45 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	888,81 €	491,83 €	396,98 €
Ergebnis nach Steuern	150.940,00 €	887,00 €	150.053,00 €
Sonstige Steuern	940,00 €	887,00 €	53,00 €
Jahresüberschuss	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €
Einstellung in Gewinnrücklagen	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €
Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapitalquote	4,92 %	4,51 %	0,41 %
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlagendeckungsgrad	6,08 %	5,29 %	15,05 %
Verschuldungsgrad	>100 %	>100 %	>-100%
Umsatzrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Personalbestand

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rd. 147,67.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht des Jahresabschlusses 2023 der kdvz Rhein-Erft-Rur:

1. GESCHÄFTSVERLAUF Der Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2023 stellt sich im Vergleich mit den Werten des Vorjahres wie folgt dar:

	Gewinn- und Verlustrechnung 2023 T€	2022 T€	Abweichung T€
Umsatzerlöse	26.165,2	24.090,7	2.074,6
darin Kostenweiterbelastungen	-2.332,5	-1.254,5	-1.078,0
bereinigte Umsatzerlöse	23.832,7	22.836,1	996,6
Neutrale Erträge	39,4	49,4	-10,0
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-10.880,8	-10.714,1	-166,7
Abschreibungen	-1.490,9	-1.564,8	73,9
Übrige Aufwendungen	-13.668,3	-11.833,9	-1.834,5
davon Kostenweiterbelastungen	2.332,5	1.254,5	1.078,0
bereinigte übrige Aufwendungen	-11.335,8	-10.579,3	-756,5
Finanzergebnis	-12,9	-26,0	13,1
Ergebnis vor Steuern	151,8	1,4	150,4
Steuern	-1,8	-1,4	-0,4
Jahresüberschuss	150,0	0,0	150,0

Es wird der Verbandsversammlung vorgeschlagen den Jahresüberschuss in Höhe von 150 T€ den Rücklagen mit dem projektbezogenen Zweck „IT-Sicherheit/Cyberkriminalität" und zur Stärkung des Eigenkapitals zuzuführen.

INVESTITIONEN Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2023 Investitionen in Höhe von 1.877,2 T€ getätigt, welche sich wie folgt in den Anlageklassen wiederfinden:

DV-Software	383,5	T€
Betriebsgebäude	0,0	T€
Maschinen und technische Anlagen	16,8	T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	491,2	T€
Wertpapiere des Anlagevermögens	985,6	T€
	1.877,2	T€

Gemäß der obigen Darstellung lag das Investitionsvolumen im Wirtschaftsjahr 2023 über dem freien Cash-Flow, welcher sich wie folgt ermittelt:

ordentliches Jahresergebnis	0,0	T€
ordentliche Abschreibungen	1.490,9	T€
Veränderungen der langfristigen Rückstellungen	-211,2	T€
Cash Flow	1.279,7	T€

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die kdvz Rhein-Erft-Rur hat im Wirtschaftsjahr 2023 einen Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.911,8 T€ erzielt. Hieraus sowie aus dem Finanzbestand per 01.01.2023 wurden die Investitionen (892 T€) sowie die Tilgungen für Investitionskredite (274 T€) vorgenommen, die einzelnen Zahlungsströme des Wirtschaftsjahres sind in den nachfolgenden Rechnungen dargestellt.

Mittelveränderung aus der lfd. Geschäftstätigkeit

Bilanzgewinn	0,0 T€
Abschreibungen	1.490,9 T€
Verlust aus Abgängen des Anlagevermögens und Abschr. Finanzanlagen	0,0 T€
Zunahme der Rückstellungen	99,5 T€
Anlagenabgänge	116,4 T€
Zunahme sonstige Aktiva	-660,9 T€
Zunahme sonstige Passiva	828,6 T€
Sonstige nicht liquiditätsrelevanten Vorgänge	35,4 T€
Cash Flow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	1.909,8 T€

Mittelveränderung aus der Investitionstätigkeit

Investitionen	-891,5 T€
Zugänge/Abgänge Finanzanlagen (Beteiligungen und Pensionsfonds)	-31,5 T€
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-923,1 T€

Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit

Darlehensaufnahmen	0,0 T€
Darlehenstilgungen	-274,2 T€
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-274,2 T€

Veränderung des Finanzmittelbestandes

Finanzmittel zum 01.01.2023	698,7 T€
Cash Flow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	1.909,8 T€
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-923,1 T€
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-274,2 T€
Finanzmittel zum 31.12.2023	1.411,2 T€

2.1 IT-Fachanwendungen

Das Volumen der **Betreuung von Fachanwendungen**, die sich aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen rund um die Verwaltungsdigitalisierung ergeben, hat im vergangenen Jahr wieder zugenommen.
Das Betreuungsvolumen von Fachanwendungen als ein Kerngeschäft der kdvz Rhein-Erft-Rur beträgt in 2023: 15.104 T€ (Vorjahr: 13.667 T€) und ist damit um ca. 10,0 % gestiegen.

Die im folgenden angeführten Fachanwendungen tragen in 2023 maßgeblich zum Wachstum des erreichten Betreuungsvolumens bei:

Das **Dokumentenmanagement** (DMS) ist auch in 2023 ein zentraler Dreh- und Angelpunkt der internen Digitalisierungsbemühungen.
Das Betreuungsvolumen der kdvz Rhein-Erft-Rur ist im Jahr 2023 um ca. 10 % (+154 T€) gewachsen und auf 1.660 T€ angestiegen.
Die Nutzungsquote der bereits mit d.3 arbeitenden Verwaltungen wird kontinuierlich ausgebaut. In allen Kommunen soll das „d.velop documents" als zentrales Ablage- und Dokumentenverwaltungssystem größere Verbreitung finden. Hierzu werden weitere Fallakten, Workflows und Fachverfahrensschnittstellen entwickelt und eingesetzt.
Die Dienstleistung „Managed Services" ist in der kdvz schon vor einiger Zeit erfolgreich aufgebaut worden. Es konnte damit gezeigt werden, dass durch die kdvz DMS-Dienstleistung auch andere externe Verwaltungen fachlich wie technisch im d.3-Umfeld unterstützt und betreut werden können. Aktuell werden von der kdvz Rhein-Erft-Rur 25 Verwaltungen im DMS-Bereich fachlich und systemseitig betreut. Zusätzlich nehmen 4 externe Verwaltungen sowie ein Verbandsmitglied reine Fach- und Betreuungsdienstleistungen von der kdvz für den DMS-Bereich ab.
Neben der digitalen Dokumentenführung bietet die kdvz Rhein-Erft-Rur im Jahr 2023 auch weiterhin für 6 Verwaltungen archivarische Dienstleistungen zum papiergebundene Verwaltungsarchiv an. Zweck dieser archivarischen Tätigkeit ist die fortlaufende Aktualisierung des Papierarchives. Weiterhin soll dadurch aber auch eine Einheitlichkeit zwischen den digitalen DMS-Dokumentstrukturen und dem historischen Archiv über einen KGSt Aktenplan hergestellt werden. So wird eine einheitliche Gesamtsicht zwischen historischen Papierdokumenten und aktuellen digitalen Dokumenten erreicht.

Auch das Jahr 2024 wird hauptsächlich durch flächendeckende DMS Systemupdates geprägt sein. Es handelt sich dabei um einen Wechsel auf eine browserbasierte Benutzeroberfläche. Zusätzlich werden sich dabei die Postkorbfunktion, die Benutzeranbindung, der zentrale Posteingang und die Benutzung der Oberfläche verändern. Daher werden zusätzliche Schulungsangebote der kdvz notwendig sein. Da diese Arbeiten hohe zeitliche und personelle Ressourcen benötigen, werden Neuentwicklungen im Bereich des DMS für das Jahr 2024 nur im begrenzten Umfang möglich sein.

Auch im Jahr 2023 trägt die Betreuung der Fachanwendung des **Finanzwesens**, „Infoma newsystem", mit einem Umsatzvolumen von 3.885 T€ (Steigerung von ca. 5 % gegenüber dem Vorjahr) wesentlich zum Jahresergebnis der kdvz bei. Die positiven Entwicklungen der Vorjahre setzten sich auch in 2023 fort, wobei im abgelaufenen Geschäftsjahr die Dienstleistungserbringung primär durch die Nacharbeiten der Einführung des „Modern Client" geprägt waren. In diesem Kontext galt es in Zusammenarbeit mit dem Softwarehersteller eine Vielzahl bestehender Schwachstellen auszumerzen und die Stabilität der Anwendung wieder auf das Niveau des „Windows Client" zu bringen.
Gleichzeitig wurde mit dem Re-Design der „AppSpace"-Umgebungen die Basis-Infrastruktur für den künftigen Einsatz weiterer Apps geschaffen, welche insbesondere im Kontext „Digitalisierung" bzw. „Optimierung von Verwaltungsprozessen" zunehmend an Bedeutung gewinnen. Erste Projekte, beispielsweise die Einführung der „Faktura App", konnten bereits initiiert oder bestenfalls sogar erfolgreich umgesetzt werden.
Gleichermaßen positiv stellt sich auch die Entwicklung des Produktes „IKVS" der Axians IKVS GmbH dar. Nachdem in 2022 mit der S-IT (Südwestfalen-IT) ein Kooperationsvertrag über die Beratung, Einführung und Schulung von IKVS-Dienstleistungen abgeschlossen werden konnte, galt es in 2023 erste Früchte zu ernten; vier Einführungsprojekte konnten in 2023 erfolgreich umgesetzt werden, zusätzlich erfolgte die Übernahme eines S-IT-Bestandskunden in den Support der kdvz.
Eine gleichartige Vereinbarung ist derzeit mit dem Zweckverband OWL-IT in Abstimmung, deren Unterzeichnung für das dritte Quartal 2024 geplant ist.
Erstmals konnte zudem eine Großstadt für die IKVS-Dienstleistungen gewonnen und das zugehörige Einführungsprojekt innerhalb von acht Wochen nach Beauftragung erfolgreich umgesetzt werden.

Auch das Geschäftsjahr 2024 wird im Wesentlichen durch Themen wie „Prozessoptimierung" bzw. „Verschlankung von Verwaltungsprozessen" durch den Einsatz digitaler Hilfsmittel bestimmt werden. Stichwörter sind in diesem Kontext „Mobile Apps" bzw. „Bürgernahe-24/7-Anwendungen".

Der Bereich der **Personalabrechnung** ist in 2023 mit der Software „KommunalMaster Personal" des Anbieters Komm.ONE weiter gefestigt worden. Das Betreuungsvolumen blieb gegenüber 2022 konstant bei 942 T€.

Die **Zeiterfassungslösung** MATRIX der Firma dormakaba ist bei 24 Verwaltungen (Vorjahr 21) eingeführt worden und erreicht ein Betreuungsvolumen von 210 T€ (Vorjahr: 183 T€), ein Wachstum von ca. 8 %.

Für die Einführung des **Online-Bewerbermanagements** der Fa. BITE durch die kdvz Rhein-Erft-Rur haben sich nunmehr 45 Verwaltungen entschieden. Das Betreuungsvolumen für das Bewerbermanagement ist moderat (ca. 3 %) auf 271 T€ angestiegen.

Das **Content-Management-System** (CMS) der Fa. SitePark (Info-Site) ist ein zentrales Element in den Digitalisierungsbestrebungen der kdvz Rhein-Erft-Rur für ihre Verbandsmitglieder. Während viele Relaunches auf die derzeit gängige Version des Systems bereits im vergangenen Jahr abgeschlossen wurden, konnten im Jahr 2023 noch einige große Projekte angegangen werden. Das Betreuungsvolumen beträgt in 2023: 446 T€ (2022: 373 T€) und ist damit um ca. 23 % angestiegen. Im Jahr 2024 sind einige weitere Projekte geplant.

Die Netzversorgung der Verbandsmitglieder ist ein weiteres zentrales Kerngeschäft der kdvz Rhein-Erft-Rur.

Im Jahr 2023 wurde das verbandsweite Richtfunknetz weiter ausgebaut. Um den Betrieb des Verbandsnetzes im Falle einer Energiemangellage weiter zu erhöhen, wurde in 2023 der Bau einer zentralen Richtfunkstrecke zwischen den bestehenden Standorten Bachem und einem RZ-Standort geplant und beauftragt. Die Umsetzung konnte jedoch aufgrund fehlender Richtfunkhardware nicht wie geplant bis Ende 2023 abgeschlossen werden. Der Abschluss ist im 1. Quartal 2024 erfolgt. Zudem wurden noch Feinplanungen zur Unterbringung der Stromgeneratoren an den Hauptumlenkstandorten und deren Beschaffung notwendig, die Anfang Januar 2024 abgeschlossen werden konnten.

Das Betreuungs- und Ausbauvolumen für Netze ist stark angestiegen auf 2.599 T€ für das Geschäftsjahr 2023 (2022: 1.869 T€).
Die im folgenden aufgezeigten Aktivitäten in Teilbereichen tragen maßgeblich zum Wachstum im Geschäftsjahr 2023 bei:

Das **Wide Area Network** (WAN) der kdvz Rhein-Erft-Rur als eine zentrale Infrastrukturkomponente hat sich auch in 2023 als sehr ausfallsicheres und hochverfügbares Netz gezeigt. Die im Jahr 2021 begonnene Migration von öffentlich genutzten IP-Adressbereichen im Verbandsnetz hin zu einem privaten Adressbereich wurde auch im Jahr 2023 fortgesetzt. Dies ist notwendig, da es zunehmend Adressüberschneidungen gibt und dadurch Probleme beim Zugriff auf Systeme im Internet entstehen. Die Migrationen im Verbandsnetz werden die kdvz aufgrund des hohen Aufwandes auch noch die nächsten Jahre begleiten.

Zur Erhöhung der Sicherheit im Verbandsnetz wurde ein weiteres Firewall System konzipiert, angeschafft sowie implementiert. Ziel ist es die Sicherheit der Client- von den Servernetze weiter zu erhöhen.

Weiterhin hat die Konzeption zur Umstellung der Verschlüsselung im WAN auf eine neue Technologie begonnen. Aufgrund der BSI-Anforderungen wird die bisherige Lösung ersetzt. Die Beschaffung der hierfür notwendigen Hardware wurde initiiert, die ersten Umstellungen wurden durchgeführt. Der Abschluss der Arbeiten ist spätestens im 2. Quartal 2024 geplant.

Das Umsatzwachstum, das die kdvz Rhein-Erft-Rur bereits in den vorvergangenen Jahren verzeichnen konnte, setzt sich wie prognostiziert auch im Jahr 2023 fort (26,2 Mio. €). Der Trend zur Digitalisierung in den Verwaltungen lässt auch in 2023 nicht nach. Darüber hinaus war und ist die zunehmende Komplexität von IT-Architekturen Treiber für IT-Zentralisierungsszenarien der Verbandsmitglieder hin zur kdvz.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird im Wirtschaftsplan ein Umsatzwachstum auf 28,8 Mio. € (Plan 2023: 24,6 Mio. €) prognostiziert bei einem geplanten Investitionsvolumen von 4,2 Mio. € (Plan 2022: 4,2 Mio. €).

Ein Thema, das die kdvz wie auch die Verbandsgremien im abgelaufenen Jahr intensiv beschäftigt hat, ist das von den kommunalen Spitzenverbänden in NRW initiierte und vom Land finanzierte „Gutachten zur Neuordnung und Neuaufstellung der kommunalen IT-Dienstleister in NRW". Die mit dem Gutachten verbundenen Zielsetzungen seitens der Auftraggeber lagen in der

- Erarbeitung von Vorschlägen einer Neustrukturierung der kommunalen IT sowie eines Umsetzungskonzeptes auf der Basis einer Analyse des Ist-Zustands
- Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage der Kommunen für eine organisatorische Neuaufstellung der von ihnen getragenen IT-DL
- Vorgegebenes Ziel für das Gutachten war dabei insbesondere eine deutliche Verringerung der Zahl der kommunalen IT-DL und zugleich eine effektivere und effizientere Unterstützung bei der kommunalen Aufgabenwahrnehmung

Nach einem längeren Abstimmungsprozess der Auftraggeber verengte sich der Untersuchungsgegenstand letztlich auf die Mitglieder im KDN-Dachverband; mit der Erstellung des Gutachtens wurden die Unternehmensberatungen Kienbaum und Sopra Steria Next beauftragt, die sich in vier Phasen an ihr Abschlussgutachten heranarbeiteten: Von einer Analysephase, an der die kdvz in Form von Stakeholderbefragungen / Interviews beteiligt war, über eine Auswertephase mit der Ableitung verschiedener Modelle sowie einer strategischen Entscheidung darüber, welches Model als Zukunftsmodell weiterentwickelt werden soll sowie abschließend ein Umsetzungs- und Changekonzept. In ihrem Gutachten kommen die Unternehmensberatungen abschließend zu dem Ergebnis, dass das sog. Zentral-Modell „langfristig die Lösung mit den meisten Vorteilen für die Kommunen

in NRW darstellen" würde. Das Szenario wird wie folgt definiert: „Der zentrale IT-DL operiert als schlagkräftiger Full-Service Dienstleister für alle Kommunen in NRW. Er bündelt alle Kompetenzen und Leistungen und bietet den Kommunen einen One-Stop-Shop. Er setzt auf Standardisierung bei Prozessen, Produkten und Dienstleistungen."
Aus Sicht des Zweckverbands bietet das Gutachten Raum für diverse kritische Anmerkungen, wie etwa, dass etliche kommunale IT-Leistungserbringer von vorneherein nicht in Betrachtung einbezogen wurden (z. B. privatwirtschaftlich organisierte IT-Dienstleister, IT-Einheiten der Kreisverwaltungen bzw. kreisfreien Städte), dass sich im Abschlussgutachten keinerlei quantitative Aussagen hinsichtlich der wirtschaftlichen Vorteile einer zentralen Organisation von IT-Dienstleistungen finden oder in welcher Form die Bedarfe insb. kleinerer Kommunen in einem landesweiten Zentralmodell ausreichend Gehör finden werden.
Die kommunalen Spitzenverbände haben mittlerweile Beschlüsse gefasst, wonach grundsätzlich ein iterativer Transformationsprozess zur Umsetzung des Zielbilds eines Zentraldienstleisters befürwortet wird, den jeweiligen Mitgliedern jedoch anheimgestellt wird, daran mitzuwirken oder eben nicht.
In den Gremien der kdvz, die im gesamten Gutachtenprozess eng eingebunden waren, herrscht ganz überwiegend die Auffassung, dass man grundsätzlich Initiativen, die eine Standardisierung und die Steigerung der Wirtschaftlichkeit in der Erbringung von IT-Dienstleistungen ermöglichen, begrüßt und befürwortet, dass die kdvz sich dort aktiv einbringen solle. Daher ist die Geschäftsleitung aufgefordert, den bisherigen erfolgreichen Weg der Kooperation dort, wo es für den Verband Vorteile bringt, fortzusetzen. Angesichts der hohen Akzeptanz der kdvz und deren Servicequalität bei ihren Mitgliedern sehe man die Gefahr, dass man in einer zentralisierten Organisation den ‚kurzen Draht' zu seinem Rechenzentrum verliere und die individuellen Bedarfe insb. kleiner und mittelgroßer Kommunen nicht mehr gesehen würden. Zudem bestehe bei großen Organisationen eine Tendenz zu überhöhter ‚Selbstverwaltung'. Insofern wird die kdvz die Strategie der Zusammenarbeit mit Partnern weiterverfolgen, um auch zukünftig die gemeinsamen Herausforderungen und Ziele der Mitglieder und Kunden bestehen bzw. erreichen zu können.

Da die Träger des Zweckverbandes unter ähnlichen Rahmenbedingungen zu leiden haben, wächst auf der anderen Seite der Unterstützungsbedarf der Verbandsmitglieder an Leistungen jenseits des originären Produktportfolios der kdvz wie der Bereitstellung von Fachapplikationen oder IT-Infrastrukturen. Vermehrt wird Beratungsexpertise in unterschiedlichen Themenschwerpunkten angefragt. Die kdvz hat darauf reagiert und bietet organisationsbezogene Dienstleistungen an – für aktuell sechs Verwaltungen stellt sie sog. „Digitalisierungsbeauftragte", die die Kommunen bei deren Digitalisierungsvorhaben unterstützen. Zudem wurde ein Team „Beratungsleistungen" etabliert, das interessierten Kunden beim Projekt- und Prozessmanagement komplexer (IT-)Projekte kompetente Hilfestellung leistet. Die kdvz sieht in der Organisationsberatung für Kommunen ein zukunftsrelevantes Geschäftsfeld, das sukzessive weiter ausgebaut

werden soll. Damit einher geht die Professionalisierung des Kundenmanagements der kdvz, das seit 2023 hauptamtlich mit einem Mitarbeiter besetzt ist. Die Erwartung ist, hierdurch eine noch stärkere Bündelung der Bedarfe der Mitgliedsverwaltungen sowie eine verbesserte Beratungskompetenz in Bezug auf das Leistungsportfolio der kdvz Rhein-Erft-Rur zu erzielen.

Frechen, den 28.08.2024

Im Auftrag

Berger
Verbandsvorsteher

Volz
Geschäftsleiter

Organe und deren Zusammensetzung

. ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE, AUFWENDUNGEN FÜR ORGANE

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsteher.

Die **Verbandsversammlung** besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme und entsendet einen Vertreter.

Der **Verwaltungsrat** besteht gemäß § 8 der Satzung des Zweckverbandes aus dem Verbandsvorsteher, dessen beiden Stellvertretern und je fünf Vertretern aus den Gebieten der Kreise Düren, Euskirchen und dem Rhein-Erft-Kreis. Für die letztgenannten sind Vertreter zu wählen.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Verbandsvorsteher:	Hr. Dr. Patrick Lehmann, Frechen – 1. Beigeordneter (bis 31.03.2023)
	Wolfgang Berger, Bergheim. 1. Beigeordneter (ab 16.06.2023)
Stellv. Verbandsvorsteher:	Hr. Axel Fuchs, Jülich - Bürgermeister
	Hr. Ingo Hessenius, Kreis Euskirchen – Geschäftsbereichsleiter I Kreis

Mitglieder	**stellv. Mitglieder**
Kreis Düren	
Fr. Schunck-Zenker, Linnich – Bürgermeisterin	Hr. Cranen, Hürtgenwald - Bürgermeister
Hr. Gelhausen, Merzenich – Bürgermeister	Hr. Pfennings, Inden - Bürgermeister
Hr. Claßen, Aldenhoven – Bürgermeister	Hr. Schmunkamp, Nideggen - Bürgermeister
Hr. Eßer, Kreuzau – Bürgermeister	Hr. Kunth, Vettweiß - Bürgermeister
Hr. Frantzen, Titz - Bürgermeister	Hr. Dr. Czech, Nörvenich – Bürgermeister
Rhein-Erft-Kreis	
Hr. Spürck, Kerpen – Bürgermeister	Fr. Weitzel, Erftstadt – Bürgermeisterin
Hr. Berger, Bergheim - 1. Beigeordneter	Hr. Solbach, Bedburg – Bürgermeister
Hr. Freytag, Brühl – Bürgermeister	Hr. Manzke, Wesseling - Bürgermeister
Hr. Vogel, Rhein-Erft-Kreis – Kreisdirektor	Hr. Höhn, Kerpen - Verwaltungsdezernent
Hr. Breuer, Hürth – Bürgermeister	Hr. Mießeler, Bergheim - Bürgermeister
Kreis Euskirchen	
Hr. Hürtgen, Zülpich - Bürgermeister	Hr. Volgt, Zülpich – Beigeordneter
Hr. Crump, Nettersheim – Bürgermeister	Hr. Westerburg, Hellenthal – Bürgermeister
Fr. Preiser-Marian, Bad Münstereifel – Bürgermeisterin	Hr. Reidenbach, Bad Münstereifel – Allg. Vertreter
Hr. Esser, Kall - Bürgermeister	Hr. Lembach, Dahlem – Bürgermeister
Fr. Horst, Weilerswist – Bürgermeisterin	Hr. Eskes, Weilerswist – Beigeordneter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Zweckverband gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.



4.4.1.11 Stöckheimer Hof (Zweckverband)

Basisdaten

Anschrift	c/o Stadt Köln Amt für Landschaftspflege und Grünflächen Willi-Brandt-Platz 2 50679 Köln
Tel.:	0221 221 983 11
Internet:	www.regio-gruen.de

Zweck und Ziel der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Planung und Ausbau des Erholungsgebietes Stöckheimer Hof, Rekultivierung und Eingliederung der Auskiesungen in die Landschaft, Ausbau der Gewässer und Erschließung des Freizeit- und Erholungsbereiches für Radfahrer und Fußgänger sowie Verkehrslenkung durch das Angebot von Parkplätzen an zentralen Stellen, Strukturierung und naturnahe Anreicherung der Landschaft. Entwicklung eines Erholungsgebietes für die Bevölkerung unter Wahrung der Belange von Natur und Landschaft im Rahmen der Gesamtplanung des Zweckverbandes.

Naherholung für die Bevölkerung der Mitgliedskommunen sowie Landschafts- und Naturschutz dienen öffentlichen Zielsetzungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Umlage der Stadt Pulheim belief sich in 2024 auf 10.000 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Stöckheimer Hof			
Aktiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Bauten auf fremden Grund und Boden	21.857,26 €	24.708,21 €	-2.850,95 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Anlagevermögen	21.858,26 €	24.709,21 €	-2.850,95 €
Forderungen privat / öffentl.-rechtl.	30.000,00 €	40.000,00 €	-10.000,00 €
Forderungen geg. dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Liquide Mittel	25.149,42 €	11.632,32 €	13.517,10 €
Umlaufvermögen	55.149,42 €	51.632,32 €	3.517,10 €
Nicht d. Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	77.007,68 €	76.341,53 €	666,15 €

Kapitallage Stöckheimer Hof			
Passiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Allgemeine Rücklage	71.608,84 €	71.608,84 €	0,00 €
Deckungsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage	1.045,87 €	0,00 €	1.045,87 €
Jahresüberschuss	3.974,50 €	1.045,87 €	2.928,63 €
Eigenkapital	76.629,21 €	72.654,71 €	3.974,50 €
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	326,80 €	0,00 €	326,80 €
Sonstige Verbindlichkeiten	51,67 €	3.686,82 €	-3.635,15 €
Verbindlichkeiten	378,47	3.686,82 €	-3.308,35 €
Bilanzsumme	77.007,68 €	76.341,53 €	666,15 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Stöckheimer Hof	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	63,97 €	29,47 €	34,50 €
Ordentliche Erträge	40.063,97 €	40.029,47 €	34,50 €
Personalaufwendungen	17.760,00 €	16.980,00 €	780,00 €
Versorgungsaufwendungen	2.951,44 €	3.209,57 €	-258,13 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	1.610,00 €	-1.610,00 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.850,95 €	2.850,95 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.527,08 €	14.336,08 €	-1.809,00 €
Ordentliche Aufwendungen	36.089,47 €	38.986,60 €	-2.897,13 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.974,50 €	1.045,87 €	2.928,63 €
Finanzerträge	0,00 €	3,00 €	-3,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzergebnis	0,00 €	3,00 €	-3,00 €
Ordentliches Ergebnis / Jahresergebnis	3.974,50 €	1.045,87 €	2.928,63 €

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	99,51 %	95,17 %	4,34 %
Eigenkapitalrentabilität	5,19 %	1,44 %	3,75 %
Anlagendeckungsgrad	350,57 %	294,04 %	56,53 %
Verschuldungsgrad	0,49 %	5,07 %	-4,58 %
Umsatzrentabilität	9,92 %	2,61 %	7,31 %

Personalbestand

Der Zweckverband ist der Stadt Köln angegliedert.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbands Stöckheimer Hof:

1. Vorbemerkung

In analoger Anwendung des § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO) hat der Zweckverband Erholungsgebiet Stöckheimer Hof zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll gem. § 49 KomHVO einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen.

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 77.007,68 EUR.

Die Vermögensstruktur setzt sich aus liquiden Mitteln i. H. v. 25.149,42 €, Forderungen aus der Verbandsumlage (30.000 EUR) sowie dem neuen Zaun als Anlagegut (21.857,26 EUR) zusammen.

3. Schuldenentwicklung

Der Zweckverband hat zum 31.12.2024 Verbindlichkeiten in Höhe von 378,47 € EUR. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um Schulden im Wortsinne, sondern um Rechnungen für Leistungen aus 2024, die jedoch erst im Jahr 2025 bezahlt werden konnten.

4. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.974,50 EUR.

5. Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen 25.149,42 EUR und sind im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 um rd. 13.500 EUR gestiegen. Zu berücksichtigen ist hierbei auch die Verbandsumlage der Stadt Köln 2024, die erst Anfang 2025 vereinnahmt wurde und somit die liquiden Mittel weiter erhöht.
Die bestehenden Verbindlichkeiten können zukünftig aus den vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden.

Die Finanzlage ist damit als stabil zu bezeichnen.

6. Ausblick

Die Stadt Pulheim steht derzeit im Austausch mit den ehemaligen Auskiesern, um die Rekultivierung am Pulheimer See abschließend zu vereinbaren. Der Zweckverband unterstützt hier durch Zusammenstellung der durchzuführenden Rekultivierungsmaßnahmen.

Nach Genehmigung der Planänderung 2024 sollen nun die Rahmenbedingungen für das Bebauungsplanverfahren „Pulheimer See" geklärt und anschließend eingeleitet werden. Parallel prüft der Zweckverband die notwendigen Bedingungen (ISEK Integriertes Stadtentwicklungskonzept) und Ressourcen für eine Anteilsförderung zur Umsetzung der Maßnahmen, die im Anschluss an die Rekultivierung erfolgen sollen.

Die Abnahme des bereits hergestellten Gewässerteilbereichs erfolgt in einer weiteren Bauzustandsbesichtigung, wenn die Mängelbeseitigung in der Ufergestaltung durch den Pächter erfolgt ist.

7. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für Bürgermeister, Beigeordnete, Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, die folgenden Angaben zu machen:

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Diese Vorschrift ist für Zweckverbände analog anzuwenden.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteherin:	Oberbürgermeisterin Henriette Reker
Stellv. Verbandsvorsteher:	William Wolfgramm
Geschäftsführer:	Christoph Hölzer

Zweckverbandsversammlung, Kölner Mitglieder:

Name, Vorname	**Beruf**
Reker, Henriette	Oberbürgermeisterin der Stadt Köln
Wolfgramm, William	Beigeordneter Dez VII, Stadt Köln
Kiefer, Bernd	Städt. Angestellter (Abt. Leiter Liegenschaften)
Abé, Denise	Fraktionsgeschäftsführerin
Wahlen, Lars	Studentische Hilfskraft
Kircher, Jürgen	Fachkraft für Arbeitssicherheit
Sommer, Ira	Rechtsanwältin
Röhrig, Ursula	Rentnerin
Schlimgen, Joshua	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Dietrichkeit, Harald	Städt. Angestellter Sachgeb. Leiter Stadtgrün und Forst
Schallehn, Robert	Geschäftsführer Umweltbildungszentrum Gut Leidenhausen
Schlömer, Ursula	Prokuristin
Seeck, Oliver	Studiendirektor
Erkelenz, Martin	Elektromeister

Zweckverbandsversammlung, Pulheimer Mitglieder:

Name, Vorname	Beruf
Kleine-Erwig, Olaf	Dezernent der Stadt Pulheim
Schüler, Anita	Assistentin der Geschäftsleitung
Lauterbach, Gert	Pensionär
Roth, Thomas	Rechtsanwalt
Fröhling, Sylvia	Reiseverkehrskauffrau
De Salvo, Sandro	Versuchsingenieur
Müller, Hans-Rudolf	Verwaltungsbestriebswirt i.R.
Kehr, Hans-Willi	Feuerwehrbeamter
Nawrath, Dr. Axel	Dipl.-Chemiker
Rekewitz, Torsten	selbstständig
Gleitsmann, Jan-Wilhelm	selbstständig
Lugt, Walter	Rentner

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Zweckverband gehören von den insgesamt 26 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 26,92 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

4.4.1.12 Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Zweckverband)

Anschrift	In der Bachaue 50259 Pulheim
Tel.:	(02238) 50794
Fax:	(02238) 842082
Email:	info@bachverband.de
Internet:	www.bachverband.de

Zweck und Ziel der Beteiligung

Der Verband hat zur Aufgabe

1. den von den Mitgliedern ausgebauten Pulheimer Bach, einschließlich der zugehörigen Bauwerke und Nebenanlagen, zu unterhalten und zu betreiben, um die Abführung der auftretenden Hochwässer aus dem Einzugsgebiet zu sichern und die geklärten Abwässer der Mitglieder und Einleiter abzuleiten,

2. den Ausbau, einschließlich naturnahen Rückbaus, nach den Richtlinien für naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen, jeweils neueste Fassung sicherzustellen und vorzunehmen.

Im Rahmen dieser Aufgaben werden Natur-, Bildungs- und Forschungsprojekte initiiert und unterstützt.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gewässerunterhaltung insbesondere der Schutz vor Hochwasser, der Schutz der Natur, die Vermittlung von Wissen über natürliche Kreisläufe und Erhalt bzw. Schaffung von Erholungsräumen dienen dem öffentlichen Wohl.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Umlage der Stadt Pulheim belief sich in 2024 auf 131.924,88 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts 2024 wurde auf den zuletzt offiziell festgestellten Jahresabschluss 2010 des Unterhaltungsverbands Pulheimer Bach zugegriffen. Aktuellere Jahresabschlussentwürfe befanden sich bis Redaktionsschluss noch in Prüfung.

Vermögenslage	**Pulheimer Bach**		
Aktiva	**31.12.2010**	**31.12.2009**	**Veränderung 2010 zu 2009**
Anlagevermögen	680.515,45 €	466.655,77 €	213.859,68 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachanlagen	680.515,45 €	466.655,77 €	213.859,68 €
Umlaufvermögen	248.662,01 €	10.900,93 €	237.761,08 €
Forderungen und sonstige Vermögensleistungen	18.109,50 €	10.900,93 €	7.208,57 €
Liquide Mittel	230.552,51 €	0,00 €	230.552,51 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	896,40 €	-896,40 €
Bilanzsumme	929.177,46 €	478.453,10 €	450.724,36 €

Kapitallage	**Pulheimer Bach**		
Passiva	**31.12.2010**	**31.12.2009**	**Veränderung 2010 zu 2009**
Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Allgemeine Rücklage	0,00 €	-74.921,19 €	74.921,19 €
Jahresüberschuss	0,00 €	74.921,19 €	-74.921,19 €
Sonderposten	307.573,99 €	294.199,39 €	13.374,60 €
Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten	616.889,76 €	184.253,71 €	432.636,05 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	31.058,88 €	-31.058,88 €
erhaltene Anzahlungen	616.889,76 €	153.194,83 €	463.694,93 €
Rechnungsabgrenzungsposten	4.713,71 €	0,00	4.713,71 €
Bilanzsumme	929.177,46	478.453,10 €	450.724,36 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Pulheimer Bach	2010	2009	Veränderung 2010 zu 2009
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.507,09 €	328.547,15 €	-53.040,06 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.836,96 €	0,00 €	5.836,96 €
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	467,86 €	2.342,00 €	-1.874,14 €
Ordentliche Erträge	281.811,91 €	330.889,15 €	-49.077,24 €
Personalaufwendungen	173.672,96 €	167.993,47 €	5.679,49 €
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.664,57 €	41.296,41 €	13.368,16 €
Bilanzielle Abschreibungen	6.886,08 €	6.152,47 €	733,61 €
Sonstige Aufwendungen	46.243,43 €	38.520,54 €	7.722,89 €
Ordentliche Aufwendungen	281.467,04 €	288.510,48 €	-7.043,44 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00 €	40.373,60 €	-40.373,60 €
Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	344,87 €	2.005,07 €	-1.660,20 €
Finanzergebnis	-344,87 €	-2.005,07 €	1.660,20 €
Ordentliches Ergebnis / Jahresergebnis	0,00 €	40.373,60 €	-40.373,60 €

Kennzahlen

	2010	2009	Veränderung 2010 zu 2009
Eigenkapitalquote	33,10 %	61,49 %	-28,39 %
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	13,72 %	-13,72 %
Anlagendeckungsgrad	45,20 %	63,04 %	-17,85 %
Verschuldungsgrad	200,57 %	73,19 %	127,38 %
Umsatzrentabilität	0,00 %	12,20 %	-12,20 %

Personalbestand

Der Pulheimer Bachverband beschäftigt fünf hauptamtliche sowie vier ehrenamtliche Mitarbeiter. (Stand 31.07.2019)

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht des Jahresabschlusses 2010 des Pulheimer Bachverbands:

Ergebnisüberblick und Rechenschaft

Der Pulheimer Bachverband finanziert sich aus Zuwendungen der Städte Bergheim, Pulheim und Frechen sowie aus Zuwendungen des Landes NRW.

Ergebnisrechnung

Im Jahr 2010 hat der Pulheimer Bachverband ordentliche Erträge in Höhe von 281.811,91 € erwirtschaftet. Die Aufwendungen in der Periode 2010 betragen 281.467,04 €. Unter Berücksichtigung der Zinsaufwendungen in Höhe von 344,87 € beläuft sich das ordentliche Jahresergebnis auf 0,00 €. Die Aufwendungen werden folglich vollständig über die Erträge abgedeckt.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung konnten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 353.729,40 € erzielt werden. Demgegenüber stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 269.315,72 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 397.943,47 €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen bei 220.745,76 €.

Überblick über die wirtschaftliche Lage

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2010 auf 0,00 €. Dies bedeutet, dass das bilanzierte Kapital zu 100 % durch Sonderposten oder fremdfinanziert ist.

Unter Einbeziehung der passivierten Zuwendungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen beträgt die sogenannte Eigenkapitalquote II rd. 33,10 % (Eigenkapital + Sonderposten x 100/ Bilanzsumme).

Eine Auflistung der Schlussbilanz nach Fristigkeiten ergibt einen deutlichen Überhang an langfristig gebundenen Vermögenswerten sowie der damit im Zusammenhang stehenden langfristigen Finanzierungsmittel. Das langfristige, schwer zu liquidierende Vermögen hat einen Anteil von über 73,2 % am Gesamtvermögen.

Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2010

Die Bilanzsumme zum 31.12.2010 beläuft sich auf rd. 929 T € und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 451 T €.
Besondere Bedeutung für die Vermögenslage des Pulheimer Bachverbandes hat aufgrund des Bilanzwertes das Sachanlagevermögen, das sich insbesondere aus den Grünflächen, aus dem Betriebsgebäude sowie aus den renaturierten Bachabschnitten, die sich noch im Ausbau befinden, zusammensetzt. Das Sachanlagevermögen erhöht sich im Jahr 2010 um 214 T €. Mit 73,2 % des Gesamtvermögens liegt somit auf dem Sachanlagevermögen der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz des Pulheimer Bachverbandes. Es bildet somit den Kern der Aktivseite der Bilanz. Es zeigt sich, dass in den anderen Bilanzpositionen der Aktivseite nur eher unbedeutende Vermögenswerte verzeichnet sind. Dies macht deutlich, dass der Pulheimer Bachverband über langfristig gebundenes Vermögen verfügt.

Zur näheren Betrachtung des Sachanlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel bzw. den Anhang verwiesen.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöht sich im Jahr 2010 auf 230.552,51 €.

Zum 31.12.2010 werden offene Forderungen von 18.109,50 € ausgewiesen.

Daneben reduzieren sich die Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung um 896,40 € auf 0,00 €.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31.12.2010 0,00 €. Der nach § 75 Abs. 2 Satz 1 GO geforderte Haushaltsausgleich für das Jahr 2010 ist sichergestellt. Zur näheren Betrachtung des Eigenkapitals wird auf den Anhang verwiesen.

Die Sonderposten stellen mit rd. 308 T € den größten Posten der Passivseite dar. Das Anlagevermögen des Pulheimer Bachverbandes ist über Zuweisungen des Landes und der Städte Bergheim und Pulheim finanziert. Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Sach- und Zeitwerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Diese Zuwendungen dürfen ergebnisverbessernd aufgelöst werden.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf rd. 616 T €. Diese entfallen vollständig auf Zuwendungen und Zuschüsse, die noch keinem Anlagevermögen zuzuordnen sind und daher als erhaltene Anzahlungen bilanziert werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch diese, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind:
Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung Pulheimer Bachverbandes
Nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement und somit auf ein Ressourcenverbrauchskonzept mit doppischer Rechnungslegung stehen im Gegensatz zur kameralen Rechnungslegung die Erträge und die Aufwendungen, zusammengefasst in der Ergebnisrechnung, im Mittelpunkt des Haushaltes.

Entwicklung des Pulheimer Bachverbandes von 2010 – 2015

2010: Bachabschnitt Glessen
2011: Renaturierung Glessen
2012: Verlegung der Blauen Linie in den Ortsteilen Sinthern, Geyen, Glessen und Pulheim
Beginn Renaturierung Sinthern und Geyen
2013: Ufersicherung und Verschmalerung Bachbett zwischen Kantstr. und Rossweiherfeld
Renaturierung Pulheim, Pletschmühle
2014: Ufersicherung und Verschmalerung Bachbett zwischen Kantstr. Und Ostring
2015: Renaturierung Pulheim, Gleisdreieck; Umbau Vorteich große Laache
Renaturierung Bachabschnitt vor Randkanal

Örtliche Besonderheiten
Es ergeben sich keine örtlichen Besonderheiten.

Organe und deren Zusammensetzung

Für das Jahr 2010:

Verwaltungsvorstand	
Horst Engel	Verbandsvorsteher
Helmut Paul	Stellvertretender Verbandsvorsteher
Dipl. Ing. Horst Daniel	Verbandsingenieur
Susanne Mühlbein (bis 30.11.2010)	Geschäftsführerin
Beatrix Cieslar (ab 01.12.2010)	Geschäftsführerin
Mitglieder der Verbandsversammlung	
Volker Mießeler	Stadt Bergheim
Aloys Keulertz	Stadt Bergheim
Kurt W. Büchel	Stadt Bergheim
Michael Senk	Stadt Pulheim
Stephan Decker	Stadt Pulheim
Rolf Uebach	Stadt Pulheim

4.4.1.13 Erftverband (Zweckverband)

Basisdaten

Anschrift	Am Erftverband 6 50126 Bergheim
Tel.:	(02271) 88-0
Fax:	(02271) 88-1210
Internet:	www.erftverband.de
Email:	info@erftverband.de

Zweck und Ziel der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Erfteinzugsbereich, dem Verbandsgebiet von rund 1.900 Quadratkilometern, ist der Erftverband für die Erforschung und Beobachtung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, den Ausbau und die Unterhaltung der Erft und ihrer Nebenflüsse und den Hochwasserschutz sowie für die Beseitigung von Abwasser, Klärschlamm und den Betrieb von drei Kanalnetzen zuständig.

In seinem Tätigkeitsbereich, einem Areal von ca. 2.300 Quadratkilometern, sichert der Erftverband durch Erforschung und Beobachtung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit dem Braunkohlentagebau die Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Bodens mit Wasser. Zusammen mit dem Verbandsgebiet ergibt sich für diese Aufgabe eine Gesamtfläche von 4.200 Quadratkilometern, die von der Niederländischen Grenze bis zum Rhein und von Neuss bis nach Bad Münstereifel reicht.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Erftverband (ErftV).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Umlage der Stadt Pulheim belief sich in 2024 auf 485.957,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Es wurden die Daten aus dem Jahresbericht 2024 des Erftverbands verwendet, welche sich auf den zuletzt festgestellten Jahresabschluss 2023 beziehen.

Vermögenslage Erftverband			
Aktiva	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Veränderung 2023 zu 2022**
Immaterielle Vermögensgegenstände	763.766,00 €	933.308,00 €	-169.542,00 €
Sachanlagen	690.973.605,25 €	674.046.158,42 €	16.927.446,83 €
Finanzanlagen	102.705.794,24 €	102.697.395,16 €	8.399,08 €
Anlagevermögen	794.443.765,49 €	777.676.861,58 €	16.766.903,91 €
Vorräte	871.683,32 €	722.982,51 €	148.700,81 €
Ford. u. sonst. Vermögensgegenstände	6.216.275,02 €	5.662.805,64 €	553.469,38 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Liquide Mittel	8.417.447,36 €	11.657.300,94 €	-3.239.853,58 €
Umlaufvermögen	15.505.405,70 €	18.043.089,09 €	-2.537.683,39 €
Rechnungsabgrenzungsposten	684.365,73 €	473.218,60 €	211.147,13 €
Bilanzsumme	810.632.936,92 €	796.193.169,27 €	14.439.767,65 €

Kapitallage Erftverband			
Passiva	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Veränderung 2023 zu 2022**
Eigenkapital	184.441.903,19 €	174.027.814,21 €	10.414.088,98 €
Erhaltene Investitionszuschüsse	118.224.171,35 €	116.987.266,45 €	1.236.904,90 €
Rückstellungen	33.117.421,04 €	32.256.764,02 €	860.657,02 €
Verbindlichkeiten	474.786.373,79 €	472.851.438,88 €	1.934.934,91 €
Rechnungsabgrenzungsposten	63.067,55 €	69.885,71 €	-6.818,16 €
Bilanzsumme	810.632.936,92 €	796.193.169,27 €	14.439.767,65 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Erftverband	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung 2023 zu 2022
Umsatzerlöse	122.098.306,88 €	114.559.304,60 €	7.539.002,28 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.482.653,25 €	2.386.947,75 €	95.705,50 €
Sonstige betriebliche Erträge	11.281.969,58 €	5.324.572,33 €	5.957.397,25 €
Gesamtleistung	135.862.929,71 €	122.270.824,68 €	13.592.105,03 €
Aufwendungen für Sachleistungen	10.272.312,38 €	8.534.563,25 €	1.737.749,13 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.258.008,23 €	8.400.195,28 €	857.812,95 €
Rohergebnis	116.332.609,10 €	105.336.066,15 €	10.996.542,95 €
Personalaufwendungen	47.560.118,99 €	44.281.401,56 €	3.278.717,43 €
davon Versorgungsaufwendungen	10.570.517,55 €	9.741.080,50 €	829.437,05 €
Abschreibungen	37.085.843,35 €	35.523.272,36 €	1.562.570,99 €
Verrechnete Zuschüsse	-6.325.511,09 €	-6.153.738,96 €	-171.772,13 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.542.805,10 €	15.908.684,59 €	1.634.120,51 €
Betriebsergebnis	20.469.352,75 €	15.776.446,60 €	4.692.906,15 €
Finanzerträge	5.609.059,08 €	5.609.059,08 €	0,00 €
Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	113.860,19 €	443,52 €	113.416,67 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.699.248,78 €	14.685.015,95 €	1.014.232,83 €
Finanzergebnis	-9.976.329,51 €	-9.075.513,35 €	-900.816,16 €
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	10.484.611,62 €	6.599.391,97 €	3.885.219,65 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Steuern	70.522,64 €	128.106,00 €	-57.583,36 €
Jahresüberschuss	10.414.088,98 €	6.471.285,97 €	3.942.803,01 €

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapitalquote	22,75 %	21,86 %	0,90%
Eigenkapitalrentabilität	5,65 %	3,72 %	1,93%
Anlagendeckungsgrad	23,22 %	22,38 %	0,84%
Verschuldungsgrad	275 %	290,25 %	-14,87%
Umsatzrentabilität	8,53 %	5,65 %	2,88%

Personalbestand

Auszug aus dem Jahresbericht 2024 des Erftverbands:

Beschäftigtenstatistik	2023	2024
Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) lt. Stellenplan	551,88	571,08
Anteil weibliche Beschäftigte	25,20 %	25,33 %
Auszubildende lt. Stellenplan	23	26
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	70	70
Bundesfreiwilligendienstleistende	0	0
Dienst-/Beschäftigungsjubiläen (25/40 Jahre)	22/1	14/1
Verrentungen	14	6
verstorbene Beschäftigte/Rentner	1/4	0/5
Mehrarbeitsstunden	5.946	5.644

Geschäftsentwicklung

Auszüge aus dem 5. Kapitel „Finanzen des Erftverbandes“ des Jahresbericht 2024:

5.3 Wirtschaftspläne 2024 und 2025

Wirtschaftsplan 2024

Am 7. Dezember 2023 hat die Delegiertenversammlung den Wirtschaftsplan 2024 beschlossen. Die Hauptdaten des Wirtschaftsplans 2024 setzen sich wie in → ABBILDUNG 5.4 dargestellt zusammen.

Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplans 2024 steigt mit 6.773 Tsd. Euro um 5,35 Prozent gegenüber dem Vorjahresvolumen unter Berücksichtigung der Hochwasserfolgekosten bei der Kläranlage Köttingen.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr kommen durch unterschiedliche Entwicklungen verschiedener Kostenarten zustande. Wesentliche Änderungen in den Aufwendungen zeigen sich beim Personalaufwand (+ 4 Mio. Euro), beim Materialaufwand (+ 1,6 Mio. Euro) und bei den kalkulatorischen Abschreibungen (+ 796 Tsd. Euro) sowie den Zinsaufwendungen (+ 182 Tsd. Euro). Die Steigerung beim Materialaufwand ist auf erheblich gestiegene Energiekosten sowie Preissteigerungen für Fällungs- und Flockungsmittel zurückzuführen. Hochwasserfolgekosten der Kläranlage Köttingen für die Schlammentsorgung sind in Höhe von 380 Tsd. Euro enthalten. Weitere Hochwasserfolgekosten bei der Kläranlage Köttingen fallen bei den Stromkosten durch den Ausfall des Blockheizkraftwerks bzw. der Gasproduktion bei der Faulung an (+ 120 Tsd. Euro). Der Personalaufwand steigt aufgrund des neu abgeschlossenen Tarifvertrags mit einer Laufzeit bis Ende 2024 sowie der Schaffung von neuen Stellen, begründet durch den kontinuierlichen Aufgabenzuwachs, der beschleunigten Abarbeitung von Bauprojekten und der Öffentlichkeitsarbeit um 8,52 Prozent. Insgesamt steigen die Beiträge um 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr, korrespondierend mit den vorher beschriebenen Kostensteigerungen.

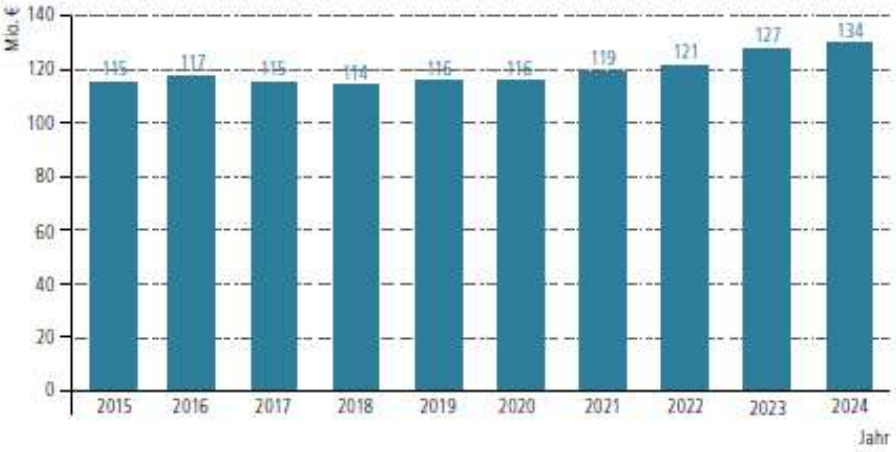
Die Darstellung zur Entwicklung der Wirtschaftspläne verdeutlicht die stetige Zunahme der Verbandstätigkeiten (→ ABBILDUNGEN 5.5 UND 5.6). Es wurden bis Ende 2024 insgesamt 29 Kläranlagen, 397 Regenbecken und 147 Pumpwerke bewirtschaftet sowie Kanäle mit einer Gesamtlänge von rund 969 km. Der Verband betreibt vier Kanalnetze von Mitgliedskommunen. Die Übernahmen von Abwasseranlagen (Pflichtaufgaben gemäß § 53 des Landeswassergesetzes) setzen sich auch in den folgenden Wirtschaftsjahren fort. Darüber hinaus hat der Verband von Mitgliedskommunen die umfängliche Unterhaltungsaufgabe für Gewässer übernommen.

Die geplanten Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten im Bereich der Verbandsaufgaben (§ 2 ErftVG) stellen sich wie folgt in → ABBILDUNG 5.7 dar.

[5.4] Hauptdaten

	2024	2023	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Erfolgsplan	**133.802**	**127.029**	**6.773**	**5,33**
Deckungsbeitrag Hochwasserschäden	500	500	0	0,00
Bereinigter Erfolgsplan	**133.302**	**126.529**	**6.773**	**5,35**
Vermögensplan	**106.942**	**114.596**	**–7.654**	**–6,68**
davon Innere Verrechnungen	33.733	30.171	–	–
Bereinigter Vermögensplan	**73.209**	**84.425**	**–11.216**	**–13,29**

[5.5] Erfolgsplan



[5.6] Vermögensplan



[5.7] Aufgabenbereich

	EP* 2024	EP* 2023	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Vorstand, Organe, zentrale Bereiche	6.540	6.242	298	4,77
Regelung des Wasserabflusses	3.817	3.534	283	8,01
Unterhaltung oberirdischer Gewässer	8.591	8.148	443	5,44
Regelung des Grundwasserstands	96	96	0	0,00
Verhinderung ökologischer Nachteile	410	397	13	3,27
Sicherung der Wasserversorgung	2.993	2.905	88	3,03
Abwasserbeseitigung	96.271	92.100	4.171	4,53
Abfallbeseitigung	380	268	112	41,79
Ausgleich nachteiliger Veränderungen aufgrund von Abwassereinleitungen	2.061	1.995	66	3,31
Ermittlung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse	501	509	–8	–1,57
Gesamt	**121.659**	**116.194**	**5.464**	**4,70**

* Erfolgsplan

Organe und deren Zusammensetzung

8.1 Verbandsorgane und Ausschüsse

Delegiertenversammlung (102 Delegierte)

Anzahl der Delegierten	Gruppe	Anzahl der Delegierten	Gruppe
10	Braunkohlenbergbau	6	Öffentliche Wasserversorgung
6	Elektrizitätswirtschaft	7	Gewerbliche Unternehmen
66	Städte und Gemeinden	1	Erftfischereigenossenschaft
5	Kreise	1	Landwirtschaft

Verbandsrat

Mitglieder (15)	stellvertretende Mitglieder
Vorsitzender: Dr. Hans-Peter Schick, Bürgermeister, Stadt Mechernich	Ulf Hürtgen, Bürgermeister, Stadt Zülpich
Stellvertretender Vorsitzender: Michael Eyll-Vetter, RWE Power AG	Karl-Heinz Stauten, RWE Power AG
Prof. Dr.-Ing. Christian Forkel, RWE Power AG	Dr. Stephan Strunk, RWE Power AG
Volker Mießeler, Bürgermeister, Stadt Bergheim	Willi Liesenberg MdR, Stadt Kerpen
André Dresen MdR, Stadt Grevenbroich	Michael Heesch, Beigeordneter, Stadt Grevenbroich
Josef Schleser MdR, Stadt Euskirchen	Sacha Reichelt, Bürgermeister, Stadt Euskirchen
Bertram Wassong MdR, Stadt Mechernich	NN
Frank Rock, Landrat, Rhein-Erft-Kreis	Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat, Rhein-Kreis Neuss
Dr. Carsten Schmidt, RheinEnergie AG	Stefan Schiffmann, RheinEnergie AG
Alexander Gora, Currenta GmbH & Co. OHG	Georg Wolter, Martinswerk GmbH
Arbeitnehmervertretende	
Elisabeth Dieckmann, Ver.di/Bezirk NRW Süd	Alexander Okun, Ver.di/Bezirk Aachen/Düren/Erft
Kay Mühle, Ver.di	David Lehmann, Ver.di/Landesbezirk NRW
Werner Lehmann, Erftverband	Kai Zemelka, Erftverband
Daniela Merkler, Erftverband	Elke Bsirske, Erftverband
Jürgen Pütz, Erftverband	Günter Hofmann, Erftverband

Ausschüsse

	Mitglieder	Vorsitzender/Vertreter	
Veranlagungsausschuss	14	Vorsitzender: Vertreter:	Martin Pöss, RWE Power AG Leo Töpker, Kreiswerke Grevenbroich
Wirtschaftsplanausschuss	14	Vorsitzender: Vertreter:	Theo Thissen MdR, Stadt Kaarst Oswald Duda, Stadt Jüchen
Rechts- und Wahlprüfungsausschuss	10	Vorsitzender: Vertreter:	z. Zt. nicht besetzt z. Zt. nicht besetzt
Ausschuss für Abwasserbeseitigungsfragen	18	Vorsitzender: Vertreter:	Thomas Hambach, Stadt Mechernich Friedrich Hansen, Gemeinde Swisttal
Ausschuss für Oberflächengewässer	18	Vorsitzender: Vertreter:	Patrick Morgen MdR, Stadt Erftstadt Dieter Scheeren MdR, Stadt Bergheim
Ausschuss für Hydrologie und Wasserversorgung	20	Vorsitzender: Vertreter:	Dr. Frank Beyer, Shell Deutschland Oil GmbH Dipl.-Geol. Detlef Schumacher NEW NiederrheinWasser GmbH

Mitglieder des Spruchausschusses

Vorsitzender	Vertreterin
Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf Dr. Andreas Heusch	Präsidentin des Verwaltungsgerichts Aachen Claudia Beusch
Beamtete Beisitzer	**Vertreter*in**
Regierungsrat Manfred Witzke Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	Oberregierungsrat Dr. Malte Petersen Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
Regierungsdirektor Achim Halmschlag Bezirksregierung Köln	Regierungsrat Dr. Johannes Marl Bezirksregierung Köln
Ministerialrat Ulrich Kaiser Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	Regierungsbeschäftigte Hanna Siemons Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Sachverständige	**Vertreterin**
Regierungsdirektor Jörg Wirth Bezirksregierung Köln	Regierungsumweltdirektorin Regina Hemmann Bezirksregierung Köln

Vorstand

Vorstand	Ständiger Vertreter des Vorstands
Prof. Heinrich Schäfer	Dr.-Ing. Dietmar Jansen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium (Verbandsrat) in diesem Zweckverband gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 13,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

4.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Pulheim zum 31. Dezember 2024

4.4.2.1 Stromnetz Pulheim GmbH & Co. KG

Basisdaten

Siehe Stadtwerke Pulheim GmbH.

Zweck und Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Stromnetz Pulheim GmbH & Co. KG (SNP KG), Pulheim, ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Stromverteilnetzes in der Stadt Pulheim.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stromnetz Pulheim Verwaltung GmbH mit Sitz in Pulheim (SNP GmbH). Kommanditisten der Gesellschaft sind mit 74,9 % des Kommanditanteils die Stadtwerke Pulheim GmbH, Pulheim, sowie mit 25,1 % des Kommanditanteils die Westenergie AG (WE AG), Essen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	**Stromnetz Pulheim GmbH & Co. KG**		
Aktiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Sachanlagen	6.980.720,38 €	5.876.311,70 €	1.104.408,68 €
Finanzanlagen	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
Anlagevermögen	7.005.720,38 €	5.901.311,70 €	1.104.408,68 €
Sonstige Vermögensgegenstände	157.566,57 €	161.035,76 €	-3.469,19 €
Guthaben bei Kreditinstituten	58.955,17 €	71.814,16 €	-12.858,99 €
Umlaufvermögen	216.521,74 €	232.849,92 €	-16.328,18 €
Bilanzsumme	7.222.242,12 €	6.134.161,62 €	1.088.080,50 €

Kapitallage	Stromnetz Pulheim GmbH & Co. KG		
Passiva	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**Veränderung 2024 zu 2023**
Kapitalanteile Kommanditisten	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €
Rücklagen	1.584.053,52 €	1.460.927,95 €	123.125,57 €
Eigenkapital	2.584.053,52 €	2.460.927,95 €	123.125,57 €
Rückstellungen	47.135,00 €	22.520,00 €	24.615,00 €
Verbindlichkeiten	2.823.099,79 €	1.762.948,35 €	1.060.151,44 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.767.953,81 €	1.887.765,32 €	-119.811,51 €
Bilanzsumme	7.222.242,12 €	6.134.161,62 €	1.088.080,50 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Stromnetz Pulheim GmbH & Co. KG	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Umsatzerlöse	1.129.197,56	959.048,62	170.148,94 €
Sonstige betriebliche Erträge	559,45 €	550,00 €	9,45 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	72.674,28 €	69.331,36 €	3.342,92 €
Abschreibungen	352.002,95 €	319.215,92 €	32.787,03 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.405,30 €	74.592,48 €	-24.187,18 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.651,40 €	31.650,60 €	0,80 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	57.502,25 €	22.413,00 €	35.089,25 €
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	565.520,83 €	442.395,26 €	123.125,57 €
Einstellung in die Rücklagen	565.520,83 €	442.395,26 €	123.125,57 €
Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €